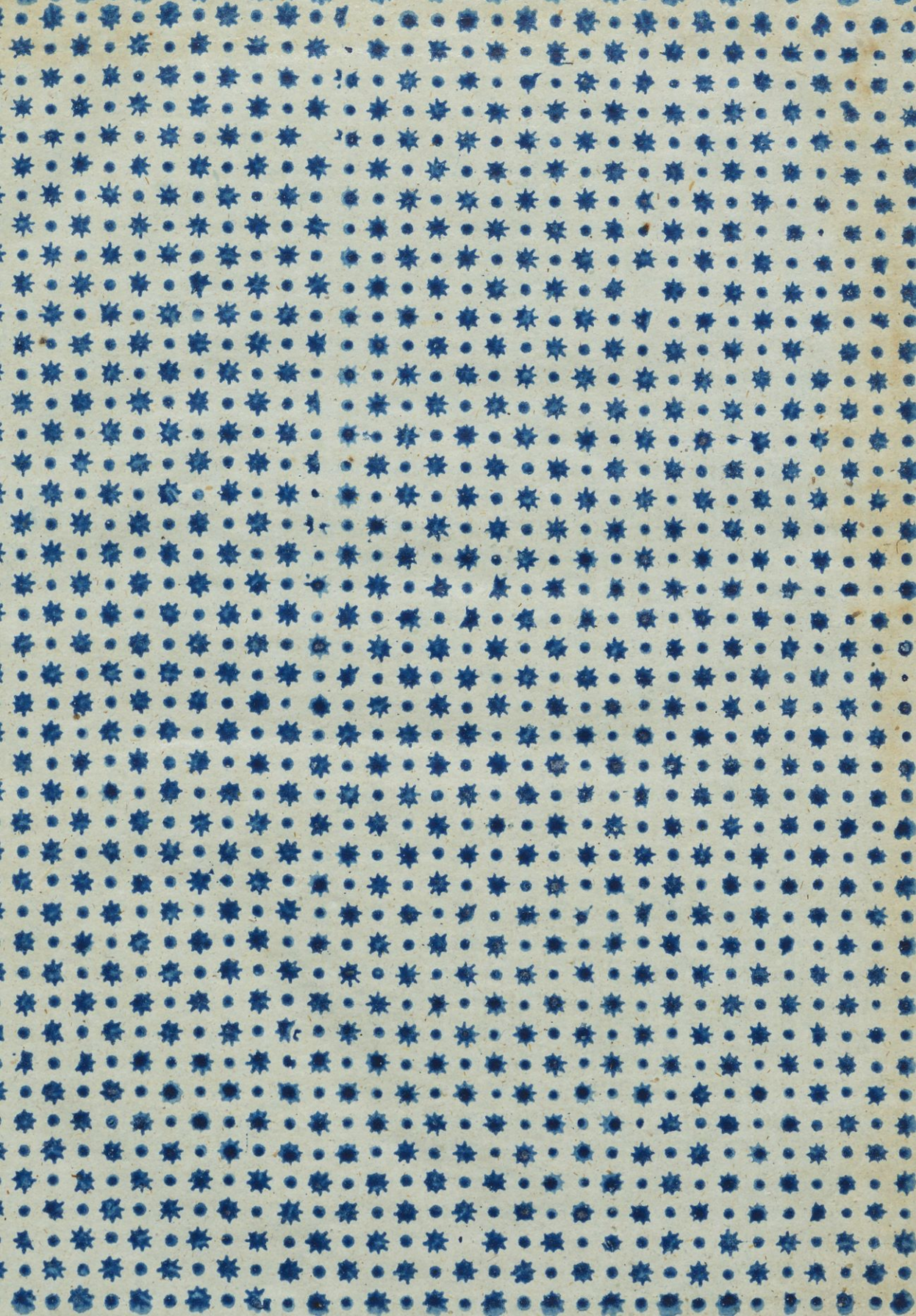








6640. II. L. c.



Giampiccoli fecit. SUMPTIBUS C.R. SOCIETATIS AGRARIAE DUC. CARNIOLAE. Franc. Grisehni inv.

Zweite Sammlung Nützlicher Unterichte,

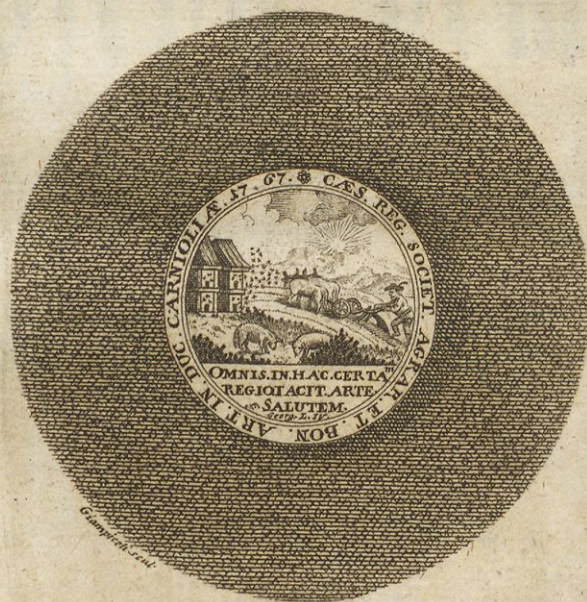
herausgegeben

von der

Kaiserlich Königl. Gesellschaft des Ackerbaues,
und nützlicher Künste

im

Herzogthume Krain.



auf das

Jahr 1771.

Dem

Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten

Römischen Kaiser

Joseph dem II.

Zu

Germanien und Jerusalem

Könige,

Erzherzogen von Oesterreich.

12

Vertrag zwischen dem Kaiser von Österreich und dem Sultan von Osmanien

von 1809

1. Teil

13

Vertrag zwischen dem Kaiser von Österreich und dem Sultan von Osmanien

von 1809

2. Teil

Monarch!



Die Unsterblichkeit, die den Monarchen die Beförderung der Künste, und Wissenschaften ertheilet, ist in den Augen des Weisen nicht unter jener, die im Schlachtfelde ersieget, und von dem größten Haufen fast allein bewundert wird: besonders da diese oft mit Thränen, jene allezeit mit dem blühendsten Glücke der Völker verbunden ist. **Eure Majestät**, die schon in denjenigen Jahren, die sonst nur Jahre schmeichlender Hoffnungen zu seyn pflegen, nach so manchen Aussichten ein Wunder von ganz Europa geworden, sind es auch in dieser Rücksicht geworden. Die so manigfaltigen gründlichen Kenntniße, die sich **Eure Majestät** selbst erworben, und die vorzügliche Achtung, und Er-

L I B R A R I A

munterung der Gelehrten, die **Eure Majestät** in allen Gelegenheiten geäußert, zeigten uns alsobald einen August, der in der Geschichte die Epoche des goldenen Zeitalters auszeichnen würde. Vor andern aber schienen immer diejenigen Künste, die gerade zu das allgemeine Wohl Hand haben, unter denen gewiß jene, des Ackerbaues, und der Viehzucht voranstehet, **Eurer Majestät** Lieblingskünste zu seyn, weil sie die sicherste Bahn zur Erreichung jenes erhabenen Zieles aufschließen, daß sich **Eure Majestät** beym ersten Antritte ihrer gloriwürdigsten Regierung vorgesetzet, und dem sie sich schon so sehr genähert haben, nämlich das Glück ihrer Unterthanen im möglichsten Grade zu erhöhen.

hen. Mit Erstaunung, aber zugleich mit süßestem Vergnügen erinnern wir uns noch daran, und so werden sich die spätesten Nachkommen daran erinnern, daß **Eure Majestät** selbst jene Hand, die den Erdball lenket, an den Pflug zu legen sich nicht gescheuet haben. Die ausnehmende Hochschätzung des Ackerbaues bey den Römern, da man die Cincinnate vom Pfluge zur Diktatur wegrief, kann uns nun nicht mehr so seltsam, und wunderbar vorkommen.

Diese Betrachtungen waren es, die uns Muth einflößten, diese neuen Bemühungen zur Aufnahme des Ackerbaues, und der Viehzucht der uns anvertrauten Gesellschaft an den Thron **Eurer**

Majestät zu bringen, und damit einiges Opfer unsrer Ehr-
furcht, und Unterthänigkeit zu entrichten, die wir bis zum Tode
verharren

Eurer Kaiserlichen Majestät

allerunterthänigster/ allergehorsamster
Joseph Freyherr von Brigido
Direktor.

Michael Gottlieb Freyherr von Raigersfeld
Kanzler.

Der Gesellschaft des Ackerbaues/ und nützlicher Künste
im Herzogthume Krain.



Kurzer Inhalt

des ganzen Werkes.



- I. Beantwortungsschrift über die von der k. k. Gesellschaft des Ackerbaues, und der nützlichen Künste im Herzogthume Krain aufgestellte Preisfrage die Vereinfachung der unterthänigen Dorfsbesitzungen unter einer Grundobrigkeit betreffend, von Karl von Zallheim, welcher den 20 Wintermonats 1770. der dreyfache Preys von zwey goldenen Medallien, und 50. Dukaten in Gold zuerkannt worden. Seite 2
- II. Beantwortungsschrift über die nämliche Preisfrage von Johann Nepomuk Ursini Grafen von Blagat, welche mit dem Accessit beehret worden. 44
- III. Erfahrungsmäßiger Unterricht, wie die Schafe durch gute Pflege zur vollkommensten Art gebracht, und bey solcher erhalten werden können. Vom Pompejus des heil Römischen Reichs Freyherrn von Brigido.

Erster Artikel.

Von den Stallungen der Schafe.

1. S. Alle Himmelslage ist der Schafzucht anständig. 81
2. S. Niederer feuchter Grund ist zu Errichtung des Stalls untanglich. 81
3. S.

3. §. Gewölbte Schaffstallungen sind nachtheilig.	83
4. §. Hochräumige werden erfordert.	84
5. §. Die gemauert, oder hölzernen Wänden müssen glat, und rein seyn.	84
6. §. Ein aus Roggenstroh, oder Schilf verfertigtes Dach ist das beste.	85
7. §. Der obere Heuboden muß angeworfen, oder wohl zusammengefüget seyn.	86
8. §. Der untere erhoben und abhändig.	87
9. §. In den Stallungen ist öfters frische Luft einzuführen.	88
10. §. Die Kausen sollen längst der Wand stehen.	90

Zweyter Artikel.

Von der Eigenschaft, und Wahl der Schafe, und Widder.

1. §. Seltsame Schafart.	91
2. §. Spanien hat die besten Schafe, auch Italien nähret feine Schafe.	92
3. §. Mit und ohne fremden Widder kann man die Schafart bey ächter Be- nehmung verbessern.	93
4. §. Natürliche Eigenschaften der Schafe.	94
5. §. Das Kenntniß der natürlichen Eigenschaften ist zur guten Pflege nicht hinreichend.	95
6. §. Kennzeichen eines guten Widders.	95
7. §. Kennzeichen eines Mutterschafes.	96
8. §. Das Wachsthum der Hörner ist unbedeutend.	96

Dritter Artikel.

Von der Zusammenpaarung.

1. §. In welchem Alter die Schafe zu paaren.	96
2. §. Wie das Alter der Schafe zu erkennen.	98
3. §. Welche die fürträglichste Paarungszeit.	98
4. §. Die Widder sollen von den Schafen abgesondert bleiben.	99
5. §. Wie viel Schafe einem Widder zuzutheilen.	100
6. §. Warum oft viele Stücke unfruchtbar bleiben.	101

- | | |
|--|-----|
| 7. S. Mit was Vorsicht der Widder zu gebrauchen. | 102 |
| 8. S. Wie die Abstammungen mittels Abwechslung der Widder zu unterbrechen. | 103 |
| 9. S. Wie lang der Widder zu gebrauchen. | 104 |

Vierter Artikel.

Von der Lämmerung, und Aufbringung der Jugend.

- | | |
|--|-----|
| 1. S. Die tragenden Schafe sind vor allem Ungemache zu bewahren. | 105 |
| 2. S. Was bey wicklicher Lämmerung zu beobachten. | 105 |
| 3. S. Wie mit den Zwillingen, und von den Müttern verlassenen Lämmern zu verfahren. | 106 |
| 4. S. Wie die Lämmer zu reinigen. | 107 |
| 5. S. Wann sie von den Müttern abzusondern, und wie zu besorgen | 108 |
| 6. S. Mit was Nahrung selbe anfänglich zu versehen. | 109 |
| 7. S. Und wie ferner zu versorgen. | 109 |
| 8. S. Wann die Lämmer in die freye Luft und auf die Weide zu lassen. | 110 |
| 9. S. Worauf die Wahl der zur Zucht tüchtigen Lämmer zu gründen. | 111 |
| 10. S. Die übrigen sind, sobald möglich zu hammeln, und wie sich dießfalls zu verhalten. | 111 |
| 11. S. Wann den Lämmern die Schwänze zu stutzen. | 113 |
| 12. S. Wann die Lämmer abzuspannen. | 114 |
| 13. S. Das Melken der Schafe verkürzet die wahre Nutzung. | 115 |
| 14. S. Verhindert das Aufkommen einer guten Art, und verringert selbe. | 116 |
| 15. S. Länger das Abspannen zu verschieben ist nicht rathsam. | 118 |

Fünfter Artikel.

Von der Schur, und Einsammlung der Wolle.

- | | |
|--|-----|
| 1. S. Zu allen Zeiten ware die Schafschur hoch angesehen. | 118 |
| 2. S. Es giebt ein- und zweyschürige Schafe. | 119 |
| 3. S. Mittels verschiedener Einführung der einen, oder zwey Schuren ist die Gattung der Schafe nicht zu verwechseln. | 120 |

4. S. Wann die Schur fürzunehmen.	120
5. S. Wie die Schafe zu scheeren.	121
6. S. Was Ordnung dabey zu halten.	122
7. S. Wie nach der Schur die Schafe zu bewahren.	123
8. S. Wann die Lämmer zu scheeren.	123
9. S. Wie die zewente Schur fürzunehmen.	124
10. S. Die Wolle einzutheilen.	124
11. S. Erstlich zu reinigen.	125
12. S. Hernach zu waschen, zu trocknen, und zu verwahren.	125

Sechster Artikel.

Von der Sommer- und Winterfütterung, dann sonst dieß-
fälligen Pflege der Schafe.

1. S. Wichtigkeit dieses Gegenwurfs.	127
2. S. Zu welcher Zeit die Schafe auf die Weide zu führen.	127
3. S. Von Frost, Thau, und starker Kälte muß man sie bewahren.	128
4. S. Wie lang des Tages an der Weide zu lassen.	129
5. S. Welche Weidgedenden nützlich, oder nachtheilig.	129
6. S. Wie die Hutweide zu verbessern.	131
7. S. Von dem Getränke.	133
8. S. Von dem Salzgelecke.	134
9. S. Wie die Schafe bey nasser Witterung zu pflegen.	135
10. S. Von dem Pferchen, oder Hordenschlagen.	135
11. S. Wann die Schafe von der beständigen Weide abzurufen.	136
12. S. Was bey deren Einbringung in den Stall vorzunehmen.	137
13. S. Wie das Ameispulver zu verfertigen, und zu gebrauchen.	138
14. S. Mit was Nahrung die Schafe zu füttern.	139
15. S. Wie viel trockenes Futter auf ein Stück des Jahres erforderlich.	140
16. S. Wie das Salzgeleck im Winter zu gebrauchen.	141
17. S. Von dem Getränke zur Winterzeit.	142
18. S. Ordentliche Pflege ist erforderlich.	142
19. S. Wie den Schafen einzustreuen, und auszumisten.	143
20. S. Was annoch vor dem Austrieb im Frühjahre zu beobachten.	144

Siebenter Artikel.

Von den Vorbeugungen und Heilungsmitteln wider die Krankheiten der Schafe.

1. §. Wie den Krankheiten vorzukommen.	144
2. §. Was für Vorbeugungsmittel bey gefährlicher Jahrswitterung anzuwenden.	145
3. §. Wie bey wirklich fürkommender Krankheit sich zu betragen.	146
4. §. Die Pest.	147
5. §. Pocken, oder Blattern.	148
6. §. Kräzen, oder Mauden, wie sie zu heilen.	150
7. §. Das wilde Feuer, und Rothlauf.	152
8. §. Die Wasserglocken.	153
9. §. Egel, und Würmer.	154
10. §. Das Drehen, und die Betäubung.	156
11. §. Die Wassersucht.	157
12. §. Raupen, und giftiger Fraß.	159
13. §. Das hinfallende, und der gähe Tod.	159
14. §. Der Durchlauf.	160
15. §. Das Blutharnen.	161
16. §. Der kurze, und schwere Arthem.	161
17. §. Die Ergießung der Galle, und die Gelbsucht.	161
18. §. Cathar, und Flüsse.	162
19. §. Das Fieber, und Zittern.	162
20. §. Die Augenschmerzen.	163
21. §. Die Mundfäule.	163
22. §. Giftiger Schlangen, oder wüthigen Hundebiß.	163
23. §. Quecksilberliche Wunden.	164
24. §. Die Stockung der Milch.	164
25. §. Die Läuse.	164
26. §. Die beschädigten Klauen.	165
27. §. Das Einwärtsachsen der Hörner.	166
28. §. Die Hungerzähne.	166

IV. Abhandlung von dem Anbaue, und verschiedenen Gebrauche des Kohl- Lewat, von Franz Grifellini.

1. §. Von dem Kohl-Lewat, den allgemeinen Kennzeichen der Gattungen,
und den besondern Kennzeichen der Abänderungen. 176
2. §. Von dem Erdreiche, welches dem Kohl-Lewat am fürträglichsten ist. 178
3. §. Von der Behutsamkeit in der Wahl des Samens. 179
4. §. Von zweyen Bauarten des Kohl-Lewats, derer eine in Holland, die
andere in der Lombardey üblich ist. 180
5. §. Die bey den Holländern, und Flammändern übliche Weise den Kohl-
Lewat anzubauen. 181
6. §. Von dem in der Lombardey üblichen Kohl-Lewats Baue. 184
7. §. Anmerkungen über die zwey Bauarten, die zeigen werden, daß die in
der Lombardey übliche vor der holländischen den Vorzug verdiene. 188
8. §. Von der Sorgfalt, die man bey beyden ist beschriebenen Bauarten bis
zur Aerndtezeit anwenden soll, und von den Zufällen, denen der Kohl-
Lewat ausgesetzt ist. 190
9. §. Von der Aerndte des Kohl-Lewats. 192
10. §. Von der Übertragung der Pflanzen auf die Tenne, selbe zu trocknen, zu
dreschen, und zu entkernen, ingleichen wie man den Samen behandeln
soll. 193
11. §. Wie man das Erdreich, von welchem der Kohl-Lewat gesammelt
worden, bearbeiten soll. 195
12. §. Vom Kohl-Lewats Dele, und der Weise selbem den eckelhaften Ge-
schmack, den es für sich hat, zu vertreiben. 195
13. §. Von der Aufbehaltung des Kohl-Lewats Deles. 200
14. §. Von dem Nutzen, welchen man aus dem Kohl-Lewat Dele sowohl
für seinem eigenen Gebrauche, als auch in der Handlung zieht. 200
15. §. Von andern Vortheilen des Baues des Kohl-Lewats die Landwirth-
schaft betreffend. 204

Beantwortungsschrift

welcher

den 20. Wintermonats 1770. der dreyfache Preysß von zwey goldenen Medaillen, und 50 Dukaten in Gold zuerkannt worden.

Von

Karl von Zallheim, gewesten ordentlichen Lehrer der politischen Wissenschaften in beyden k. k. adelichen Akademien zu Wienn, dann der Akademie der Ungenannten zu Florenz, und der k. k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Roveredo Mitgliede.

Ueber die

von der kaiserl. königl. Gesellschaft des Ackerbaues, und der nützlichen Künsten im Herzogthum Krain im Jahre 1769. kundgemachte, sodann auf das Jahr 1770. wiederholte Preisfrage, die Vereinbahrung der unterthänigen Dorfsbesitzungen unter einer Grundobrigkeit betreffend.

Vivite Contenti casulis & collibus istis
O pueri, — —

Juvenal.

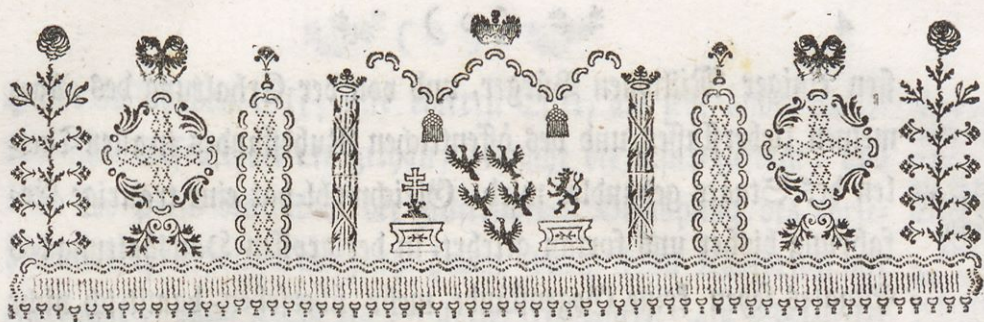
Stammverzeichniß

Im Jahr 1770. der hiesigen Pfarre von dem hiesigen
Pfarrer und 50 Jahren in der Pfarre verstorben.

Im Jahr 1770. der hiesigen Pfarre von dem hiesigen
Pfarrer und 50 Jahren in der Pfarre verstorben.

Im Jahr 1770. der hiesigen Pfarre von dem hiesigen
Pfarrer und 50 Jahren in der Pfarre verstorben.

Im Jahr 1770. der hiesigen Pfarre von dem hiesigen
Pfarrer und 50 Jahren in der Pfarre verstorben.



aum wird man sichs bereben können, daß noch in
 unseren Tagen, unter einer Regierung, die eifri-
 ger als jede andere die Verbreitung der besseren
 politischen, und ökonomischen Grundsätze sich an-
 gelegen seyn läßt, ein Zweifel über die Frage habe
 entstehen können, ob die Vermischung der Obri-
 keiten in den
 Dörfern auf die Wohlfahrt des Staats von schädlichem
 Einflusse, und welches auf jeden Fall das Mittel sey
 derselben hinfür abzuhelpen. Aufgeklärt wie wir sind
 über unseren mindesten Vorthail, wo immer es um die Ver-
 grösserung unsrer Macht von aussen und um die Wohlfahrt
 der Nation in dem Mittelpunkte ihrer selbst — in der Wohn-
 stadt des Regenten und so weit um sie her seine Lustwälder
 reichen — zu thun ist, sollte man beynah mit Zuversicht be-
 haupten dürfen, wir würden uns bestreben es um so mehr in
 denjenigen Gelegenheiten zu seyn, wo es von dem dauerhaften Be-

Eingang.
 Betrachtung
 über die aufge-
 gebene Frage:
 wie sie noch in
 unseren Tagen
 ein Problem
 seyn kann?

Was die Ur-
sache dessen
sey?

Vor hundert
Jahren erkannte
man, daß die
Vermischung
der Obrigkeit
ten nachthei-
lig wäre;

Gleichwohl
sachte nie-
mand daran,
sie abzubrin-
gen.

Chevalier
Sinzendorf
that den ersten
Schritt, der
aber NB. für
Unteröster-
reich un-
fruchtbar
blieb.

Die Agri-
culturs Ge-
sellschaft in

sten einiger Millionen Bürger, und von der Erhaltung des allge-
meinen Ueberflusses, und des öffentlichen Ruhestandes in allen Thei-
len des Staats gehandelt wird. Gleichwohl hat eine traurige Er-
fahrung bisher uns fortan gelehrt, in der grossen Haushaltung des
Staates seyen keine Gegenstände mehr übersehen, damit ich nicht
sage, wissentlich vernachlässiget, als eben diejenigen, welche unsrer
vorzüglichsten Aufmerksamkeit und der thätigen Sorgfalt unsrer
grossen Köpfe am würdigsten wären. Seit Leopold sogenannten dem
Grossen, bis auf Joseph den Geliebten, und seine bewunderte
Mutter, hat niemand einen Augenblick zu bekennen angestanden,
daß die Vermischung der Obrigkeiten in den Dörfern, wo sie Platz
findet, an vielem Unheile, das geschieht, und an noch mehr Gu-
ten das nicht geschieht, die meiste, und vielleicht einzige Schuld
trägt. Aber auch seit dem Kaiser von dem vorigen Jahrhunderte
bis auf die Heldinn des gegenwärtigen, hat niemand einen Augen-
blick darüber nachzudenken sich bemühet, ob die Schwierigkeiten,
welche die Abthnung dieses Misbrauchs im Anfange begegnen wür-
de, wirklich so beschaffen, wirklich so unübersteiglich seyn, als
man sichs insgemein, aus Liebe zur Gemächlichkeit, und eben so-
wohl auch aus Vorurtheil wider alles was theoretisch gut, oder
gewöhnlicher Meinung heisst, einzubilden gewohnt hat. Sin-
zendorfen war es vorbehalten, die schlummernde Thätigkeit der-
jenigen aufzufordern, denen auf die Gebrechen des Staats, und
ihre Heilmittel zu achten aufliegt, damit sie ihre Hand einem Ge-
schäfte hinsür leihen möchten, das, ohne ihre Mitwirkung nur lan-
gsam, oder gar nicht fortrücken, und je länger desto ungewisser
seinem Ende genähert werden dürfte. Seinem Fingerzeige meine

Her-

Herrn! haben Sie, mit edleren Eifer, als jede andre väterländische Gesellschaft nie gethan, beynahe die ersten gefolgt, und wird der Preis den Sie der glücklicheren Bemühung des vorsehenden Schriftstellers aufgesetzt haben, durch ihren Ausspruch mir zuerkannt, dann werde ich — stolzer Gedanken! als Wegeleiter einst vor denjenigen nützlich hergehen können, deren mit Würde bekleideten Stücken die Last der Maschine bis an das Ziel fortzutragen aufgelegt werden wird.

Crain war nach ihm die erste, welche die Sache mit Ernst angriff.

Der Verfasser wünscht, daß seine Arbeit ihren Absicht entsprechen möchte: darinn läßt er seinen größten Lohn bestehen.

Zwar enthält der wortliche Inhalt der Aufgabe, davon Sie eine gründliche Bearbeitung zu sehen wünschen, nichts, das zu vermuthen Anlaß geben könnte, Sie hätten dabey eher auf dieß, als auf jedes andre Land Ihr Augenmerk gerichtet, Crain hätte ihren Lieblingsblick, vorzüglich vor Steyermark, Kärnten oder Oesterreich an sich gezogen, kurz: Sie verlangten andere als bloß allgemeine auf jede Landesart passende Vorschläge einzuholen. Gleichwohl wird es dem Schriftsteller, dessen stets an die gegenwärtigen Gegenstände geheftetes Auge das, was außer seinem Kreise vorgeht, oft mit Willen übersieht, nur schwer fallen zu vermeiden, daß nicht dennoch zuweilen eine oder die andere aus dem Lokal seines Aufenthaltes hergenommene Anmerkung seine Theorie unterstützen sollten.

Ungeachtet die Aufgabe allgemein lautet, so ist es doch nicht möglich sie ohne Rücksicht auf die besondern Länder gut zu bearbeiten.

*

*

*

Wie ich mir den Fall einbilde, wovon in der Aufgabe gesprochen wird, so möchte sich ohngefähr folgender Begriff am richtigsten davon angeben lassen. Oesterreich, oder was immer für ein Land, nimmt einen Boden von einer gewissen Strecke, und Frucht-

Wiß der gegenwärtige obrigkeitlichen Verfassung auf dem Lande nicht allein in Oesterreich,

sondern in
noch verschiede-
nen anderen
Provinzen.

barkeit ein, und nähret so viel Menschen darauf, als deren bey dem gegenwärtigen Zustande der Kultur, und der eingeführten Kunstgewerbe ihren Unterhalt gewinnen können. Ein Theil des Bodens ist für die Wohnungen derjenigen bestimmt, die nicht von Ackerbau leben, eigentlich für Handwerker, Handelsleute u. das sind Städte. Ein jeglicher der sie bewohnt ist Herr in seinem Hause, und erkennet ausser dem Magistrat, der im Namen des Fürsten Ruhe, und Ordnung unter den Bürgern erhält, ihre Güter wider Unrecht schützt, die Steuern empfängt, und verrechnet, keine andere Obrigkeit über sich. — Alles übrige Erdreich ist zur Kultur und den Wohnungen derjenigen bestimmt, die es bauen. Niedere an einander gereyhte Hütten, meist an dem Fuß eines Berges gelehnt, oder von einem vorbeystießenden Bache getränkt, ohne Mauren, oft einzeln längst eines Waldes hin gestreut, empfangen den arbeitsamen Landmann in ihren Schatten. Rings umgeben das Dorf die Fluren und Felder, die sein Schweiß fruchtbar macht, und seine kleinen Heerden düngen. Zwar sind sie seine, die Aecker, die er pflückt, aber tausend Schritte jenseits des Bergs der seinen Gesichtskreis begränzt, hat der sein Gut, dem die ganze Gegend Früchten zinnset, und Frohnen dient, weil Er der adeliche Mann ist, dessen Vorfahren sieben hundert Jahr vor ihm das öde Land allein besaßen, und denn an Zinnsknechte stückweise überließen. Auch er ist des Fürsten Unterthann. Aber glücklicher als seine Brüder richtet der Fürst allein über ihn, und empfängt allein aus seinen Händen das Pfund das er, und die Bauren seines Amtes dem Staate nach jeglicher Aernste entrichten. Indessen ist er Obrigkeit auf seinen Fluren. Vor ihm

Begriff von
der Grund-
obrigkeit.

Ihm ladet der dürftige Glaubiger seine Schuldner, und erlangt Zahlung. Verkauft ein Bauer seine Hütte, er schließt den Kauf, und wird selbst oft Käufer um den Preis, den der Bauer von seinem Nachbarn sich bedingte. Flieht der Zinnsmann seine Hütte, und läßt den Acker öde liegen, er zieht den Acker, und die Hütte ein, behält sie als sein Eigenthum, und giebt wenn ihm gefällt, die Wirthschaft einem neuen Knechte über, der ihm die Bedingnisse hält, an die auch sein Vorgänger verbunden war. Zieht er wieder von dannen, und trägt seinen Pflug auf des nächsten Edelmanns Gründe, oder er stirbt, der Herr nimmt Sterbe- und Abfahrtgeld von dem Vermögen des Abgefahrenen, und heischt von dem, der ihm folgt, Gebühr für die Gewähr, die er für seinen Hof, und seine Grundstücke ihm leistet. Heurathet der Knecht, er giebt seinen Willen dazu, fertigt die briefliche Urkunde des Eheversprechens aus, und empfängt dafür einen Thaler. Mit einem Worte, er ist allein Zinns- und Grundherr in dem Dorfe, und spricht anstatt des Fürsten Recht unter den Theilen.

Aber nahe bey dem Dorfe, von dem ist gesprochen ward, liegt auf einem gähen Fels ein altes mit acht Thürmen befestigtes Schloß, einst den Anfällen der Rauber und der Wuth des Türken unbefieglbar. Da flehet der unbewahrte Landmann Schutz und Hülfe an, wann Schwert, und Feuer seinem Weibe, und seinen Kindern droht, und schon seine Scheune in helle Flamme aufbrennt. Zwar kann das löchrichte Schloß ihn, und den Edelmann, der es bewohnt, nun nicht mehr schützen, seitdem das Geheimniß mit Kohlenstaub Welten zu verheeren erfunden worden. Aber darum hört der Edelmann eben nicht auf der Schutzherr

— Schutz-
obrigkeit.

— Landge-
richtsobrigkeit

— Dorfs-
obrigkeit.

herr des Bauers zu seyn. Ihm gebühren alle Ostern ein junges Huhn, und zwanzig Eyer, und acht Pfennige im Gelde, und der Bauer entrichtet sie mit Freude, nur damit er nicht selbst gegen dem nun Schutz ansehn muß, dem, ausser dem Namen und der Gabe, von der Vogtobrigkeit nichts mehr übrig geblieben ist. Noch hat der Landmann zween Obrigkeit zu gehorchen, wovon er die eine, zum Glücke nur von ferne kennt, und mit der andern allein am ersten Sonntag in jeden Monat, oder wenn ihm sonst widerfährt, die Kanne über die Gewohnheit zu leeren, ordentlich zu thun bekömmt. Das Landgericht, so nennet sich die Obrigkeit, die auf sieben Meilen im Umkreise das strenge Recht mit Galgen und Rad vollstreckt, hat ihren fürchterlichen Sitz in einer alten Burg, einige Stunden von unserem Dorfe abgelegen und wird ohngefähr von einem Manne besetzt, der anstatt des Fürsten, im Namen des Guts Herrn, dessen Kindern er wartet, über Todschläger, Diebe, Ehebrecher, und Zauberer richtet. Ihm entrichtet zur gesetzten Zeit das Volk in der ganzen Gegend Umgeld zur Nahrung der Gefangenen in der Burg, und frohnet zum Galgen so oft seine Pfeiler einzugehen drohen. An dem auseren Ende des Dorfs steht ein kleiner von harten Backsteinen gemauerter Hof mit einem weiten Thore und vielen Erkern. Noch sieht man über dem Thore das Wappen der von * * * in rauhem Steine gehauen und von grauem Moose ganz unkenntbar. Seit dem schwedischen Kriege besitzt ein guter Bauer den Hof, und läßt einen Meyer darauf wirthschaften, Er ist Richter im Dorfe. Einst mochten viele Frohnbauern zu dem Hofe gezinnst haben; heut sind

aber

aber nur mehr wenig Fluren übrig, auf denen er die Zehnte behalten hat. Unser Gerichtsmann ist zugleich Polizey in dem Dorfe. Ihm liegt ob, die Strassen, und Fuhren, die Gränzen und Marksteine zu erhalten, und hat das Recht, Frohnen, so viel er nöthig hat, dazu zu gebrauchen. Den Stundrierer setzt er ein, ingleichen den Schergen, und Viehhirten. Bey ihm versammelt sich die Gemeinde und werden öffentliche Schläger und Trunckenbolden gewandelt etc.

Mich dünkt, nun war es Zeit den Pinsel für einen Augenblick wegzulegen, und das Bild, wozu ich den Grund angelegt habe, einmal im Ganzen zu betrachten. Da steht ein Dorf, etwann zwanzig, dreyßig Haus in allen groß, und die es regieren, sind vier ohne Zusammenhänge unter sich gepaarte Obrigkeiten, deren Eintracht nur selten vielleicht nur in einem einzigen Falle anzuhoffen ist, der sogar für die Glücksumstände des Landmanns am allerwenigsten zu erwünschen ist. Alle Tage ertönen unsere höheren Gerichtsstuben von dem kriegerischen Getöse, daß die unter sich streitigen Obrigkeiten des offenen Landes ohne Aufhören erwecken. Vergebens hofst man, durch ein allgemeines Landgesetz die Gränzen unter den verschiedenen Gerichtsbarkeiten festzusetzen, und ihren Uebertretungen zu wehren. Welch' ein Gesetz ward noch je so heilig gehalten, daß, wo nur die Gelegenheit es zu übertreten vorhanden, und dabey Gewinnst zu machen war, nicht sogleich eingerissen worden wäre? Zudem: hat man je vermünftigerweise sagen hören Friede und Ordnung könne in einer Gemeinde lange erhalten werden, wo z. B. die Obrigkeit des Orts nur über die auf offener Strasse vorfallenden Handel zu wachen,

Nachtheile
dieser Verfas-
sung.

1) Die Do-
brigkeiten un-
ter sich haben
inermwährende
Händel.

2) Die Grän-
zen ihrer Geo-
richtsbarkeit,
sind nicht ein-
mal richtig be-
stimmt.

und dabey ihre Rechte auszuüben, keineswegs aber immer die Dach-
tropfen derjenigen Häuser einzugreifen befugt wäre, die auf dem
einer fremden Obrigkeit angehörigen Grunde erbaut sind. Noch
hab ich gar nicht den Fall sich ereignen lassen, daß in einem, und
ebendenselben Dorfe zugleich zwey Dorfobrigkeiten sich begegnen,
ein Fall, der das Uebel noch böser macht, und wovon mir im Lan-
de Oesterreich allein, mehr denn hundert Beispiele zu Gebothe
stehen sollen. Ich weiß es: nicht alle Länder, nicht einmal alle
in dem östreichischen Kreise begriffenen Länder befinden sich in gleich
schlimmen Falle. Die Landgerichtsobrigkeit z. B. hat in denjenigen
Gegenden weniger zu bedeuten, und steht der Dorf- und Grund-
obrigkeit weniger im Wege, wo eigne Blut- und Bannrichter
für peinliche Fälle von dem Landesherrn aufgestellt sind, als wo
die Landgerichtsherren für sich selbst zu verfahren und das Urtheil
zu sprechen das Recht behalten haben. Krain wird also — von
dieser Seite — einem Ungemache weniger als seine Nachbarn aus-
gesetzt seyn, obgleich, wo immer der Landgerichtsherr über fremde
Zinnsholden seinen Arm ausstrecken wird, hundert Hindernisse sich
demselben entgegen stellen, und den geraden und schleunigen Lauf

Zwo Haupt-
anmerkungen.

I. Wo vielerley
Unterobrigkei-
ten sind, steht
es arm auf dem
Lande, und die
ländliche Ge-
schäfte gera-
then in Zerrüt-
tung.

II. Wo der Re-
gent mit allen
denen, die sei-
ne Stelle auf

der Gerechtigkeit hemmen werden. Mehr, oder weniger, aber al-
lemal gewiß werden sich folgende aus der Erfahrung hergenomme-
ne Anmerkungen hieher anwenden lassen. I. Bey vielen vonein-
ander unabhängigen Unterobrigkeiten läuft der Staat beständig Ge-
fahr die ländliche Geschäfte in Zerrüttung, und seine Unterthanen
arm und unterdrückt zu sehen. II. Wo der Regent diejenigen,
welche die Ausübung der obersten Gewalt unter sich theilen, in
den verschiedenen Verhältnissen, die sie gegeneinander behalten, und

denn

denn wieder in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen zu über-
 sehen unfähig ist — und er ist es aller Orten wo die erst ange-
 zeigte Verfassung statt hat — dort mag es als die ungezwun-
 genste Folge davon angesehen werden, daß er entweder nicht alle die
 Gesetze machen wird, die er zum Besten seines Volkes sonst unfehl-
 bar machen würde, oder, daß wenn er auch deren manches, nicht
 blos entwerfen, auch wirklich ausfertigen, und kundmachen läßt,
 woferne dieß Gesetz im mindesten den wahren oder eingebildeten
 Vortheilen derjenigen, die auf den Vollzug desselben acht haben sol-
 len, im Wege steht, er sich stets vergebens schmeicheln wird den sei-
 ner Erwartung zusagenden Erfolg davon zu erleben. Jenem
 Werkmeister ähnlich, der, bevor er alle, auch die sonst unwichtigsten
 Spannfederchen der Maschine, die er in Gang bringen soll, genau
 in Acht genommen hat, es ohne Gefahr nicht wagen darf, den Wi-
 derstand, den er in den Triebwerken gewahr wird, mit Gewalt zu
 bezwingen, wird der Regent ohne sein Ansehen und sich selbst ge-
 fährlich auszusetzen es nimmermehr unternehmen, die Befolgung
 eines ohne Wirkung gebliebenen Gesetzes gewaltsam zu erzwingen,
 er habe denn zuvor allen, auch noch so unmerklichen den geheimen
 Widerstand wirkenden Kräften sorgfältig nachgespührt, und sie zu-
 gleich auf eine behende, und unanstößige Weise abzuspannen ge-
 wußt. Wie wird er es aber? wenn es wahr ist, wie wir anneh-
 men, daß in jeglicher Dorfgemeinde derer zwei, drei, und wohl
 noch mehrere von verschiedener Art, und verschiedener Thätigkeit
 sich befinden. die er weder zu prüfen, noch einmal alle sich bekannt
 zu machen das physische Vermögen hat. Ich habe aus eben die-
 sem Grunde einst den Wunsch erregen hören, daß in jeglicher Dorf-

dem Lande ver-
 treten, nicht
 genau bekannt
 ist, unterläßt
 er sehr oft ein
 Gesetz zu ma-
 chen, das nüt-
 lich gewesen
 wäre, oder
 macht er es
 auch, so wird es
 nicht befolgt.

Gleichwohl
 kann er mit
 Gewalt nichts
 daran bessern,
 weil er nicht
 weiß, woran
 der Fehler
 liegt.

Es wäre da-
 her zu wün-
 schen, daß hin-

führt in jeglichem Gute nur eine Obrigkeit wäre. Der Beamte, welcher sie verwaltete, sollte in Eid und Pflicht des Staats stehen.

Dieser Wunsch kann nicht erreicht werden, solange auf einem Gut nicht allein mehrere Obrigkeiten, sondern sogar mehrere Grundherren angetroffen werden.

oder noch wohl lieber in jeglichem Gutsbezirke ein einziger, von dem Gutsherrn eingesetzter, von dem Regenten aber bestätigter Landpolizeybeamter aufgestellt seyn möchte, dessen Aufsicht über alle nur möglichen Gegenstände der Staatsverwaltung, in dem ihm angewiesenen Umkreise, sich erstrecken, welcher zugleich Grund- Schutz- Gerichts- und Dorfborgkeit seyn, und nach dem Unterscheide der Geschäfte dem Kreisamte, und der Landesregierung unmittelbar zur Rechenschaft gehalten seyn solle. Dieser Wunsch, den vermuthlich ein jeglicher Leser mit mir zugleich in dem Augenblicke erregte, als ich ihm das, nur erst untermalte Bild, eines von vier ganz verschiedenen Obrigkeiten regierten engen Landgutes aufstellte, dieser Wunsch, den gewis niemand für unerfüllbar ansieht, solange er seinen Blick einzig an dieß Bild gehaftet hält, dieser Wunsch sag ich, wer würde es mir glauben, daß er noch so weit jenseits der Wahrscheinlichkeit entfernt ist, sobald auch nur einige wenige Pinselstriche hinzukommen, und die Gegenstände nur wenig verrückt werden. Ich nehme demnach an — und dieser ist der eigentlichste Fall der Aufgabe — daß in dem Landgute von dem oben die Rede war, nicht der Gutsherr allein, auch der Dorf- Schutz- und Gerichtsherr Zinnsbauern hätten, über welche sie die grundobrigkeitlichen Gerechtsamen auszuüben pflegten, daß folglich in eben demselben Orte, dreyerley Grundherren, neben dem Gutsherrn, die burgerliche Gerichtsbarkeit zu verwalten, und die derselben angehängten Verbindlichkeiten zu erfüllen hätten. Es versteht sich von selbst, daß in dem Lande, aus welchem unser Beyspiel genommen ist, nicht etwa nur ein oder das andere Dorf, sondern alle oder doch die meisten Dörfer dieselbe Verfassung haben,

haben, daß folglich der Gutsherr, den wir angeführt haben, ganz wohl in dem Landgute eines anderen, Gerichtsherr, Schutzherr, Dorfherr, oder zum Theile selbst mit Grundherr seyn kann, so wie es gleichfalls möglich ist, daß in seinem eignen Dorfe noch viele fremden Gutsherren dienstbare Häuser besitzen, und über dieselben, auf eben die Art, wie die anderen, Grundobrigkeiten seyn. Außer den Nachtheilen, welche diese letztere Verfassung mit der obigen gemein hat, und die nothwendig nur noch vergrößert werden, da hier die Zahl der Obrigkeiten in einem, und eben demselben Orte ins ungemessene vermehret werden kann, scheint es bey nahe unmöglich, die vielen andern Schädlichkeiten zu verkennen, welche hieraus für die Privatsicherheit, den Nahrungsstand, und die Bevölkerung entspringen, und der Glückseligkeit des Staates früher oder später genaue Gränzen setzen müssen.

Ich enthalte mich von der Gehässigkeit, und der Lust sich wechselweis zu übervorthellen, etwas zu sagen, welche unter den verschiedenen Partheyen, die zusammen eine Dorfgemeinde ausmachen, wahrgenommen wird, und als die Quelle aller der häufigen, und langwierigen Zwitrachten, an welchen zum öfteren die Gutsherren selbst mit theilnehmen, angesehen werden kann. Noch weniger will ich aus einzelnen Erfahrungen allgemeine Schlüsfolgen abziehen, und behaupten, daß überall die Dorfbobrigkeiten, wo ihr zugleich ein Theil des Grundrechtes angehängt ist, als ein bequemes Mittel gebraucht wird, den Unterthanen des Dorfherrn, vor den fremden, Vortheile einzuraumen, welche ihnen von diesen letzteren, natürlicherweise, nicht sehr gerne einge standen werden. Die Abrechnungen, welche jedesmal über die

Außer den Nachtheilen, welche die oben beschriebene Verfassung mit der gegenwärtigen hat, giebt es noch eine Menge andere in politico, justitiali, oeconomico, commerciali, & contributio nali.

Die Mehrheit der Grundherren in einem Dorfe ist Schuld daran.

1) Daß unter der Gemeinde kein Zusammensehen ist.

2) Daß diejenige Grundobrigkeit, welche in dem Dorfe zugleich Dorfbobrigkeit ist, bey den übrigen in Betracht steht ihre Unterthanen zum Nachtheile der anderen zu schonen, als bey Stando

quartieren,
Durchmars-
sehen, u.

3) Daß keine
einzige An-
stalt, wobey
eine gewisse
Einheit erfor-
dert wird, von
Seiten des
Staats vorge-
schrieben werden
kann.

z. B. die Ma-
gazinirung.

die Einrich-
tung nöthwen-
diger Hospitä-
ler für arme o-
der siechgewor-
dene Landleu-
te; die Ein-
führung einer
besseren Vieh-
seuchordnung,
Feuerordnung
Feuer-Wasser-
u. Wetterasse-
kuranz; die Zer-
stückung der
Gemeinweide;
die Aufbrin-
gung der Spin-
neren auf
Rechnung der
Manufaktur.

Militär, und Provinzialfrohnen bey Standquartieren, Durchzü-
gen und anderen Gelegenheiten von der Dorfsobrigkeit besorget wer-
den, sind so ungefähr die gewöhnlichen Steine des Anstosses, wo
ein oder der andere Theil seinem Nachbarn Vorwürfe zu machen
findet, die nur nicht allzeit durch Zuthun der Obrigkeiten abge-
lehnet werden müssen. Aber dieß werde ich mit gemessener Zu-
versicht behaupten dürfen, daß wo immer eine Anstalt, sie betraf
nun die Polizey, die Dekonomie, das Manufaktur, oder Finanz-
wesen eine Einheit in der Operation erfordert, sie in einem Land-
gute schlechterdings weggelassen werden muß, wo das Interesse des
Gutsherrn durch den Eigensinn, die Eifersucht, oder das entge-
gengesetzte Interesse der daran theilhabenden Grundherren alle-
mal durchkreuzt wird. Warum z. B. scheinen nach dem Vor-
schlage des Hrn. du Hamel so empfehlungswürdigen kleinen Korn-
magazine nirgend auf dem Lande einzuführen möglich, als, weil die
Vorthelle der Gutsherrn getheilt sind? Warum findet man so sel-
ten in den Dörfern Häuser der Versorgung armer oder siechge-
wordenen Landleute gewiedmet, warum so unvollkommene Vieh-
seuchanstalten, warum keine ländlichen Feuerordnungen, keine Feu-
er = Wasser = oder Wetterassekuranzen, als weil die Vorthelle der
Gutsherrn getheilt sind? die Zerstückung der Gemeinweiden,
warum hat sie in so vielen Dertern zu blutrünstigen Schlägereyen
Anlaß gegeben? warum kommt die Spinneren auf Rechnung der
Manufakturen in den Dörfern, wo mehrere Grundherren sind,
nicht über sich, es sey nun, daß dem Manufakturanten anfangs bey
Gründung des Gewerbes, oder in der Folge nicht gleicher Bey-
stand geleistet wird? warum endlich hat noch nirgend eine leichte,

und

und bequeme Weise ein richtiges Katastrum zu formiren aufgefunden werden können, als, weil die Vorthelle der Gutsherren getheilt sind?

die Einrichtung eines richtigen, und beständigen Katastrum etc.

Wäre die Mehrheit der ländlichen Grundobrigkeiten das größte Uebel, dessen Folgen man zu empfinden hätte, so würde ich hier stille stehen, und für einen Augenblick Odem holen können. Wie aber, wenn die Entlegenheit des Ortes, an welchen sie ihren gewöhnlichen Sitz halten, von den hundert Vertern, an welchen sie zerstreute Dienstbauren haben, auf höhere Betrachtungen führte, und die Ursachen noch vieler andrer Gebrechen entdecken ließ. Man durchgehe nach der Reihe alle Obliegenheiten des Grundherrn gegen seine Zinnsolden, er erfülle sie nun entweder selbst, oder unterhalte an seiner statt einen Beamten — der Wirkung nach gilt es einerley: welcher hat das Herz mir unter die Augen zu treten, und zu behaupten, daß er für seine abgelegenen Unterthanen alle die Sorgfalt anwende, ja daß er nur einmal sie anwenden könne, die er für die nächstunliegenden, einheimischen möchte ich sagen, wo er anderst seine Vorthelle versteht, allemal gewiß, oder doch mehrentheils anwendet. Ein Bauer stirbt; er verläßt Grundstücke und Kinder; aber der älteste Sohn hat nicht 15 Jahre, der nächste Nachbar im Dorfe wird sein Vormund. Zwey Jahre vergehen, und der Vormund legt nicht Rechnung. Er wird gerufen. Aber eben fällt ihm ein Kind. Möchte er die Seuche nach dem Hofe tragen? — er kommt nicht, und man entschuldigt ihn. Das folgende Jahr erkrankt er. Nach der zehnten Woche geneßt er endlich. Aber, fünf gute Stunden bis zum Hofe zu gehen,

Die Entlegenheit der Grundherren von ihren Unterthanen, welche in den andern Gütern hin, und da zerstreut liegen macht,

Daß sie auf dieselben keine Aufsicht halten.

Das Wupptarwesen schlecht besorgen;

hen, und noch fünf Stunden gen Berg zurück, wie möcht' er es! die Aernte kömmt, die Erde soll frisch beackert, und gedüngt werden, der Haber reift und nun — kömmt der Winter. Er wird abgerufen, er folgt. „Bauer! Noch kein Geld? Ja wohlstrenger Herr! wo sollte auch das Geld herkommen. Im ersten Jahre schlug der Himmel alle Saaten nieder. Schlossen wie Taubener fielen zweymal das Jahr; was noch stehn blieb, reichte nicht zu Brod fürs Haus zu schaffen, Ich selbst, gab von dem meinigem, das wenige, das mir übrig war den Kindern, nur, daß sie nicht ganz verhungerten. Im zweyten Jahre war der Sommer dürre. Kaum übrigte so viel, daß ich mein Korn wieder bekam: und von der dritten Aernte — — ward noch kein Körnchen verkauft“ der Beamte merket den Betrug. Aber wie soll er es besser machen? — Soll er drey mal im Jahre, wenn der Bauer sichs nicht vermuthet, nach dem Dorfe gehn, und der Wirthschaft selbst nachsehen? Wer hält ihn schadlos für die Zeit, die er damit zubringet? oder verlohnt sichs auch der groffen Mühe! Freylich, geht Herren- dienst vor. Indesß aber wird der Weyse 25 Jahr, er soll heurathen, und nun ist er ein Bettler. Nicht der unmündige Landwirth allein, alle, Bauren — oder man zeige mir die Ausnahme — sind, ohne diese nothwendige Vorsicht, früh oder spät, was unser Weyse wirklich ist. Eiferet, großmüthige Patrioten, eiferet so viel ihr wollt, für die Aufnahme des Ackerbaus, für die Vermehrung der Viehzucht, für die Belebung des ländlichen Fleißes; solange diejenigen, die zunächst über den Landmann ein offen Auge haben sollen, den Abgang seiner Kenntnisse zu ersetzen, oder seine Trägheit zu strafen, oder seiner Armuth zu verschonen, entweder versäumen,

oder

Ihrer Wirth-
schaft niemals
nachsehen;

oder auſſer Stand ſeyn werden, verlohren wird all— euer Gold und alle eure Medaillen für ihn ſeyn. Aus den Händen dieſes mittelſoſen Volkes erwartet gleichwohl der Fürſt jährlich ein reicheres Pfund, als er von allen ſeinen Schiffen an den Küſten Siciliens und Afrikantens vergebens erwartet. Er erhält es auch. Aber wie lang trägt wohl der Baum Früchte, deſſen Zweige ſtets der Sonne ausgeſetzt nie des wohlthätigen Schattens in der mittäglichen Stunde genießen? Ohne Zweifel empfängt der Herr von ſeinem Unterthan nach jedem Herbſte die fürſtlichen Steuern, oder empfängt er ſie auch nicht ſo erlegt er ſie doch für ihn dem Fürſten, von dem er das Recht den Rückſtändner auszuſtreichen und vor die Thüre zu werfen dafür erhält. Ein trauriges Recht, das, bevor noch zwanzig Jahre hingehen, den Herrn und den Bauer rollends in eine Klaſſe reihen, und den Fürſten ohne Unterthanen laſſen wird. War' es nicht hundertmal beſſer, der Herr ſähe der Wirthſchaft des Unterthans öfter im Jahre nach, leitete ſeine Ausgaben, empfing zur bequemſten Zeit, in kleinen Theilen, oder wohl gar in gewiſſen Früchten, die Zinſen, die er entrichten ſoll, und hielt ihm dafür Rechnung, damit er ſorglich nie über dem erſten, oder zweyten Jahre Ausſtändner bleiben könnte. Aber wie ſoll er es denn, wenn er von einem Bauer zu dem anderen jedesmal eine Tagreiſe machen, und indeſſen die Wolle von ſeinen Schafen, oder die Brut aus ſeinen Teichen und ſo weiter dergleichen verlieren ſoll. Laſſen Sie mich meine Herren! dieſen Betrachtungen ein Ende machen, und die Augen von einem Gegenſtande, der, je näher man ihm kömmt, deſto gerader auf das Bild des ländlichen Verderbens, und des allgemeinen Nachſtandes zuführt,

in Behebung der Steuern ſie entweder zur unbequemen Zeit antreiben,

oder ihre Ausſtände anwachſen laſſen, und endlich

ſie gar abſtiſten müſſen;

weil ſie dieſer Aufſicht ohne in ihrer eignen Wirthſchaft Schaden zu leiden, nicht zureichen können.

hinfür abkehren, sohin mit einem aus dem vorhergehenden sich unmittelbar ergebenden unumstößlichen Satz schließen. *)

Schluß, und
Beantwortung
der ersten Frage.

Länder, durch deren Verfassung es einem Gutsherrn erlaubt ist, in dem Gutsbezirke eines anderen Grundunterthanen, oder was noch mehr ist, eine eigne Gerichtsbarkeit zu haben, sind aller Vorthelle einer weisen politischen Verwaltung unfähig.

Uebergang
auf die zweyte
Frage.

Möchten doch diejenigen, denen gegenwärtige Schrift zu gefallen das beneidete Glück haben soll, mir nunmehr einen Theil ihrer Einsichten leihen, damit ich auf dem Wege, den ich einmal eingeschlagen habe, fortfahren; und die Schwierigkeiten übersteigen könne, welche die Wahl der Mittel, wodurch eine so fehlerhafte Verfassung verbessert werden soll, nothwendig hervorbringen muß.

Der Vor-
schlag des Ver-
fassers, hin-
führe in jegli-
chem Landgute
einen einzigen
von dem Guts-

Man erinnert sich vielleicht noch des Wunsches von dem ich oben im Vorbeygehn gesagt habe er müsse zugleich der Wunsch aller meiner Leser seyn, und nur denjenigen könne er unerfüllbar scheinen, welche alle verschiedenen Seiten, von denen die Vermischung

*) Mit Willen übergehe ich gewisse Seiten zu berühren, die man vielleicht für nicht wichtig genug ansehen möchte, denselben seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wäre denn aber folgende Betrachtung wirklich so unwichtig, als man es denkt: die Entlegenheit des Unterthans von dem Herrnhofe trägt in Gelegenheiten, wo der Bauer wider seinen Nachbarn Klage anzubringen hat, oft Schuld daran, daß er sein Recht verliert, weil die Entscheidung des Streites meist auf solche Umstände ankommt, welche der Landvogt, ohne selbst Augenschein einzunehmen, unmöglich erkennen kann. Lokalkommissionen, in der Ferne sind kostbar. Ist sichs näher zu wundern, wenn der Bauer um sich Zeit, und Kosten zu ersparen, es versucht, sich selbst Recht zu verschaffen.

schung des Grundrechts betrachtet werden kann, genau übersehen hätten. Hier ist der Ort ihn zu wiederholen, und den Zweifel, den er noch von der Möglichkeit seiner Erfüllung übrig läßt, aufzulösen. „Möchte es doch jemals dahin kommen, daß in jeglichem Dorfe, ja sogar in jeglichem Gutsbezirke nur ein einziger von dem Gutsherrn eingesetzter, von dem Landesfürsten aber bestätigter Landpolizeybeamter anzutreffen wäre, der zugleich die Stelle der Grund = Schutz = Gerichts = und Dorfbobrigkeit vertreten, und nach dem Unterscheide der Geschäfte dem Kreisamte, und der Landesregierung unmittelbar Rechenschaft ablegen sollte. „Ob es jemals dahin kommen wird? — Man lasse uns hoffen, erst eine Schwierigkeit zu heben, und alle übrigen fallen mit einem male auf die Seite.

Um uns davon zu überzeugen, so lassen sie uns für einen Augenblick annehmen, diese Schwierigkeit sey bereits gehoben, alle Gutsbezirke seyn geschlossen, daß ist: nur ein Gutsherr habe in dem ihm eingeräumten Bezirke die Rechte der Grundobrigkeit auszuüben, und die übrigen hätten ihm die ihrigen vollends abgetreten, und nun, welche Schwierigkeiten finden sie noch auf dem Wege? zwar fehlen ihm noch die Schutz = Dorf = und Landgerichtsobrigkeit; Aber was ist ihm leichter, als alle diese Obrigkeiten zu erlangen. Ausser der Schutzobrigkeit, welche eine kleine, jährliche gewisse Gabe einträgt, sind sie alle sämmtlich, mehr austräglich, als gewinnhaft. Meist bringt die Dorfbobrigkeit nur wenige Zehnten, den Vortheil des Blumsuchs, und kleine Straf = gelder ihrem Herren ein; dieser Ertrag läßt sich schätzen, und welcher Dorfherr, der sonst keinen Zinnsolden in eben diesem Dorfe

herren eingesetzten, von dem Landesfürsten aber bestätigten Beamten zur Verwaltung der Polizey, des Civils, und Criminals, der Dekonomie, ingleichen zur Behebung der Landsteuer etc. zu bestellen, würde sehr leicht auszuführen seyn.

wenn es nur erst dahin gekommen wäre, daß der Gutsherr in seinem Bezirke auch zugleich der einzige Grundherr wäre.

denn, nachdem man die Beobachtung angestellt hat, daß beynahe alle übrigen Arten von Obrigkeiten mehr anträglich, als gewinnhaft sind, so trätte sie folglich ein je-

gleicher gern
dem andern
ab, und der
Gutsherr un-
ternähme sie
desto lieber, als
er sich auf die-
se Art alle in
Herr in seinem
Hause sehen
würde.

hat, wird so eigensinnig seyn, seine Herrlichkeit, da sie ihm bezahlt wird nicht abtreten zu wollen. In diesem Fall könnte sogar der Regent, von welchem ohnedieß alle Gerichtsbarkeiten per delegationem abstammen, ohne gegen jemand ein Unrecht zu begehn, in das Mittel treten, und befehlen. In einem anderen Dorfe gilt vielleicht sein Gesetz für eben den Dorfherrn wider welchen es hier gegolten hat. Noch ist die Landgerichtsobrigkeit übrig. Wer jemal das traurige Recht über seine Mitbürger als über Verbrecher zu richten ausgeübt hat, der wird es mir, hoffe ich, gerne gestehen, daß ihm der Vortheil, den diese Gerechtsame einträgt, nie die Kosten und die Gefahren belohnt hat, die er dabey nothwendig ertragen müssen. Ein Wort von dem Regenten, und die Landgerichte liegen sammentlich zu seinen Füßen, womit er nun wie mit einem Amte, diejenigen belehnen kann, die von den Gutsherren in ihren eigenthümlichen Bezirken ohnedem bestellt sind, die Polizen, die Oekonomie, die bürgerlichen Handel u. zu besorgen. Ich sehe nicht, was mir hierauf geantwortet werden könnte, anders, als; wo existirt er der Fall, daß auf einem Gute nur ein Grundherr wäre? Hier wollt ich meine Leser haben. Nun stehen wir mitsammen auf einem Punkte, und ich gehe weiter.

Allein! wo
existirt er der
Fall, daß auf
einem Gute
nur ein Grund-
herr wäre! —
darin ne be-
steht eben der
Hauptpunkt
zu wissen, wie
man es einst
dahin bringen
kann.

Von den all-
zu großen
Gutsbezirken
ist hier die Re-
de nicht.

Also liegt es einzig an der Frage: wie führt man auf den Gütern die Einheit der Grundherrschaft ein. — und wenn man sie eingeführt hat, wie vermeidet man, daß sie nicht wieder zerrissen werde? Ich hätte bey Abhandlung der ersten Frage erinnern sollen, daß ich gar nicht den unendlichen großen Gutsbezirken das Wort sprechen will, welche um mich mit dem Dichter auszu-
drücken, ein beflügelt Roß nicht in hundert Sonnen umrennen wür-

de:

de: sondern, daß, wenn ich sage: die Landgüter müssen geschlossen seyn: ich schon voraussetze, daß es Güter von einem mäßigen, von solchem Umfange seyn, daß der Grundherr oder sein Beamter sie bequem übersehen, und allen Theilen ihrer Aufsicht zureichen können. Sonst würde es noch besser seyn, die grossen Güter, wo es möglich wäre zu zerstückeln, und zwey oder drey kleineren aber immer geschlossenen Güter daraus zu machen, als in einem Lande etwa nur zehn oder zwölf solche — Viertländer möchte ich sagen zu formiren, die mit der Zeit gerne kleine Fürstenthümer abgeben, und ihren Herren wohl gar Lust machen möchten, sie die Unabhängigkeit zu verschaffen. Dieß vorausgesetzt, erlaube ich mir folgende Wahrheit, als den ersten praktischen Grundsatz bey allen wichtigeren Staatsoperationen festzusetzen: Mit Gewalt vermag der Regent in dem Inneren seines Staats nichts, daß er, wenn es anderst in der Reihe der Möglichkeiten ist, nicht eben sowohl auch ohne sie vermöchte. Dieser Grundsatz, der zumal in denjenigen Gelegenheiten, wo es um eine, das Eigenthum seiner Bürger auch nur von ferne angehende Sache zu thun ist, nie dem Regenten zu oft wiederholt werden kann, bewahret gleich Anfangs vor einem, in gewissen Regierungen nur allzu gemeinen, und meist desto beliebteren Fehler, je eine bereitere Entschuldigung derselbe in dem Ehrgeize des Monarchen, und in der Gemächlichkeit seiner sowohl oberen, als unteren Staatsbedienten findet, dem Fehler Gesetze zu machen, wo nur Anstalten nothwendig sind. So gelinde auch die Sprache des Gesetzgebers dessen allergnädigsten Willen und Meynung wir mit dem allerblindesten Gehorsam befolgen sollen, insgemein zu lauten pfleget, so kenne ich dennoch keinen

diese sollten freylich in mehrere kleine Güter abgetheilt werden.

deswegen könnten sie aber gleichwohl geschlossen seyn.

Der erste Grundsatz bey allen wichtigeren Staatsoperationen: Mit Gewalt vermag der Regent in dem Inneren seines Reichs nichts, daß er, wenn anderst in der Reihe der Möglichkeiten ist, nicht eben sowohl auch ohne sie vermöchte, ist hier wohl in acht zu nehmen.

so gutherzigen, damit ich nicht sage dummen Schreinerjungen, der, wo er nur mittelmäßig fertig das hochdeutsche der Kanzley in die Sprache der Werkstatt zu übersetzen weiß, den Ort nicht genau aufzuspüren wüßte, wo die *sanctio poenalis*, zwischen einigen Hunderten landesväterlichen Sorgfalt, fürstlichen Zusicherungen 2c. mitten darunter gleichsam vergraben liegt. Täuschen wir uns nicht meine Herren! das sanfteste Gesetz ist Zwang, wenn, um befolget zu werden es nothwendig war, es mit einer auf die Uebertretung gesetzten Strafe zu waffnen. War aber die Strafe nicht nothwendig, warum verhängte sie denn der Fürst, und sagte nicht lieber mit dem zuversichtlichen Tone, den die Wahrheit giebt: das ist nützlich, das wird also geschehen. Ohne bey diesem unglücklicherweise zu wenig bekannten Grundsatz länger zu verweilen, kehre ich, von dem Allgemeinen, auf das Besondere, auf die Frage nämlich zurück, die vor mir liegt, und ich antworte: kein Gesetz wird jemal im Stande seyn die Vermischung der Grundherren auf dem Lande abzubringen, *) so lange sie selbst, nicht vollkommen über-

Die Regie-
rung so rge
demnach erst
dafür, daß die
Gutsheeren die

*) Ich finde hier nothwendig zu erinnern, daß ich eigentlich nur von denjenigen Mitteln zu handeln mir vorgenommen habe, welche den abgesehenen Endzweck am leichtesten, am schleinigsten, und folglich denn am sichersten zu erreichen dienen, ohne deswegen diejenigen ganz auszuschließen, welche entweder bloß mittelbar oder nur allmählig und langsam wirken, aber dabey immer sehr nützlich sind zu verhindern, daß das Uebel indessen nicht weiter sich ausbreite, und künftig desto schärfere, und gefährlichere Heilmittel nothwendig mache. So z. B. wäre zu wünschen, daß die den Pfarrern, Bruderschaften, und Kirchen zugehörige kleine Güten den nächstgelegenen größeren Begilteten verkauft, die weltliche kleine Güten hingegen, nur bey ohnedem sich eräugnenden Veräußerungsfällen den nächstbegilteten vorzüglich vor jeden andern überlassen, wie nicht minder in den Fällen, wo von ganzen Gütern einzelne Güten Schulden halber expropriert werden,

überzeugt sind, daß es ihr eigener wahrer Vorthail ist ihre Bezirke einzuschließen. 2) Werden die Hindernisse, welche bisher selbst diejenigen, die das Uebel einsahen, in die Unmöglichkeit setzen es zu verbessern, hinführ noch länger fortzudauern, so wird, auch bey dem bereitsten Willen ein Gesetz immer unbefolgt bleiben, deren Erfüllung weder einmal in dem Vermögen derjenigen steht, die es befolgen sollen. Wollen, und Können muß der Unterthan! dann spreche der Fürst das Machtwort, nur gebieterisch, nicht drohend, und seine Gesetze werden befolgt werden.

Vorthelle der Concentrirung erkennen lernen, dann, daß sie auch im Stande seyn die nöthigen Ausgleichungen unter sich zu treffen, und das nachkommende Gesetz wird keinen Widerstand finden.

Ich habe es schon gesagt: erst müssen die Gutsherren vollkommen überzeugt seyn, daß ihr eigener Vorthail ihnen eine Anstalt wünschenswerth macht, durch welche sie in ihren Bezirken die einzigen Grundherren, und endlich die einzigen Obrigkeiten werden können, bevor man von Seite der Regierung auch nur einmal daran gedenken darf, zu gebieten, daß sie ihre ausgezeichneten Bezirke vor fremden Grundherren verschließen sollen. Ohne das verhaßte Vorurtheil, welches die ländlichen Gutbesitzer wider den Begriff einer Anstalt statts aufgebracht hat, wodurch ihr Eigenthumsrecht höheren Absichten nachgesetzt, ja zum Theil wohl gar geschnitten zu werden schien, würde es heute nicht mehr nothwendig seyn, durch aufgesetzte Preise nach den Mitteln umzufragen, wie die Concentrirung der dienstbaren Gründe vom Staate erhalten werden könnte. Man fange demnach erst damit

Vor allem muß das Vorurtheil der Gutsherren gehoben werden, als würde durch die Concentrirung ihrem Eigenthumsrechte nahe getreten. Das geschieht

den, die Excorporationen nur mit dem Bedinge gestattet werden wurden, daß die excorporirte Güten sogleich an die nächstgelegenen Besitzer verkauft werden müßten.

durch Gründe,
womit man ih-
nen das Ge-
gentheil er-
weist.

mit an, dieß Vorthail dadurch zu bestreiten, daß man den Gutsherrn begreifen macht, die Concentrirung ihrer Güter habe nicht einmal einen näheren Endzweck, als ihnen den Besitz derselben zu versichern; ihnen selbst, werde die Wahl der Mittel übrig gelassen, wodurch sie ihre Besitzungen am füglichsten zusammenziehen wollten: unter diesen Mitteln sey auch nicht ein einziges, daß ihrem Eigenthumsrechte gefährlich werden könnte, und endlich fordere man von Seiten des Staats nichts weiter von denselben, als daß sie dem Werke einst Hand anlegen, und der Hoffnung entsprechen möchten, welche der Regent von dem Patriotismus seiner Stände vorzüglich gefaßt habe. Kaum dürften sie gegen einen also eingerichteten Vortrag etwas weiter einzuwenden finden, ausgenommen, die Mittel, worauf sie bisher gerathen wären, seyrn sämtlich von so einer Beschaffenheit, daß sie dem Eigenthume des einen zulegen, indeß der andere ein Theil von dem Seinigen abzutreten, und sich auch wider seinen Willen zurück zuziehen genöthiget wäre, ein Umstand der nothwendig eine Operation erschweren müßte, die nicht etwa nur auf dem Umfange einiger Meilen, oder auf den Gütern einiger wenigen versucht, sondern in einem ganzen Lande, und bey allen Gütern ohne Ausnahme angestellt werden müßte. So scheinbar dieser Einwurf bey dem ersten Anblicke hersieht, so zeigt sich dennoch bey einer nur wenig genaueren Untersuchung, daß mehr die Anhänglichkeit an die alte fehlerhafte Verfassung, als die Furcht von seinem Eigenthume etwas zu verlieren, den Gutsherrn Anlaß geben könne, diese Sprache zu führen. Denn, welchen Namen man für das Geschäft auch immer erfinde, allemal läuft der Handel auf einen

Sie werden einwerfen: die Vermischung sey zu allgemein, und die Concentrirung könne nicht anders geschehn, als daß der eine dem andern ein Stück Realität abtritt, das er selbst gerne behalten möchte.

Man antwortet ihnen darauf: eben weil die Vermischung so allgemein ist, so läuft die Concentrirung auf einen bloßen Tauschhandel aus, u. das *pretium pure affectionis*, bey einer

wechs-

wechselseitigen Tausch, und nur in dem seltensten Falle auf einen ordentlichen Kauf und Verkauf hinaus, dessen Gegenstand noch meist unbeträchtlich und in Vergleichung mit dem übrigen in der That unwürdig ist angeführt zu werden. Selbst die Allgemeinheit der Operation, wovon hieroben, wie von einem beschwerenden Umstande Meldung geschieht, widerlegt eben den Einwurf als würde durch dieselbe dem Eigenthumsrechte wirklich Abbruch gethan, da es ohne Zweifel einem jeglichen sehr einleuchtend werden muß, daß auf solche Art ein Gutsherr, wenn er gleich auf der einen Seite einige Gründe für Geld weglassen muß, auf der andern durch eben das empfangene Geld wieder in den Stand gesetzt wird, die ihm abgängigen Gründe in seinem eigenem Bezirke, oder wohl gar eine andere außer demselben gelegene unabhängige Realität zu erkaufen. Endlich — darf ich noch hinzusetzen: wären gleich die Fälle dreyimal häufiger, als sie es nicht sind, daß der Verkäufer eines Grundrechtes für das dafür eingelöste Geld nicht sogleich wieder ein anderes anständiges Stück zu Kauf finden könnte, so sind ja die Zeiten nicht mehr vorhanden, da es schlechterdings unmöglich war sein Geld anderst, als auf Grundstücke und Häuser zu nützen, und die Zinsen aus Mangel der Beschäftigung zu 2. von hundert und wenn es hoch kam zu 2½ oder 3% standen. Man werfe mir nicht dagegen ein keine Nützung sey gewisser als die von unbeweglichen Gütern gezogen würde. Ich antworte: zu einer Zeit, da wegen der beständig wiederkehrenden Ausfuhrverböthen der Landmann nie einen Augenblick versichert ist, seine Erzeugnisse um den seiner Mühe lohnenden Werth anbringen zu können: zu einer Zeit, da die Steuern beynähe einzig auf die Landwirthschaft

Auch in Ver-
kaufe verlieren
sie nichts.
Denn, für das
Geld, welches
sie einnehmen,
können sie mit
der Zeit wie-
der ankaufen.

und fänden sie
wirklich sobald
keine Gelegen-
heit dazu, so

ist ja das Geld
auch außer der
Landwirth-
schaft noch gut
zu brauchen.

angelegt werden, und die Industrie, zumal diejenige, die mit Prachtkünsten getrieben wird, so viel als möglich davon verschont bleibt: zu einer Zeit endlich, da alle Ermunterungen denjenigen ertheilt werden, die an der Seehandlung Antheil nehmen wollen, stehen den Kapitalen mehr als zu viele Wege offen, sie ausser dem Feldbau und der Viehzucht eben so vortheilhaft, oder noch vortheilhafter zu nützen: zudem: Seit wann hätten unsere öffentlichen Stocks das Vertrauen entwürdigt, daß man auf sie immerdar vorzüglich vor jedem anderen Fond gesetzt hat. Unsere ständischen Banken, sollten sie vielleicht sich weigern, Summen, die ihnen bey solchen Gelegenheiten zugebracht würden, anzunehmen, und müßten sie auch durch einige, gesetzt durch zehn Jahre ein halbes, oder auch ein ganzes Procent dem Eigenthümer über das gewöhnliche reichen, damit er sich unter dieser Zeit nach einem anständigen Reale umsehen. und ohne seine Fonds anzugreifen indessen bequem leben könnte? *) Mich dünkt, dürfte solchergestalt das Vorurtheil der Grundherren, vermöge welchem sie jeden, auch den kleinsten Giltverkauf für eine Veraubung ihres Eigenthums anzusehen bisher gewohnt waren, einst gehoben seyn, so würde es eben nicht mehr sonderlich viel Mühe kosten ihnen die wirklichen Vortheile der Concentrirung, die sie gegenwärtig nur überhaupt und gleichsam im Dunkeln einsehen, deutlich einleuchtend zu machen, zumal, wenn man zugleich das Mittel gefunden hätte, den einzigen wesentlichen

chen

*) Weiter unten wird man sehen, daß die Stände für diese aufgenommenen wenigen Capitalien Auswege genug fanden, ohne, daß sie sich besorgen dürften, sie möchten an den Zinssen allzuviel dabey verlieren.

Auf jeden Fall können es die Stände nehmen, und durch 10 Jahr ein halb $\frac{1}{2}$ über die gewöhnliche Zinsen geben.

chen Nachtheil, den ich bey dieser Art von Umsezung entdecke, verschwinden zu machen. Der Fall, den ich hier verstehe, ist ohngefehr folgender. Ein Gutsherr, besitzt in dem Bezirke eines andern, verschiedene eigenthümliche Breiten; Unweit davon liegt ein Dorf; In dem Dorfe gehören 10 Bauern dem Bezirksherrn, und 10 dem Eigenthümer der Breiten. Soll hier eine Concentrirung geschehen, so müssen ordentlicher Weise von dem letzteren die zehen Unterthanen, die dem ersteren fehlen, demselben überlassen werden; ich nehme weiter an, was nicht eben allemal so ordentlich eintreffen wird: der Uebernehmer hätte an den Abtreter gerade wieder zehen andere Unterthanen, aus einem Dorfe, das dem letzteren, angehört, im Tausche dafür überlassen; der Vergleich wäre also so ziemlich leicht angegangen. Aber vor dem, wurden die Breiten von den zehen Frohnbauern bestellt: gegenwärtig, wer wird sie bestellen, da die zehen Frohnbauern weggekommen sind. — Wäre der Fall, daß der Gutsherr, der diese zehn Bauern in sein Bezirk übernommen, und zehen andere auswärtige dafür gegeben hat, unweit des Dorfes, wo diese letzteren wohnhaft sind, ebenfalls Breiten, in gleicher Anzahl und gleichem Werthe besäße, so könnte ganz wohl auch mit denselben ein Tausch, oder sonst eine Ausgleichung getroffen werden. Allein dieser Fall ist nicht. Was bleibt demnach dem Gutsherrn, welcher in dem fremden Bezirke Breiten besitzt anders übrig, als, sie entweder zu veräußern, oder von fremden Miethlingen gegen Lohn bestellen zu lassen? beides bringt Verlust, da es in dem ersten Falle eben nicht sogleich entschieden ist, daß sich dafür Käufer, und besonders anständige finden werden, da sie wissen daß es dem Gutsherrn daran liegt, sie sobald als mög-

Einem andern Anstand wider die Concentrirung, finden die Gutsherrn darinne, daß sie, in dem Fall, wo sie in einem fremden Bezirke Unterthanen besäßen, u. sie weglassen müßten, hinausführ die Breiten nicht mehr könnte bestellen lassen, die sie in eben dem Bezirke von ungefahr besäßen, und die sie auf eine andere Weise als auf Frohnen nicht zu genießen wüßten.

lich anzuwenden; und in dem andern wird der Verlust, gerade den Ueberschuß des Ackerlohns den der Gutsherr gegenwärtig zahlen muß, vor den Naturalrobothen ausmachen, die er von seinem Abnehmer zu Geld angeschlagen, zwar vergütet erhalten, aber immer nach einem geringeren Ansätze, als was die Ackerarbeiten dermaßen betragen, hat hindanlassen müssen. Man wird mir zwar dawider einwenden: die Aecker, die nunmehr durch belohnte Fuhren bestritten würden, könnten nicht anders als gut, und recht sehr gut bestellt werden, in Vergleichung mit der Kultur, die sie vordem empfangen hatten, da sie von gesetzten schlechten Zwangsfuhren bestritten wurden. Ich will auch ganz nicht läugnen, daß der Unterschied des Miethlohns vor dem Robothgeld durch diesen Vortheil einigermaßen ausgeglichen, oder wenigstens auf ein minder beträchtliches herabgesetzt werden können. Aber selbst diese Kleinigkeit ist in der Reihe der Ursachen, wegen denen sich die Gutsherren der Concentrirung entgegensetzen möchten, zu wichtig, als, daß man sie unbeachtet vorübergehn, und die Mittel unangezeigt lassen sollte, wodurch der Verlust von jeder Seite verhütet, und die vorgesezte Absicht, ohne deswegen Schwierigkeiten besorgen zu müssen, erreicht werden kann. Ich — dachte demnach, daß in diesem Falle die Gutsherren von der Regierung lediglich zu einem Vergleich anzuleiten wären, durch welchen derjenige, welcher die in seinem Bezirke angesessenen fremden Unterthanen übernahm, sich gegen dem, der sie ihm abtritt, sogleich bey der Uebergab verbindlich machte, daß er die Breite seines Nachbarn zwanzig Jahr lang durch Frohnführer wegen Einsetzung des ankommenden Robothgelds wolle bestellen lassen, inner welcher Zeit derselbe sich entweder nach

Dieser Anstalt wird gehoben, wenn man die Gutsherren zu einem Vergleich anleitet / durch welchen der Uebernehmer der fremden Unterthanen sich gegen den / der sie ihm abtritt / verbindlich macht / daß er die obenwähnten Breiten durch 20 oder 30 Jahre für das angezezte

einem Käufer umsehen, oder sonst eine andere ihm selbst gefällige Anordnung *) mit seinem Eigenthume machen könnte. Sollten endlich nach diesen Vorschlägen die Ursachen, welche die Guts herrn bisher verhindert haben, die Ausgleichung ihrer wechselseitigen Besitzungen zu wollen, erst vom Grunde gehoben seyn, dann bleibt der Regierung keine andere Sorge übrig, als zu veranstalten, daß dieselben, das, wozu sie sich nun einmal bewilliget haben, auch wirklich ins Werk richten können.

Fast sollte es überflüssig scheinen, hier besonders anzumerken, daß der Regent, welchem die Concentrirung der Grundobrigkeiten zu begünstigen vorzüglich daran liegt, niemanden das Vermögen beschränken muß, in dem Falle, wo es auf Schließung, wechselseitiger Verträge ankommt, von seinem Eigenthume freywillig zu disponiren. Bey der offenbaren Unmöglichkeit, die gewünschte Ausgleichung unter den Eigenthümern anderst als durch eine Art von Tausch- und zum öfteren noch von wirklichen Kaufhandel zu gedenken, so wäre es ohne Zweifel äußerst widersinnig zu wollen, daß der Minderjährige die Gemeinde, das Majorat, die Kirche, deren Besitzungen sämmtlich der Staat zu unveräußerlichen Gütern gemacht hat, an dieß Geboth weiter, als höchstens in so ferne gehalten seyn, daß sie vor Besiegung des Contrakts die darinne enthaltenen Punkten dem Regenten unter die Augen le-

Robothgeld von dem übernommenen Bauern will bestellen lassen / inner welcher Zeit sich der Eigenthümer um einen Käufer umsehen / oder sonst eine wirtschaftliche Anordnung damit machen kann.

Hat man es einmal dahin gebracht / daß die Guts herren sich zur Concentrirung willig verstehen / so muß man ihnen auch das Vermögen verschaffen / daß sie es nunmehr wirklich thun können.

Bisher konnten die einen nicht veräußern / und die andern nicht an sich bringen.

Erstes Hinderniß der Veräußerung — Mangel der Freyheit zu contrahiren / bey Majoraten / Minderjährigen der Kirche u.

diese Freyheit muß / zwar mit einiger Vorsicht / übrigens aber leicht / und unentgeltlich erteilt werden.

*) Auf jeden Fall könnte er diese Breiten an Bauern in Erbpacht überlassen, ohne daß deswegen ein nexus emphyteuticus zwischen ihm und diesen Bauern daraus entstehen müßte.

gen, und seine Genehmigung darüber erwarten sollen. *) Diese Vorsicht, die besonders bey Majoraten, deren Aufrechthaltung noch immer für sehr wichtig angesehen wird, und bey Kirchengütern, die man allenfalls nicht gerne anwachsen sehen möchte, mit unter die nothwendigern Vorsichten gehört, wodurch dem Unverhältnisse unter den Ständen gewährt wird, diese Vorsicht sag'ich, weit entfernt, daß sie dem Fortgang des Tauschgeschäftes hinderlich wäre, könnte sogar als ein bequemes Mittel gebraucht werden, demselben, wo es nöthig wäre zu Hülfe zu kommen, und seine Vollendung zu beschleunigen. Denn um mich durch ein Beispiel zu erklären, geschähe der Fall, daß eine geistliche Gemeinde auf der einen Seite eine viel größere Menge Unterthanen in ihr Gutsbezirk herein nähme, als sie dafür in ein fremdes hinausgäbe, und fände sich zugleich ein auswärtiger Käufer, der das mit neuen Unterthanen vermehrte geistliche Herrngut an sich zu bringen bereit wäre, so könnte, da dem einmal eingeführten sehr heilsamen Amortisationsgesetz durch diese neue Anstalt kein Abbruch geschehen muß, ganz wohl verordnet werden, daß der geistlichen Gemeinde zwar ihr Recht, ein Reale von dem Werthe der weggelassenen Unterthanen mit der Zeit wieder zu erkaufen, vorbehalten, keineswegs aber in Gegenwart des weltlichen Käufers erlaubt seyn solle, ihr vergrößert Landgut beizubehalten, sondern allenfalls sich nach einen andern etwan ohnehin verkäuflichen, und den Werth ihrer vorigen Besitzung

*) In Unterösterreich und vielleicht noch einigen andern Provinzen der deutschen Monarchie ist durch eine Hofentschließung vom Jahr 1767. den sämmtlichen Fideicommiss- und geistlichen Gütern der Alienationsconsens zu diesem Ende gratis angeboten worden.

sizung nicht übersteigenden geschlossenen Landgut sich umzusehen. Ich sagte: wenn der Unterscheid ein viel mehreres betrüge. Denn ausserdem sieh' ich ganz keine Ursache, warum der Regent einer Kleinigkeit halber das ohnedem nicht sehr beliebte Amortizationsgesetz noch verhafter machen, *) und die Schwierigkeiten dadurch vermehren sollte, welche der Concentrirung ohnedieß genug entgegen stehen, und durch jeden auch sonst gleichgiltigen Umstand zu leicht vergrößert werden.

Die Zweyte Ursache, wodurch den Gutsherren das Vermögen ihre Grundgerechtsamen gegeneinander, oder auch gegen Geld umzusetzen erschwert wird, ist die Unmöglichkeit, in der sie sich befinden, einen festen, und versicherten Anschlag von dem Werthe ihrer Besitzungen formiren zu können, solange sie selbst ungewiß sind, auf welchem Fuße sie dieselben genießen, und ob sie nicht etwann durch den Kaufansatz, sich selbst zum Schaden, ein geringeres dafür sich bedingen möchten, als sie vielleicht durch die Folge der Zeit oder sonst andere günstigeren Umstände davon beziehen könnten. Wäre ein jeglicher Bauer seinem Herrn gerade so viel, als der andere nütze, oder möchten vielmehr, nach dem

Wunsche

Zweytes Hinderniß. Ungewißheit der Schätzung, wo immer die Einkünfte der Grundherren in Eyrungen, und anderen wandelbaren Gefällen bestehen.

*) Man erinnere sich bey dieser Gelegenheit, daß ein großer Theil geistlicher Güter in dem österreichischen Kreise in den Händen solcher Besitzer sich befinden, die ihres aufhabenden Hirtenamtes von auswärtigen Bischöfen abhängen, deren Einwilligung also, wenn sie gleich nach gewissen Grundsätzen nicht von der ersten Nothwendigkeit wäre, zum wenigsten doch nicht mit Gewalt gezwungen werden muß.

Wunsche eines gewissen Anonymus, *) die Bauern ihren Herren hinfür gar nichts mehr nütze seyn, so wäre in der Welt kein leichters Geschäft, als eben die Verwechslung, wovon hier gedacht wird. Huben für Huben, Reuschen für Reuschen würde es heißen, wo die Anzahl von beyden Seiten gleich wäre, und wo auf der einen ein Ueberschuß sich zeigte, würde es auf ein angesetztes Ehrengeschenk für jeden überlassenen Kopf ankommen, wegen der, zwar unfruchtbaren, aber für Menschen immer schmeichelhaften Herrlichkeit über ihres gleichen: hiemit hätte die herkulische Arbeit noch denselben Tag ein Ende. Aber weit entfernt, daß es noch, zum wenigsten unter uns, auf diesem Grad der Gleichförmigkeit unter den ländlichen Giltbesitzern gekommen wäre, so ist es im Gegentheil in einigen Provinzen z. B. in Kärnten und Krain nichts so eben außerordentliches zu sehen, daß ein Hubenstück in Zeit von hundert Jahren Beziehungsweise auf die Nützung des Grundherrn im Werthe fünfmal gestiegen, und vielleicht eben so oft wieder herabgefallen sey, je nachdem die darauf gesetzten Reuschner, um sich in dem Besiz desselben zu versichern, ihrem Gutsherrn hohe oder höhere Ehrungen davon abzureichen sich bewilligten, das

macht:

*) Der Verfasser der Abhandlung über die Ungleichheit in den ländlichen Auflagen wünscht, daß die jährlichen Abgaben, welche die Bauern sonst ihren Herren entrichten; künftig vom Staate reluiert, d. i. der Betrag derselben den Herren an jährlichen Dominicale zu gut gehalten werden, der Regent hingegen solche, zugleich mit den übrigen Ausfallsteuern nach Proportion dieser letzteren beheben möchte. Hätte dessen Vorschlag den angehofften Eingang gefunden, so wäre der Namen Herrengabe schon aller Orten vergessen, und die Gutsherrn wurden ihre Dienstholden nur mehr nach den Köpfen zählen, welches hier, ohne zweifel sehr bequem wäre.

der dienstbare Grund ist daselbst nicht des Bauers Eigenthum, wie er in anderen Ländern, wo der nexus emphyteuticus ausser einen geringen Canon (vielleicht von 4 jährlichen Pfennigen in recognitionem dominii directi) dem Einstandrechte bey Ver-
 äusserungsfällen und einigen anderen bestimmten Schreibgebüh-
 ren dem Grundherrschaft nichts weiter gilt, doch wenigstens in so-
 ferne dafür angesehen wird, als der Grundherr weder den Un-
 terthan übersteigern, noch ihn abstützen, noch sonst eine seinem
 ruhigen Besitze gefährliche Forderung an ihn machen darf. Wä-
 re ein dieser Verfassung ähnliches System einmal durchgängig
 eingeführt, dann war es den Gutsherren möglich, und zwar
 recht sehr möglich, ihre grundoberherrlichen Gerechtsamen zu
 Geld anzuschlagen, und sie, es sey denn im Tausche, oder was
 gleich viel ist, im Kauf, und Verkaufe hindanzulassen, so wie es
 im Gegentheil denselben in jeder andern Verfassung stets unmög-
 lich seyn wird, auf eine Concentrirung, oder so etwas ähnliches
 zu gedenken. Zwar wird man mir einwerfen: auch in denjenigen
 Ländern; wo die jährlich wiederkehrenden Grundentrichtungen auf
 ein gewisses festgesetzt, und die Erbrechte eingeführet sind, sieht
 man, daß die Grundherren eben die Schwierigkeiten der Schät-
 zung erfahren, weil sie das bey Todesfällen zu beheben gewöhnliche
 Sterbegeld, wie in Oesterreich, von einem noch lebenden Bauer,
 dessen Vermögen bis er stirbt vielleicht noch verdoppelt werden,
 vielleicht aber auch schmelzen kann, zum voraus nicht bestimmen,
 folglich denselben in keinen eigentlichen Anschlag bringen können. —
 Ich antworte hierauf: die grundobrigkeitlichen Gebühren bey Ster-
 befällen, können, wie die Zehnten, und jede andere wandelbare

Die Abschaf-
 fung der Frey-
 stifter, und
 Verwandlung
 der Mieth-
 dienstbarkeit
 in eine Erb-
 oder Kauf-
 rechtsgerech-
 tigkeit hilft
 diesem Uebel
 ab.

Drittes Hin-
 derniß. Ver-
 lust der Inven-
 tursgebühren
 bey noch leben-
 den vermögli-
 chen Untertha-
 nen, wenn sie
 im Pausch und
 Bogen wegge-
 geben werden.

diesem wird
abgeholfen
durch Bestim-
mung eines
Normaljahres
wobey ohnge-
fähr das vor
der Concentri-
rung hergegan-
gene Jahr füg-
lich angenom-
men werden
kann.

Kubriß nicht anderst, als durch eine aus dem zehn- oder zwanzigjährigen Ertrag gezogene Mittelzahl in die Schätzung gebracht werden. Sollte dennoch der Vortheil, den mancher Grundherr bey dem Abscheiden eines, oder des anderen vermöglichen Bauers sich einst zu verschaffen hoffte, ihn so sehr reizen können, daß er dabey etwas ansehnliches zu verlieren glaubte, wenn er ihn zugleich mit dem übrigen an einen anderen Gutsherren in Pausch und Bogen hingäbe, und, wäre nebstbey dieser Anstoß allgemein genug um eine Aufmerksamkeit von Seiten des Staats zu verdienen, so könnte derselbe durch Bestimmung eines Normaljahres der Sache zu Hilfe kommen, nach welchen die respectiven Grundherren die Abhandlung der verwechselten Unterthanen vorzunehmen, und die davon abfallenden Gebühren zu beheben berechtigt wären. Gesezt also z. B. das Jahr 1775. wäre bestimmt die Concentrirung der dienstbaren Gründe in Krain zu vollenden, so könnte vorläufig festgesetzt werden, daß ungeachtet der in diesem Jahre vor sich gehenden obrigkeitlichen Vertauschungen, das Recht die Unterthanen zu inventiren für den sich nächst äuffernden Fall demjenigen Grundherrn vorbehalten seyn soll, zu dessen Gerichtsbarkeit der Unterthan am letzten December des 1774sten Jahres gehörig war. Auf solche Art dünkt mich könnten folglich alle, oder zum wenigsten die meisten, und wichtigsten Hindernisse aus dem Wege geräumt werden, welche der Veräußerung der obrigkeitlichen Grundrechte von Seiten derer bisher entgegen gestanden haben die sie hätten weglassen sollen.

Aber

Aber auch von Seiten derer, die sie an sich bringen sollten, entstehen manigfaltige, und bey nahe noch ansehnlichere Hindernisse. Eines, nämlich die Sorge, durch die Schätzung in dem Ankaufe übersezt zu werden, wäre zwar durch die bey dem vorigen Absatze vorgeschlagenen Mittel größtentheils gehoben. Da es gleichwohl sich öfter zutragen könnte, daß der eine Guts herr, derjenige nämlich, welcher seinen Grundholden dem anderen anböthe, ihn dennoch um einen höheren Preis anschlagen möchte, als welchen der andere dafür zu bezahlen willens wäre, so scheint nebstbey noch erforderlich zu seyn, daß für solche Fälle eine Art von Tariff zum voraus festgesetzt würde, *) nach welchem beyde Theile sich unter einander zu vergleichen, in widrigen es aber auf den Ausspruch dreyer vom Staate bestellten, und beeidigten Schiedsmänner ankommen zu lassen hätten.

Nun folgen die Hindernisse der Anschaffung.

Erstes Hinderniß. Gefahr im Tausche verkürzt zu werden, durch Ueberschätzung der angebotenen Güten.

Ein festgesetztes Normativ, und auf jeden Fall die Aufstellung geschorner Schiedsmänner entfernt die Gefahr.

Ein zweytes, und in gewissen Ländern bey nahe einziges Hinderniß des Ankaufts ist das Unvermögen derjenigen, welche die in ihre Bezirke eingezohenen mehreren Unterthanen auszahlen sollten, und theils nicht baares Geld genug in Händen haben, um die Zahlung mit einem Male leisten zu können, theils auch wohl ganz von Capitalen entbloßt, und dafür mit einer Last untüglba-

Zweytes Hinderniß. Mangel an Geld in den Fällen, wo der Tausch nicht gleich ausgeht und das Uebrige in Baarem ausgeglichen werden muß.

§ 2

rer

*) Wäre die Landesrektifikation auf den Grad der Vollkommenheit gebracht worden, den man zu erreichen sich vorgesetzt hätte, so könnte dieselbe ohne weiters noch Schiedsmänner zu erfordern, zum beständigen in dieser und noch vielen anderen Gelegenheiten nützlich gebraucht werden. Da sie aber meines Wissens noch weit davon entfernt ist, so sind die Schiedsmänner von darinnen dabey nothwendig, damit sie entscheiden, welcher aus den Theilen bessere Ursachen für sich anführen, von der allgemeinen Richtschnur abweichen zu wollen.

Dawiderkenn-
ne ich nur zwey
Mittel:

Vorschuß aus
der landschafts-
lichen Bank
auf eine be-
stimmte Zeit,
und gegen nie-
dere Sinsen:
oder Credit
von Seiten des
Verkaufers ge-
gen zureichen-
den Grund der
Sicherheit, u.
auf leidentli-
che Fristen.

rer Schulden überladen sind. Wider dieses in der That unüber-
windlich scheinend Hinderniß seh' ich kein ander Mittel, als wel-
ches in allen ähnlichen Fällen der Credit an die Hand geben muß,
das Mittel die Summe auswärts aufzuborgen, wenn es möglich
ist, oder auf dem angekauften Reale in so lange haften zu lassen,
bis eine vortheilhafte Gelegenheit erscheint, es von aller Verbind-
lichkeit befreyen, und zu einen unabsonderlichen Theile des Guts-
bezirktes machen zu können. Zu dem ersteren würden die land-
schaftlichen Banken — angenommen, daß sie die ihnen zufließen-
den Summen, nach dem, was ich oben davon gesagt habe, nicht
zurückweisen wollten — zureichende Quellen abgeben können;
und zu dem andern würden die Verkäufer sehr leicht zu vermögen
seyn, wenn ihnen zureichende Versicherungen geleistet, *) und die
gewisse Zeit der zu erfolgenden Befreyung voraus bestimmt wür-
de. Es versteht sich von selbst, daß auch die landschaftlichen
Banken nur auf eine gewisse Zeit z. B. von zehn Jahren für klei-
nere Summen, und fünfzehn, oder höchstens zwanzig Jahren
für die größeren ihren Intermediärcredit leyhen müßten, nach die-
ser Zeit ohne einige Rücksicht auf den Stand, oder die Person
des Schuldners mit der Sequestration fürgehen, und wenn es die
Noth erforderte auch wohl zur Exekution des ganzen, oder hal-
ben

*) Würde ihnen gleich der Vorzug von den befreytesten Gläubigern einge-
räumt, so könnten sich diese letzteren dennoch nicht dawider beschwe-
ren, da nun ein neues Corpus zur Massa hinzuwächst, worauf sie
zuvor nie ein Recht behaupten könnten.

ben Gutes *) schreiten müßten. Man darf aber beynahe mit Gewißheit behaupten, daß es nirgend auf diesen äußersten Fall ankommen würde, wenn nur nicht die Stände durch eine übel angebrachte Oekonomie sich an den Zinnsen, die sie auf dieser Seite empfingen, für die Zinnsen schadlos halten wollten, die sie auf der anderen ihren Gläubigern bezahlten, da im gegenwärtigen Fall der Verlust, den sie dadurch erleiden könnten, gegen die Vortheile, die sie zu erlangen hoffeten, nur eine unbeträchtliche Kleinigkeit ausmachen könnte. Denn angenommen, es wären in dem ganzen Herzogthum Krain über die unter den Gutsherren beschenehen Verwechslungen zur vollkommenen Ausgleichung annoch Hundert tausend Gulden in Baarem ausgezahlt worden, wofür die Empfänger nirgend eine Realität zu kaufen bekommen, folglich der landschäftlichen Bank gegen $4\frac{1}{2}$ pro Cent jährlich dieselben zugebracht hätten; hingegen seyn in eben diesem Herzogthum zur Auszahlung eingelöstter Unterthanen andere Hundert tausend Gulden erfordert, und von eben derselben Bank gegen jährlichen $3\frac{1}{2}\%$ den Partheyen vorgestreckt worden, wie groß könnte in einer ganzen Zeit von 10 Jahren der Verlust für die Landschaft seyn? höchstens zehn tausend Gulden, wohlgemerkt, wenn noch unter diesen zehn Jahren die Gläubiger der Bank keine einzige anständige Realität aufgefunden, noch sonst einen anderen Ge-

§ 3

brauch

*) So sonderbar es scheinen dürfte, daß ich eine Exekution für ein halbes Gut zu gestatten gedente, so wird man sich sehr leicht mit mir veröfhn, wenn man sich erinnern wird, daß ich nicht der Zerstückung, sondern nur der Zerstreuung der Güten entgegeneifere, und daß es mir übrigens gleichgiltig ist 10 ganze, oder 20 halbe Gutsherren in einem Lande zu wissen.

brauch von ihrem Gelde hätten machen wollen, ein Fall, der mir eben nicht sehr wahrscheinlich, und wenn ich es bekennen darf, beynahe unmöglich scheint. Andere Mittel ausser diesen dem Unvermögen der Gutsherren zu steuern, oder ihren Eigensinn zu besfern, oder überhaupt den Hindernissen der Concentrirung entgegen zu gehen, dürften entweder unzureichend, oder vollends unschicklich seyn. Zum wenigsten getraue ich mich zu behaupten, daß diejenigen, die man bisher hier angezeigt gefunden hat, nicht ohne sorgfältiger Wahl, und nach vielen angestellten sehr mühsamen Vergleichen ihren Platz eingenommen haben.

Hätte erst die Regierung alle vorbesagten Hindernisse gehoben.

dann läge es an ihr zu befehlen,

in welcher Zeit? und wie? die Concentrirung zu geschehen hatte.

Wäre einst die Regierung so glücklich, und woran liegt es, daß sie es nicht bald werde? durch geschickte Anwendung obangehörter Grundsätze die grösseren Schwierigkeiten der Concentrirung überstiegen zu haben, dann liegt es bey ihr, zur wirklichen Angänzung des Werkes das Looszeichen zu geben, ich will sagen, den gemessenen Befehl ohne eine einzige Ausnahme, zu ertheilen. Einmal kann ich mir nicht helfen, aber wie verträgt sich denn die Majestät des Gesetzes mit allen den hundert, und hundert Ausnahmen, die ihm stäts zur Seite gehen, und in deren Mitte das Gesetz selbst, wie ein schwaches Weib unter wilden Kriegeren einherzieht, denen es sein bittweises Daseyn gleichsam noch zu verdanken scheint. Keine Ausnahme also, oder das Gesetz verfehlt ganz des Endzweckes, der eben hier einzig darinne besteht, eine durchgehends gleiche und einförmige Verfassung im Lande einzuführen. Das wichtigste desselben, zum wenigsten nach dem Bilde, das ich mir davon gemacht habe, dürfte demnach in Bestimmung der Zeit, und

und der Weise bestehen, nach welcher die Concentrirung zu geschehen hätte, vorausgesetzt, daß die Gutsherren saumseelig wären, nicht sogleich nach hinweggeräumten Hindernissen, und ohne erst eine andere Vorschrift, als welche ihre eigene Vortheile ihnen eingaben, zu erwarten, das Werk selbst anzugreifen. Ungerade also möchte das Gesetz in folgenden Worten sich ausdrücken.

„Inner einem Jahre, und sieben Wochen, werden alle im Lande befindlichen Güter dergestalt geschlossen seyn, daß in dem Umfange eines jeglichen hinfür nur ein Grundherr, nämlich der Dorf- und Gutsherr die bürgerliche Gerichtsbarkeit, und zugleich alle übrigen dem Grundrechte anhängigen Gerechtsamen über das Landvolk auszuüben befugt seyn wird. Diejenigen Gutsherren, welche solches inner dieser Zeit zu bewirken unterlassen werden, werden hiemit verbunden, zu Händen desjenigen Kreisamtes, zu welchem sie ihrer Lage nach gehören, eine umständliche Anzeige der Ursachen, die sie daran gehindert haben, inner ebenderselben Zeitfrist einzusenden. — Ein Jahr, und sieben Wochen verfließen. Die Kreisämter senden in eignen hierzu eingerichteten Tabellen die Verzeichniß derjenigen Güter zu Händen der Landesregierung ein, in welchen die Concentrirung noch nicht zu Stand gebracht worden. Aus denselben erhebt die Regierung die neuen, vielleicht nur scheinbaren, vielleicht auch wirklichen Hindernisse, welche in den besondern Fällen dem Ausgleichungsgeschäfte im Weg gestanden haben, bringt sie unter gewisse Gattungen, entwirft ein zweytes (sogenanntes Erläuterungs-) patent, legt demselben ihre Vorschläge entweder zur Beschleunigung, oder zur Erleichterung der Sache hinzu, und gibt sodann

Wo die Gutsherren selbst dem Werke Hand anlegen, hat es gar keiner Vorschrift nöthig; außerdem aber sind zum wenigsten 4 Jahre zu Verendigung des ganzen Geschäftes notwendig.

das erste Jahr verläuft mit zu sehen, welchen Gang die Sache ungefähr nimmt.

Mit Anfang des zweyten Jahres haben diejenigen, die nicht concentrirt haben, ihre Ursache dem Kreisamte umständlich zu eröffnen, die Kreisämter solche der Regierung in Tabellen vorzulegen, die Regierung darüber nachher Hofe zu berichten, und von daher,

das

in Fall es das ganze geschlossen nachher Hofe. — Eine aus drey Rätthen, und nothwendig wäre, die Vorschrift zu empfangen, nach welcher die Gutsheeren — im dritte Jahre wiederholt zur Concentrirung gesetzmäßig zu verhalten sind. Sollte es mit dem Anfange des 4ten Jahres noch ungeschlossene Güter im Lande geben, so hätte das Kreisamt mit Bezuhung zweyer Landesmitglieder, u. der betreffenden Gutsheeren das ganze geschlossen nachher Hofe. — Eine aus drey Rätthen, und einem Aktuarius zusammengesetzte Hofkommission verrichtet mit den eingelaufenen Berichten der verschiedenen Landesregierungen eben das, was diese vorhin mit den Kreisämtern vorgekehrt haben. Darüber wird ad plenum referirt, geschlossen, und ein allgemeines Erläuterungspatent erscheint, bevor noch das zweyte Jahr vollends zu Ende ist. Der Schluß dieses zweyten Patentes ist mit dem ersteren dem Inhalt nach ganz einerley. — Die siebente Woche des vierten Jahres verfließt; noch sind nicht alle Güter im Lande geschlossen, und nun, — nun fängt die Operation des Staats erst an. Die Kreisämter erhalten mit einem Male die Vorschriften. *) Zwey Landesmitglieder werden dem Kreishauptmann zugegeben, sie verfügen sich an die Dörter, wo die Vermischung der Obrikeiten noch angetroffen wird, ziehen die

be-

*) Es würde hier zu weitläufig, und vielleicht darf ich sagen, so gar überflüssig seyn, die besonderen Entwürfe zu diesen Vorschriften dieser Abhandlung einzuführen. Kaum dürfte einmal, denk ich, nach so vielen vorläufig genommenen Maaßregeln der Fall sich äußern, wovon hier oben die Rede ist. Geschähe er aber dennoch, so würde die Instruction des Kreisamtes ohngefähr darinne zu bestehen haben, daß es auf alles dasjenige, worauf sonst die Gutsheeren allein zu sehen gehabt hätten, nur gleichfalls vorzüglichen Bedacht nehmen soll: als z. B., daß nicht etwa mitte in dem Bezirke des einen ein einzelnes Dorf, worinne der Gutsheer allenfalls die wenigern Untertanen hätte, durch Abtretung derselben an einen andern Gutsheeren nunmehr eine Art von besonderem Bezirk ausmache; daß der Umfang des Landgutes so viel als möglich ist in gleicher Entfernung von dem gutherrlichen Wohnsitz gezogen; daß wo sein Umfang für einen einzigen Beamten zu groß, und zween wohlgelegenen Herrnhöfe vorhanden wären, daraus zwey Landgüter gemacht, daß endlich die Gränzen der Bezirke genau beschrieben, und nach demselben die Einwurfe zu den künftigen ordentlichen Urbarien aufgesetzt werden sollen.

betreffenden Gutsherren zu sich, formiren mit denselben eine Art von Kommission, und ohne, daß eine Stimme hierbey mehr als die andere zu gelten hat, entscheiden endlich die majora allein, was in diesen besonderen Fällen an der Stelle vorzukehren sey. Auf diese Art dünkt mich, könnte in einem Staat groß dreyimal wie Deutschland, worinne die Vermischung der Grundobrigkeiten noch dreyimal gemeiner wäre, als sie es bey uns nicht ist, ohne mehr Zeit, oder mehr Hände dazu zu brauchen, die Concentrirung leicht gewiß, und ohne Anstoß bewirkt werden.

ren der Sache noch in demselben Jahre ein Ende zu machen.

Aber, hör ich einige, die mir sagen, wozu sollen alle die vielen Anstalten die Bezirke der Gutsherren vor fremden Grundobrigkeiten zu verschließen weiter gut seyn, da es gleichwohl eine stets unmögliche Forderung bleibt zu verhindern, daß sie nie wieder, auch nicht einmal in den Fällen, wo das Eigenthum den Besitzern sonst unnütz wäre, angegänzet werden sollen? — Man erlaube mir erst eine Frage, und denn — will ich sehen, ob dem Einwurfe zu begegnen sey. Was sind das für Fälle, welche die Zerstückung der Grundrechte nothwendig machen? Ohne Zweifel Nothfälle, wenn nämlich der Eigenthümer des Guts seinem Bedürfnisse auf keine andere Weise mehr, als durch Angänzung seines Hauptstamms Genüge zu leisten weiß. Sonst, kenne ich ihn nicht den Fall, wo die Zergliederung nothwendig wär, so nothwendig, daß sie auch durch Gesetze nicht verhindert werden könnte. Man sage mir nicht, ein Vater, der mehrere Kinder hätte, deren jegliches ihm so lieb, als das andere wäre, würde vielleicht empfindlich dadurch gekränkt, wenn ihm nicht frey stehn sollte sein

Auflösung der dritten Frage. — das Mittel die einmal concentrirten Güter vor künftige Zergliederung zu bewahren besteht.

in einem Gesetze wodurch

1) die Zerstreuung der Güten in keinem Falle mehr gestattet

Gut unter seine Kinder gleich zu theilen, oder zum wenigsten einem jeglichen derselben ein Theil an dem grundherrlichen Besitze anzuweisen. Noch weniger hoffe man mich zu bereden, daß irgend eine fromme Seele dadurch Gefahr liefe, nicht selig zu werden, wenn sie nicht zum wenigsten durch Vermächtniß, oder Geschenk einiger Giltten an eine Kirche, oder Kloster sich dessen künftig versichern könnte. — Wir leben zum Glücke in aufgeklärten Zeiten. —

2) den durch
Noth erzwun-
genen Zerstü-
ckungen

Nothwendig muß die Zergliederung seyn, oder der Fall ist nicht, auf den ich zu antworten mich anheischig gemacht habe. Also lassen wir es Schulden seyn, die ihn zwingen zu veräußern, entweder ganz, an alle seine Gläubiger durch Crida, oder nur zum Theile, als: wegen ausständigen Steuern, wegen angewiesener Hypothek ic. an einen einzigen Abnehmer. Dieser Fall, dürfte vermuthlich unter hundert andern möglichen der würdigste seyn die Aufmerksamkeit des Staats zu verdienen. War es möglich, ihm dadurch zu entkommen, daß der Regent dessen Pflichten es ohnedem erfordern, daß er der beständige Vormünder seiner Unterthanen sey, in Gelegenheiten, wo die ausständigen Contributionen oder die Privatschulden noch bey weitem nicht den ganzen Werth des Guts erschöpften, dem schuldigen Gutsherrn bey Zeiten einen Güterverwalter (Sequester) aufstellte, so dürfte der Fall sich desto seltner äußern, wo die ganzen, oder theilweisen Abschätzungen (Exekutionen) nothwendig wären. Aber, gesetzt auch, alle Sorgfalt des Regenten reichte nicht zu, diese Fälle zu vermeiden, warum war es nicht möglich zu verordnen, daß wo die Schuldenmenge nicht den Verkauf des ganzen Guts nothwendig machte, zwar einen Theil desselben, aber nur ein aus-

durch zeitliche
Zurheilung ge-
richtlicher Se-
quester vorge-
beugt,

3) endlich bey
unvermeidli-
chen Zerstü-
ckungen

das Maasß vor-
geschrieben
wird, wodurch

ferer,

ferer, und noch dazu ein solcher Theil ausgeschnitten werden dürfte, der, zur Noth, für sich selbst groß genug wäre ein geschlossen Landgut abzugeben. Warum könnte ferner nicht verordnet werden, daß solchen Veräußerungen allemal das Wiederverkaufsrecht, oder zum wenigsten für den nächstanliegenden das Einsandrecht angehängt, und überhaupt nie einen Glaubiger erlaubt werden solle, eine Gült mitten aus dem Gutsbezirke zu incorporiren. Ich darf zu diesen beyden vorhergehenden noch eine dritte, und letzte Frage hinzufügen: Warum sollen die Gutsherren *) ihren eigenen Vortheilen so feinde seyn, ihre einmal concentrirten Güter vor der Zergliederung nicht zu bewahren — ?

die Güter wenigstens geschlossen erhalten, und mit der Zeit

wieder ergänzt werden können.

Aequè pauperibus prodest, locupletibus

æquè —

Horat.

*) In Böhmen und Mähren kennt man gar den Fall der Vermischung nicht, wovon hier gehandelt wird. — Gleichwohl sind die Exentiosnen noch viel strenger, als sie es in den sämtlichen östreichischen Provinzen nicht sind, wo man doch beynahe alle Schuld auf dieselben wirft, das macht: Die Gutsherren kennen dort die Vortheile der geschlossenen Bezirke zu gut, als daß sie sich nicht sehr in acht nehmen sollten, sie durch irgend eine unvorsichtige Haushaltung mit einem Male eingehen zu lassen.



Beantwortungsschrift,

welche

den 20. Wintermonats 1770. mit dem Acceßit beehret worden.

Vom

Johann Nepomuck Ursini Grafen von Blagai,

Sr. kais. königl. apost. Majestät Kammerherrn, Kommerzial Konsekraths,
und Präsidenten einer löblichen Landschaft des
Herzogthumes Krain.

Ueber die

von der k. k. Gesellschaft des Ackerbaues, und der nützlichen Künsten im
Herzogthume Krain im Jahr 1769. kundgemachte sodann auf das Jahr 1770.
wiederholte Preisfrage, die Vereinfahrung der unterthänigen Dorfs
besigungen unter einer Grundobrigkeit betreffend.

Rechnung

Joseph in England and Wales

910 224933



iner erleucht = löblich kaiserlich königlichen Acker-
baues = und der nützlichen Künsten Gesellschaft in
dem Herzogthum Krain beliebte auf das 1769te

Jahr die Preisfrage zur Beantwortung aufzuwer-
fen; Ob in einem Lande, wo die unterthänige Grund-
stücke also vermischet sind, daß öfters die nächst an den
Herrenwohnsitz befindliche anderweitigen Grundobrig-
keiten angehörige Unterthanen, von selbst ganze Tage
weit entfernt lägen, und in einem Dorfe öfters so viel
Grundobrigkeiten, als Häuser gezählet würden, die Ver-
besserung der Kultur Erweiterung der Künsten, und
Manufakturen, dann die Einführ = und Beybehaltung
einer bescheidenen Polizey grundhäftig gehoffet wer-
den möge? Im Falle aber nicht durch was für Wege,
und Mittel, am leichtest minder schwürig = ehest = und
gesichersten die respective Austausch = und Ausgleichung
folg =

folglichen Vereinbahrung der Unterthänigen Gründen zu den betreffenden nächsten Haupt-Grundobrigkeitlichen Wohnsitz bewerkstelliget, und endlich durch was Wege, die einmal zu Standen gebrachte Concentrirung in ihrer Consistenz erhalten werden könnte.

Die löbliche Gesellschaft hätte in der That ihr Augenmerk auf kein würdigeren Gegenstand werfen können, als auf eben diesen, welcher so einen allgemeinen Einfluß auf das Beste sowohl des Herrn, als des Unterthans hat, daß kein redlicher Patriot, der nur von den angeerbten alten Vorurtheilen nicht gar zu sehr eingenommen ist, und der die Liebe gegen den werthen Vaterland mit den Pflichten eines treuen Unterthans, und nützlichen Bürgers zu verbinden weiß, sich der Erörterung, und entwicklung dieser Frage entziehen solle.

Und eben dieses eifert mich an, meine Gedanken, die mir bey reifer Ueberlegung der aufgeworfenen Preisfrage beygefallen, niederzuschreiben, und ihnen, ansehnliche Mitglieder einer löblichen Gesellschaft, zur Beurtheilung vorzulegen. Drey Theile enthält die Preisfrage in sich; ich behandle einen jeden ins besondere. Sollte ich in diesen meinen Gedanken das erhabene Ziel rechtschaffener Patrioten erreicht haben, dann soll der ganze Verdienst ihren Bemühungen zugeschrieben werden.

Zur Devise nehme ich diese unumstößliche Wahrheit:
Contraria juxta se posita magis elucescunt.

Der

Der erste Theil würde meines Erachtens nicht viele Beweise vonnöthen haben, wenn alle an dieser allgemeinen Frage theilnehmende Grundobrigkeiten von gleicher Einsicht, und gleichen Begriffen, und nicht einige von alt hergebrachten Gewohnheiten geblendet wären: ich finde dannenhero nothwendig, um den ersten Satz gründlich zu behandeln ein Beyspiel von zweyen in dem innerlichen Verhältnisse aber nicht gleich concentrirten, zu meiner Absicht dienlichen Landgütern, zu den vorhabenden Beweis anzunehmen, in der Hoffnung, mit diesen den ersten Theil der Frage hinlänglich zu entwickeln.

Ich setze also, das Landgut A. hat 300 ganze Löhner, oder nach hiesiger Landesart, sogenannte ganze Huben, die aber alle in einem Bezirke beysammen, in der Nähe des Landgutes liegen; selbes besizet bey seiner Mayerschaft so vieles Bau- und Wiesenfeld, Zehender, und anders dergleichen Dominikale, daß zu dessen guten, und nothwendigen Arbeitspflege täglich 50 Arbeiter erforderlich sind; dieses nun vorausgesetzt ist es gewiß, daß bemeldtes Gut ihre Arbeit dergestalten einrichten kann, daß von allen diesen 300 Huben die bestimmten Arbeiter alle zugleich an einem Tage bey günstiger Witterung erscheinen müssen, die annoch übrigen 5 Tage jeglicher Woche aber, oder zusammen genommen $\frac{1}{2}$ Jahrs Roboth mit Geld bezahlen, so nach der angenommenen Landgebräuchlichen Berechnung von einer Huben à 10 fl. von bemeldten $\frac{1}{2}$ des Jahrs 2500 fl. richtig ausmachet.

Der Nutzen, der hieraus entsteht, läßt sich offenbar einsehen: weil bey einer so regelmässigen Einrichtung an einem einzigen schönen Tage alle jene Arbeit verrichtet wird, welche sonst die ganze Woche hindurch sollte abgeföhret werden, wo noch öfters wegen einfallenden Regenwetter die Arbeit zu grossen Nachtheil des Besizers unterbrochen, und auf günstigere Zeit muß verschoben werden. Ich will nicht sagen, daß die Unterthanen auch alle durch das ganze Jahr einfallende Feyer- und die zur Feldarbeit unbrauchbare regnerische Tage, deren Zahl sich gewiß jährlich über 100 beläuft, gewinnen, und alle die Woche hindurch übrig bleibende 5 Tage zu ihrer freyen Willkühr haben, damit, wenn sie keine Dienstknechte, oder Mägde halten, weder solche aus Mittellosigkeit zu halten vermögen, sie die schuldige Roboth selbst bestreiten, auch ihre eigene Grundstücke nach Erforderniß bearbeiten, sodann zu ihren eigenen, der Herrschaft, und des höchsten Landesfürsten Nutzen, und Vorthail sich in bessere Vermögensumstände setzen können.

Hiernächst erwächst bey einer solchen Verfassung noch der fernere besondere Vorthail, daß man von innerlichen Streitigkeiten mit seinem Nachbarn allenthalben sicher gestellet ist, und außer jener der Bezirksausmessung, oder Marksteine nicht leicht dergleichen zu besorgen hat, welches aber einen grossen auf die Concentrirungsbebehaltung nützlichsten Einfluß haben kann: und wenn auch unter den eigenen Unterthanen einige Streitigkeiten entstehen sollten, können selbe ohne den so vielen Weitläufigkeiten bey den
 ordent-

ordentlichen Gerichtsstellen, ohne den so grossen Geldauslagen von der Grundobrigkeit selbst beygelegt, und gehoben werden; da es auch insgemein zur Erhaltung einer guten politischen Ordnung sehr vieles beyträgt, weil jener, der in einem jeden Dorfe von der Herrschaft als Richter aufgestellt wird, seine Gemeinde, die er in einem Bezirke beysammen hat, desto leichter übersehen kann, und betreiben, daß sowohl die allerhöchste landesfürstliche, als obrigkeitliche zum Besten der Unterthanen ergangene allgemeine, und besondere Anordnungen mit aller Genauigkeit befolget, damit daß dem Müßiggang nachgehende liederliche Herrenlose Gesindel, als Diebe, Rauber, Landstreifer, und dergleichen sonst zur Arbeit allerdings taugliche Bettler angehalten und zur weiteren Bestimmung der Herrschaft eingeliefert werden.

Nebst dem, daß der Inhaber eines solchen Gutes auch selbst mit besonderer Bequemlichkeit für die Erfüllung der allerhöchsten, wie auch der eigenen grundobrigkeitlichen Befehle wachen kann, zugleich aber auch nachsehen, ob ein oder andere Gebrechen bey den Häusern, bey der Viehzucht sich äusseren, auf was sich die Hindernisse gründen, und wie denselben durch die gehörigen Vorkehrungen könne abgeholfen werden.

Die Ausstände können ebenfalls ohne einigen Unkosten eingetrieben, auch leicht nachgesehen werden, ob solche aus Fahrlässigkeit, oder Faulheit, oder aus wahren Unvermögen herrühren? in Zeiten aber, da den Herrschaften aufgetragen wird Sol-

daten zu stellen, wird es einer so bestellten Herrschaft eben nicht viele Mühe kosten, die betreffende Mannschaft aufzutreiben, da es keinen Ein- und Vorgriff von einer fremden Grundobrigkeit, weniger eine gar zu voreilige Kundmachung besorgen darf, sondern im Stande ist in wenig Stunden die tauglichen Erbholden aufzuheben, und den höchsten Dienst zu befördern.

Eine gleiche Beschaffenheit hat es auch bey einer auszuschreibenden Landesvorspanne, oder Landstrassenrobot, da ein einziger Anfänger in drey, oder höchstens vier Stunden den Unterthanen die erforderliche Anordnung machen, so wie auch in Fällen einer allgemeinen Seelen- und Familienbeschreibung solche in wenig Tagen mit erforderlicher Genauigkeit ohne einigen Unkosten kann bewirkt werden.

Die Auswechslung, und Austauschung ein oder anderer Unterthans Aecker würde einem dergleichen Gute gar nicht schwer fallen, es könnte dieß ganz leicht bewerkstelliget werden, wenn jedem Unterthan das seinem Hause nächst anliegende Grundstück (welches für den Unterthan sehr zuträglich, und sehr zu wünschen wäre) zugetheilet würde, auf diese Art könnte mit Zuführung des Düngers, mit Einführung der Feldfrucht, und Bestreitung anderer nothwendigen Arbeit in einem Tage mehr verrichtet werden, als vermahls bey Entfernung der Grundstücke von dem Bauernhause kaum in zween Tagen geschehen kann.

Unter die Vortheile der Arbeiten, die dem Unterthan zuwachsen, gehören die Wassereinleitung- und Ableitungen in die Aecker, und Wiesen nach Erforderniß der Lage, und Verhältniß des Erdreichs, nicht minder die Herstellung der Seitenstrassen, die dem Landmanne doch sehr zuträglich sind, welche Arbeiten alle ohne besonders grossen Unkosten ganz leicht können abgeföhret werden, wenn sie sich bey Abgange anderer Arbeiten versammeln können, um mit vereinigten Kräften ihre so beschwerlichen Wege zu verbessern, und solche Wasserleitungen zu verfertigen.

Zur Einführung endlich der so verschiedenen nützlichen Manufakturen kann eine solche Verfassung des Landgutes auch sehr vieles beytragen; man kann den Leuthen die zur Feldarbeit nicht allerdings tauglich sind, oder auch die Tauglichen zu einer Zeit, da sie keine andere Arbeit unternehmen können, besonders in langen Winters Tagen die erste Bearbeitung der Stoffe übergeben, als zum Beispiele: die Wolle zubereiten oder zu schlagen, den Flachs, und Hanf zu spinnen, und dergleichen: Nun diese Arbeit besser zu befördern, und vollkommner zu machen, muß man die kleinen Unkosten nicht ansehen, einen eigenen Werkmeister zu halten, zu dem sie zu gewisser Zeit zur Anweisung, oder Unterrichtung berufen werden, oder aber in dem Dorfe selbst zum bestimmten Endzweck zusammen kommen, der sie auch öfters in ihren eigenen Häusern in ihrer Arbeit anleiten kann. Dieß würde ein solches Werk sehr erleichtern, den Unterthan aber selbst in bessern Nahrungsstand versetzen, wenn er nebst seiner Wirth-

schaft, und Feldarbeit, auch noch anderwärts einen Gewinn zu hoffen hätte.

Wir haben nun gesehen, welche Vortheile bey so bestellten Landgütern den Herrschaften sowohl, als auch den Unterthanen zuwachsen; lassen sie uns nun auch im Gegentheile betrachten, wie nachtheilig, und unbequem jene Vermischung der Unterthansgüter sey, welche wir vermahls erfahren, zu dessen Erklärung setze ich ein anderes Landgut B. dieses hat gleichfalls 300 Hufen, und eben so vieles Laufeld, wie das obige A. dabey aber alle ihre Unterthanen in allen dreyen Landesvierteln auf viele Stunden, auch öfters auf halbe, und ganze Tagereisen von einander zerstreuet. Wie wird wohl dieses täglich die erforderlichen 50 Arbeiter, zu geschweigen 300 auf einem Tage zur nöthigen Arbeit anstellen können? und gesetzt auch, selbes erzwinde zur Bestreitung des Dominikals die täglichen 50 Arbeiter mit Gewalt, wer begreift nicht, daß beyden zugleich dem Inhaber, und den Unterthanen nicht nur nicht geholfen, sondern vielmehr geschadet wird. Dem Gutinhaber zwar weil der entfernter liegende Handlanger, oder dessen Vieh unmöglich zu rechter Zeit, und bestimmter Stund einzutreffen vermag, auch wiederum wegen der grossen Entfernung ganz gewiß vor der gewöhnlichen Stunde von dem Gute abziehen muß, folglich jenes kaum binnen 6 Tagen, wenn auch das Jahr hindurch kein Feyer- oder regnerischer Tag einfiel, bestreiten kann, was das oben zum Beispiel gesetzte Gut A. in einem einzigen schönen Tage zu bewerkstelligen im Stande ist; dem Unterthan aber, weil

sel-

selber bis er zum Gute kömmt, sowohl sich als sein Vieh ermüdet, letzteren die erforderlichlich nothwendige Verpflegung nicht verschaffen, und über dieses, noch seine eigene Hubbaufelder zu Haus nach Nothdurft nicht bebauen, und bearbeiten kann, indem stäts nur der an dem Gut näher gelegene die Naturalroboth verrichten muß.

Noch weit beschwerlicher aber muß einem solchen Gute fallen, daß selbes, da es kaum 30 nahe Huben zählet, und auch nur 30 Arbeiter täglich haben kann, den Abgang der übrigen 20 Arbeiter durch Haltung eigens dazu bedungener Knechte, und Viehs (wie es fast allgemein geschiehet;) zu ersetzen gezwungen ist.

Ein kleiner Ueberschlag wird die Sache mehrers erklären, und begreiflich machen: wenn die gedachten täglich arbeitenden 30 Huben von dem ganzen der 300 abgeschlagen werden, so verbleiben 270 diese à 10 fl. berechnet entrichten jährlich 2700 fl. Robothgeld.

Von den 20 Knechten, welche, um den Abgang der Unterthanen zu ersetzen, müssen bedungen werden, rechne man nur einen für Kost, Kleidung und Lohnd sehr gering auf 50 fl. so fällt gleich eine Summe von 1000. fl. aus, schlage man darzu nur 10 paar Zug-Ochsen, à. 60 fl. Summa pr. 600 fl. (davon das Interesse jährlich zu 4. pro Cent, welches man entrathen muß, 24 fl. beträgt) nicht zu gedenken, daß, wie es die Erfahrung nur gar zu viel bekräftiget hat, durch Viehseuchen, und andere Unglücksfälle auch öfters das ganze Capital zu Grund gehet. Nicht

min-

minder kommt hiebey die nothwendige Rüstung, so auch sammt deren Verbesserung einen Interesse Entgang von jährlich wenigst 40 fl. verursacht, dann ist die Fütterung dieser 10 paar Ochsen in Betrachtung zu ziehen, welches zwar wiederum durch den in diesem Lande benöthigten Dünger in etwas ersetzt wird. Wollte man aber diese Fütterung verkaufen, oder für mehrere Melkkühe, und junges Mastvieh zu ernähren anwenden, würde dieses nicht nur in gleichen Verhältnisse eben so viel Dünger abwerfen, sondern noch über das einen sicheren Nutzen von wenigst 200 fl. eintragen, anstatt dessen, daß das Futter mit 200 fl. als ein unentbehrlich nothwendige Auslage betrachtet werden muß: anbey sind noch die nach obigen Sage jährlich einfallenden 100 Feyertage, und regnerischen Tage zu betrachten, indem diese versäumten 100 Arbeitsstage wiederum durch 50 andere darzu bedungene Arbeiter vermehret, folglich diese durch 5000 ersetzt werden müssen; nehme man nur den Taglohn nach dem angenommenen System der Straßsenarbeiten täglich pr. 9 kr. so erstreckt sich die Auslage für diese allein versäumte Tage 1500 fl. von dem ganzen Gute aber 2764 fl. mithin lieget es ja klar am Tage, daß dieses so zerstreute Landgut B. um 64 fl. mehr, als es an Robothgeldern empfängt, auszuliegen habe: Wo im Gegentheile das oben bemerkte Landgut A. an gedachten Robothgeldern eine richtige Summe pr. 2500 fl. empfängt, und unter den Gewinn zählen kann. Dieses ist nun als ein Interesse von einem Kapital zu 62500 fl. zu betrachten, setze man noch hinzu ein anderes zu 1600 fl. welches die obigen 64 fl. abwirft, die das Landgut B. noch über das Robothgeld auslegen muß, so
ist

ist das Landgut A. wegen einer so wohlbestellten Zusammenziehung der Unterthansgüter im Kapital um 64100 fl. höher zu schätzen als das Landgut B. Und würde es ohne Zweifel noch um ein merkliches höher steigen, wenn man die geringeren Erzeugnisse der Erdfrüchte in Betrachtung ziehen wollte, so bey den letztern nothwendig erfolgen muß, weil weder die Saat, noch die Ernte in der gewöhnlichen Zeit, und bey schönen Tagen geschehen kann, ich will nicht einmal gedenken, daß eben wegen der Zerstörung der Unterthanen, das Heu und Grumeth durch den späteren Schlag gänzlich verdorben, und dadurch einem solchen Gut nach der genauesten Rechnung gewißlich ein Schaden von jährlichen wenigst 500 fl. verursacht wird.

Zu dem kommt noch, was das Gut B. für die Rechtsgelehrten wegen Vertheidigung seiner Rechte, am Gelde abzuführen hat, da bey einer solchen Vermischung nothwendig einige Streitigkeiten unter den Herrschaften sowohl, als unter den Unterthanen entstehen müssen, welche öfters um eine richtige Gränzcheidung zu machen, oder um dieses, oder jenes kleine Grundstück dem rechtmäßigen Eigenthümer einzuräumen durch langwierige Prozesse, und verdrießliche Weitläufigkeiten müssen ausgemacht werden.

Was aber die Einnahme der Stiftsgelder belanget, diese einzubringen muß man öfters seine Beamte mit Anwendung nicht geringer Unkosten durch mehrere Tage entrathen, weil man wegen der weiten Entfernung nicht wissen kann, ob der Unterthan seine

Erzeugnisse schon zu Geld gemacht habe, folglich seine Schuldkelten abzutragen im Stande sey, oder nicht, daß man also dieser Ursache halben benöthiget wäre, die Anzahl der Beamten zu vermehren, deren einige zu Hause die nöthige Wirthschaft zu verwalten hätten, andere aber zu den in verschiedenen Bezirken ausgetheilten Unterthanen müßten abgeschickt werden, die gebührenden Steuern einzutreiben. Und würde diese Vermehrung der Beamten noch nothwendiger seyn, wenn man allen Unordnungen vorzubeugen einige Vorkehrungen treffen wollte; denn, wie werden bey so weit entlegenen Bauerhöfen zween oder drey Beamte nachsehen, und beobachten können, ob die landesfürstlichen oder herrschaftlichen Verordnungen zur Ausübung gebracht werden? wie werden sie die Fehler, welche etwann bey dem Feldbau, oder Wiesenpflege, bey dem Holzschlage, oder in den Waldungen eingeschlichen, abhelfen können? es sey dann, man lasse sie nur immer herum reisen, wo alsdann für die Liefergelder mehr als für ihre gewöhnlichen Besoldungen selbst zu verwenden wäre; und würde bey aller dieser Sorge der Bauer es nichts destoweniger bey seiner alten Gewohnheit bewenden lassen, in der sicheren Voraussicht, daß er das ganze Jahr hindurch nicht wieder werde gestört werden.

Wenn eine Vorspann ungefähr ausgeschrieben wird, muß das Landgut B. fast alle ihre Knechte von der Arbeit abnehmen, und zu den hin, und her weitschichtig zerstreuet liegenden Unterthanen mit vielen Zeitversäumniß ausschicken. Eine gleiche Beschaffenheit hat es bey einer allgemeinen Rekrouiturung, als zu welcher

cher Beförderung oft 80 Personen nicht erklecklich sind, die in die verschiedenen auseinander liegende Ortschaften abgehen müssen, wenn anderst der Gutinhaber die schädliche Folge nicht erwarten will, daß in diesem oder jenen Dorfe (wo oft so viele Grundobrigkeiten als Hufen vorhanden sind) seine betreffenden Erbholden von einem anderen ausgehoben, auch öfters die diensttauglichen Bursche in die Flucht gebracht, sodann die Ausschickung so vieler Leuthe ganz fruchtlos gemacht wird.

So viele andere Unbequemlichkeiten zu geschweigen, welche bey einem so zerstreut, und entfernten Landgute sich täglich aufseren können. Die Verbesserung der Seitenstrassen, welche für den Landmann zu Betreibung seines Handels so vortheilhaft wäre, Drenado. ingleichen die gemeinschaftlichen Wasserleitungen auf die Wiesenfelder sind Dinge, welche zwar zu wünschen, aber bey gegenwärtiger Verfassung nicht so leicht auszuführen sind, da die so vielen verschiedenen Herrschaften dienstbaren Unterthanen bald von einer, bald von der anderen zur Herrschaftlichen Arbeit abgefordert werden, daß also dergleichen gemeinschaftliche Arbeiten niemals zu Stande kommen können; alles dieses aber kann bey vorgeschlagener Zusammenziehung der Unterthansgüter, wie wir schon oben gesehen ganz leicht, und ohne allem Hindernisse ausgeführet werden.

Nebst den übrigen Vorthellen derer noch mehrere könnten angeführet werden, welche in Vermehrung der Einkünften, und Verbesserung des innerlichen Nahrungsstandes dem Gute A. und

dessen Unterthanen zufließen, wenn ich nicht vermuthen sollte, daß solche einem gutgesinnten und einsichtigen patriotischen Manne ohne dieß wohl bekannt, und dem von Vorurtheilen annoch eingenommenen Haus- und Landwirth auch gar nicht unbegreiflich seyn werden, wenn er nur den richtigen Zusammenhang des einen und des anderen unpartheyisch überlegen will.

Allein ungeachtet aller dieser Beweggründen könnte doch jemand dem gegebenen Vorschlage entgegen seyn, in der Meynung, daß auch ohne der vorhabenden Concentrirung das nämliche Ziel erreicht werden könnte, wenn das ganze, durch die gewöhnliche Roboth bearbeitende Dominikale, das ist Baufeld, Wiesenwachs, und Zehend auf immerwährende Zeiten in Bestand ausgelassen würden, wenn die Landesregierung (obgleich die Unterthanen in einem Dorfe nicht alle einem Herrn allein zugehörten) solches dennoch der nächst anliegenden Herrschaft sammt allen übrigen obbemeldten guten Veranstellungen anvertraute, auch was sonst die wesentliche Concentrirung für Vorthelle enthält, durch eine gewisse regelmäßige Eintheilung der Bezirke bewirkt, folglich schon dadurch die größten Hindernisse gehoben würden; jedem Gute demnach seine Unterthanen verbleiben könnten, welche selbes eben nicht gerne verwechseln, oder vertauschen wollte, weil sie vermöglichere, und richtigere Zahler, weil sie an der Landstrassen gelegen, und schon dadurch einen sicheren Vortheil vor anderen hätten, endlich, weil sie auch bessere Huthheile, und Grundstücke nebst anderen besitzen. So stark jedoch dieser Einwurf in dem ersten Anblick scheinen dürfte, so leicht wird

es seyn, selben zu beantworten, und zu beweisen, daß hiedurch das Ziel, welches wir zu erreichen suchen, bey weiten nicht erreicht werde; denn wir wissen es ja aus eigener Erfahrung nur gar zu wohl, daß in manchen in der Ebne grossen Dörfern angelegenen Ortschaften das Baufeld zwar allerdings, jedoch niemalen anderst, als mit namhaften Einbuße des Eigenthümers in Bestand gegeben werden könne; ich sage ausdrücklich, und mit Vorbedacht, mit namhaften Einbuße, weil es nicht so leicht zu hoffen, daß ein Bestandinhaber dem Bestandgeber zu Nutze etwas vornehmen werde, sondern nach den allgemeinen natürlichen Lauf der Sachen nur allein seinen gewissen Vortheil dabey suchen wird, wenn es auch wirklich dem Bestandgeber noch so nachtheilig seyn könnte, welches ja nothwendig der eigenthümlichen Herrschaft einen Schaden vielleicht auf mehrere Jahre verursachen würde. Es entstehet weiter die Frage, ob dieses Bestandgeben in allen auch gebürgichten Orten, wo das Baufeld anstatt des Pfluges meistens mit der Haue bestritten werden muß, in Orten, wo Weinberge vorhanden, und der Unterthan sein eigenes Baufeld wegen überhäufter Arbeit kaum bestreiten kann, in Orten, wo Bergwerke sind, und wo sich der Bauer wegen der besseren Einträglichkeit mehr auf diese Arbeit verleget, Platz habe? besonders da es eine bekannte Sache ist, daß in Ober- und Unterfrain schon mehrere diesen angetragenen Bestandauslassungswege eingeschlagen, aber eben so geschwinde wiederum von ihren Vorhaben abgelassen haben; Ich setze ferner, ob dann ein Gültensinhaber nicht etwann auch zu seinem eigenen Gebrauche, und für seine Beamte eine Melkkuh, Reit- und Wagen-

pferde, einen Küchen oder Ziergarten, oder einiges Brennholz vonnöthen habe? welches alles ja vernünftigerweise, Wiesenwachs Einstreu, und Dünger erfordert; wenn nun deme also, so ist ja nothwendig, daß, wenn auch alles übrige in Bestand könnte gegeben werden, doch so viele gezählte Robohtage, welche allein die nächstgelegenen Unterthanen treffen würden, müßten vorenthalten werden, so dagegen mit dem obangezeigten, aus der Concentrirung zu erzielenden Nutzen keineswegs zu vereinbaren, sondern demselben vielmehr hinderlich wäre, wo nebst dem die Polizen, und alle andere Vortheile, durch ein solches System gänzlich in der Unwirksamkeit verbleiben müßten.

Wir wollen auch sehen, wie der vorgeschlagene Satz dieses Einwurfes weiter statt finde, daß dieses nämlich ohne Concentrirung geschehen könne, wenn den Herrschaften gewisse Bezirke zugeheilet würden. Aber wie kann man wohl jemals hoffen, daß eine fremde Grundobrigkeit sich auch fremder Unterthanen eben so, wie der eigenen unentgeltlich annehmen werde? und ist nicht vielmehr vorzusehen, daß selbe lieber ihre eigenen, vor den fremden schonen werde? Was für Folgen sind nun hieraus zu erwarten? Gewißlich keine andere, als vielfältige Strittigkeiten, und unangenehme Beschwerden, und die bewiesenen Vortheile würden gleichwohl nicht anders, als wenn man durch die fremden Unterthanen mit der Roboht dahin zöge, erreicht werden, welches dagegen nur noch weit größere Verwirrungen, als die dermaligen bereits sind, verursachen würde. Betrachte man nun ferner das größte Concentri-

centrirungshinderniß, so sich in dem gründet, daß einige Unterthanen vermöglicher, und richtigere Zahlen, auch an der Landstrassen gelegen sind, und ein besseres, und fruchtbarers Erdreich haben; allein ich finde, daß auch dieses nicht hinreichend sey, die allgemeine Nutzbarkeit der Concentrirung zweifelhaft zu machen weniger zu heben, denn ich will es ganz gerne zugeben, daß einer oder der andere aus den Unterthanen sein Vermögen vermehren könne, weil ihm die Lage des Ortes selbst oft die Mittel dazu darbietet, was kann aber dieses verschlagen? Findet man nicht auch an den entlegnesten Orten nach dem Verhältnisse mehrere, nicht minder vermögliche Unterthanen? zum Beyspiel betrachte man nur die Grafschaft Gottschee, die Herrschaft Reifnitz, den Oblaker Strich, die Herrschaft Laach, die Herrschaft Pillichgrätz, den St. Märtner Boden, und mehr dergleichen Ortschaften, die alle insgesamt an keiner Landstrasse, sondern gänzlich abseitig gelegen, und dennoch, als eine bekannte Sache viele recht wohlstehende, und vermögliche Unterthanen aufweisen können, mithin, ob es an sich gleich ungewiß ist, daß die Landstrassen zu einem besseren Vermögensstand den Unterthanen sehr vieles beytragen, so ist dieses doch nicht das einzige Mittel die Fleißigkeit, und den ländlichen Fleiß zu beleben, und zu verbreiten, nach meinem Satz (wie ich oben bewiesen) wird durch die Concentrirung die Herstellung der Seitenstrassen von selbst ungemeyn erleichtert, folglich die Mittel den Unterthanen zum wesentlichen Vortheil an die Hand gegeben: die grössere und mehrere Fruchtbarkeit der Erde betreffend, ist es abermal eine ausgemachte Sache, daß in einer, und in der nämlichen

Gegend ein Acker dem andern nicht gleich, auch in einem, und in dem nämlichen Dorfe die Hufen nicht gleich groß, und gut, durch die Reihe aber genommen, im ganzen Lande sehr wenige Hufen seyn, die von den Grundstücken allein ihr ganzes Auskommen hätten, mithin bey allgemein geschehener Concentrirung ins besondere ein sehr kleiner Unterschied, überhaupt oder im ganzen aber sich fast gar keiner äußern wird: Wenn endlich auch ein und anderer ins besondere besorgen wollte, daß ihm nicht dieser Vorschlag, wenn er zur Ausführung gebracht würde minder vortheilhaft, ja vielleicht auch in etwas nachtheilig seyn könnte, weil er eben die vermöglicheren Unterthanen verlihren mußte, daß er also auch einen Verlust an seiner Stifteinnahme zu befürchten hätte, so ist ja dieses eine Furcht, welche nicht so sehr gegründet seyn kann, da der besorgte Nachtheil ganz leicht auf einer andern Seite durch die leichtere Abführung der Robothen, und durch die andern oben angezeigten Vorthelle ersetzt würde, oder der Schade eben nicht so beträchtlich seyn könnte, daß wegen einen solchen Privatschaden der Vortheil des Landesfürsten sowohl, als das Beste der übrigen Begünsteten, und der Unterthanen sollte nachgesetzt werden, indem ja der Vortheil eines oder des andern insonderheit dem allgemeinen Besten aller zusammen jederzeit weicht.

Ich glaube nun meinen Satz in Beantwortung des ersten Theils der aufgegebenen Frage hinlänglich bewiesen zu haben, so wie ich auch die Einwendung, die noch wider meine Beweggründe könnte entgegen gesetzt werden, gründlich zu widerlegen gesucht habe;

habe; Ich wollte nur noch wünschen, daß diese meine Beweise vernügend wären, eine allerhöchste Verordnung auszuwirken, kraft welcher eine solche Zusammenziehung der Unterthanen im Lande Crain veranstaltet würde, dieses sollte mir statt aller Belohnung dienen, weil ich eben nicht den aufgesetzten Preis zu erhalten diese Arbeit auf mich genommen, sondern nur aus einem patriotischen Eifer das Beste des Landesfürsten sowohl, als auch die allgemeine Wohlfahrt der Herrschaften, und der gesammten Unterthanen selbst zu befördern, welches das einzige Ziel war, das ich mir bey gegenwärtiger Arbeit vorgesecket habe.

Um aber die Sache vollkommen auszuführen, will ich nun meine Gedanken eröffnen, und den zweyten Theil beantworten: durch was Wege, und Mittel die Concentrirung am leichtest minder schwürig ehestens, und am sichersten könnte zu Stande gebracht werden.

Es scheint zwar gleich in dem ersten Anblick, daß ein rural-Vereitung nicht undienlich wäre, indem durch selbe sowohl die Strecke des Landes, wie viel ein jeder Unterthan besizet, als auch die Eigenschaften des Boden selbst, ob er gut, oder schlecht wäre, könnten erhoben, und die Verhältniß mäßige Gleichheit der Gaben eingerichtet werden, dadurch würde auch der in dem abgehandelten ersten Theile angeführte Einwurf vollständig gehoben seyn, allein diese Veranstaltung könnte meines Erachtens das Ziel der Concentrirung nicht nur auf viele Jahre hinaussetzen, sondern

auch dem Lande selbst beträchtliche Unkosten verursachen, über dieses stossen so viele wichtige, politisch- und ökonomische Gegenstände auf, wessentwegen ich dem Landfürsten eine dergleichen rustical-Vereitigung unmöglich anrathen wollte.

Es könnte demnach dieses so vortheilhafte Werk meiner Meynung nach am leichtesten, und ehesten ausgeführet werden: wenn jeder Begültete eine getreue Bekenntniß verfassete, und einreichete beyläufig dieses Inhalts: Er habe seinen Wohnsitz in der Pfarr N. und besitze vermög der Aussage, welche in den Landschaftsbüchern eingetragen, an Rusticalhuben so viele, dann an Inwohneren, oder hierlandes so genannten $\frac{1}{2}$ Huben, so viele, die nächst an seinem Wohnsitz liegenden Dorffschaften sind diese, und jene, unter selben befinden sich von seinen unterthänigen Huben... so viele, fremde aber diesem und jenem angehörige so viele.

Für diese, und jene Huben wolle er geben, die, diesem oder jenem an nächsten gelegene, oder zum Fall deren keine so nahe, und solche nur einem dritten an der Hand wären, sey er davon das Geld zu geben urbietig.

Dergleichen Bekenntniß müßte jedoch von dem Pfarrer des Orts, wo das Ort gelegen, dann von jenem, welchen die Auswechslung der Huben treffen soll, unterschrieben, und lediglich nur dieses bestättiget werden, daß nämlich die namentlich angezeigten Dorffschaften dem fasionirenden Gut wahrhaftig am nächsten, wie
auch

auch die übrigen zur Auswechslung bestimmten, dem anderen angezeigten Gute ebenfalls am nächsten gelegen, oder im Falle das fassionirende Gut für diese, oder jene Hufen keine derley Nähe hätte, so solle nach der Hand eine eigen dazu bestimmte Commission verordnet werden, welche die rechtmäßige Auswechslung- und Vertauschung gegen einander nach dem sogenannten *rectificatorium à 4. pro cento* berechnen müßte, damit es sodann den Umständen nach ordentlich bewerkstelliget, und die gehörigen Urbarien also gleich errichtet werden. Das ledigliche Dominicale aber kann daselbst vollständig hindan bleiben, weil dieses ohnehin den Unterthan wegen der Roboth nicht kränket, weder zur Polizey, noch dem Nahrungsstande etwas be trägt, auch sonst keinen betrachtungswürdigen Umstand im Lande erwecket; überhaupt aber ein derley Concentrirung fast unthunlich wäre, indeme viele kleine, und grosse Güter nach dem Verhältnisse der Laage ihre Wiesen, und den Holzschlag in einem anderen Kirchspiele haben, ja, was noch mehr ist, nicht selten das Recht zum letzteren, und des hier zu Lande so genannten Fornachschnitts, so gar in eines anderen Waldung genießen, auch die Weinberge, das Bergrecht, und Zehend in einem der übrigen Landviertel eigen besitzen, und so fort von mehreren anderen dergleichen Dominikalnutzungen zu gedenken; es ist übrigens aber ausser allen Zweifel gesetzt, daß sich die Concentrirung des Dominicals, in so weit es thunlich ist, hernach von selbst ergeben werde, da einem jeden Eigenthümer allerdings daran gelegen seyn muß, seine ganze Besitzungen beysammen, und näher an Handen zu haben, um selbe gleichsam mit einem Auge übersehen zu können.

Ich habe zwar hierüber mehrere Betrachtungen angestellt, und endlich nach vielen Ueberlegungen befunden, daß gleichwohl ganz vernünftig einige Einwürfe könnten gemacht werden, und zwar erstens, was in dem Falle zu thun wäre? da ein sehr kleines Gut das nächst gelegene Dorf in ganzem, unmöglich übernehmen könnte? um die Sache klarer vorzustellen, setze ich das Gut A. habe dermalen in allem nur 16. Huben, das nächste Dorf B. aber hätte deren wirklich 20 zum auswechseln, ich frage also, wohin mit den mehreren 4 Huben? oder es könnte sich der Fall ereignen, daß in einem Dorfe so viele Huben vorhanden wären, daß selbes zweyen kleinen Gütern zugetheilet werden müßte: da nun ein dergleichen Fall kaum in dreyen Orten des ganzen Landes vorkommen dürfte, so finde ich diesen abzuhelpfen;

Auf das 1. ein gar leichtes Mittel, wenn nämlich einem solchen Gütel auch die obigen 4 mehrere Huben übergeben, und nur dafür zum Ersatz so vieles an dem Dominicali, falls es die betreffende Parthey nicht etwa verkaufen wollte abgenommen und auf diese Art der Entgang geleistet würde.

Auf das 2. aber dürfte es eben kein Bedenken machen, wenn ein Theil des so bestellten Dorfs einem, und der andere Theil dem andern Gute zugetheilet würde, da solches doch in dem Systeme der Concentrirung nichts hauptsächliches ändern könnte.

Der zweyte Einwurf oder Anstand wäre in Ansehung der vielfältigen größtentheils nur einzelnen Gülten, und Huben der Bruderschaften, Pfarreyen, und Kirchen.

Die-

Diesen könnte meines Erachtens abgeholfen werden, wenn alle diese Gülten, ehe und bevor noch die obenangeführte Bekenntniße eingefordert werden, aus dem rectificatorio herausgezogen, und nach dem daselbst begründeten Werthe á 4. pro cento, demjenigen weltlichen Gute, so in dem betreffenden Dorfe die meiste Unterthanen besizet, käuflich übergeben, das bloffe Dominicale aber Kirchspielweise dem Meistbietenden verkauft würde, dann eben diese kleinen Kirchen, und Bruderschaftsgülten machen, nach unserer Erfahrung dem so genannten Landescatastro viele Verwirrung, und Mühe durch ihre so mannigfaltige Einzelheit, man darf nur einen Blick in das Hauptgültbuch werfen, so wird man in Oberkrain 317. in Unterkrain 176. und in Innerkrain 104. in Summa also in diesem kleinen Lande an der Zahl 597. derley geringe Gültenstücke finden, deren jedes dennoch seine besondere Rubrique haben muß, da nun bekanntermassen diese Gülten ohnehin nicht vieles tragen, dabey auch die Unterthanen niemals gut stehen, so würde es ja für die Kirchen und Bruderschaften weit vortheilhafter seyn, wenn selbe von besagten Gülten das jährliche richtige Interesse in baarem Gelde ziehen könnten, folglich würde man auch weit leichter den dießfälligen Rechnungen auf den Grund sehen können.

Drittens könnte man fragen, wie dann die Sache mit den so genannten landschaftlichen Freysassen, die bekanntermassen in allen dreyen Landesvierteln hier, und dort zerstreuet herumliegen zu behandeln wäre? hierauf antworte ich, wenn man nur ihre Wesenheit betrachtet so wird man gleich erkennen, daß selbe keine ei-

gentlichen Erbholden seyn, sondern ihre besitzende Hufen ohne weiterer Anfrage verkaufen können, solche aber jedoch bey ihrer von den Landesständen vorgesezten ersten Obrigkeit nämlich einen zeitlichen landschaftlichen Buchhalter gehörig umschreiben lassen müssen, dergestalten, daß sie dem Buchhalter ihre Gaben jedesmal zu entrichten, auch diesen für ihre erste Stelle anzusehen, und selbst alle Unterthänigkeit zu leisten schuldig sind: Nun aber, wenn sie jenem Gute, so die übrigen Unterthanen in diesem, oder jenem Dorfe besizet, mit dem nämlichen Rechte, als sie dermalen genießen, zugetheilet werden, so ist es ungezweifelt, daß sie ihre Umstände dadurch noch mehr verbessern, weil sie die nämlichen Abgaben, und zwar in der Nähe reichen, auch für ihre erste Stelle nicht einen ständischen untergeordneten Beamten, sondern einen Landesmitstand in der Nähe werden zu erkennen haben.

Viertens dürfte die Einwendung gemacht werden, daß verschiedene Hufen eine dergleichen Gebühr unter dem Namen des Robothgeldes entrichten, oder nebst dem nur gewisse gezählte Tage hätten, wenn also mehrere derley Hufen einem näheren Gut zufallen sollten, wofür dagegen andere, welche die landesgebräuchlichen Robothen richtig abzuführen verbunden sind, wiederum hinzugegeben werden müßten, so würde ein solches Gut nicht allein sein Dominikale nicht bestreiten können, sondern es würde noch über dieses der durch die Concentrirung zu hoffende Nuß des Landesfürsten, des Inhabers, und des Unterthans selbst nicht erreicht werden, folglich gänzlich hindan fallen.

Die-

Diese Schwierigkeit abzulehnen muß ich nur ganz kurz anmerken, daß hier zu Lande, wie es bekannt ist, alle Unterthanen ohne Ausnahme die landesbräuchliche Roboth (vermöög bestehenden sogenannten Landeshandvest) zu leisten schuldig seyn; wenn nun einige Huben anstatt der Roboth die Gebühr im Gelde entrichten, oder nur gewisse gezählte Tage abzuführen haben, hat dieses eben nicht anderst, als durch gewisse Privatverträge, welche die Herrschaft mit den Unterthanen eingegangen, können eingeführet werden; So ist demnach meine Meinung, daß biese Verträge im angeführten Falle von der neuen Herrschaft mit allem Rechte können aufgehoben werden; denn, ob es schon ein richtiger Satz ist, quod contractus det legem, so ist es doch im Gegentheile wiederum unstreitig, daß ein solcher Vertrag nur jenem, der ihn gemacht, und seinem Erben, nicht aber auch einem dritten eine solche Verbindung auflege, dem solche Huben aus landesfürstlichem Befehle zufallen, noch viel minder aber mögen dergleichen Verträge den höchsten Landesfürsten selbst binden, als der sich lediglich dem allgemeinen Nutzen zum vorzüglichen Augenmerk ausgesetzt, da er zu dem noch niemals nach unserem Bewustsein, dergleichen unter Privatpersonen bestehende Verträge mit seiner Genehmigung bekräftiget hat.

Endlich könnte der fünfte, und letzte Einwurf dahin ausfallen, daß man in jenen Fällen nicht würde im Stande seyn, Mittel zu verschaffen, wenn jemand mit seinen Gülten dergestalten zerstreuet seyn sollte, daß er unmöglich eine Verwechslung, und Austausch treffen, oder begreiflicher zu geben, daß er für die einzu-

lesen=

lesende Hufen, seinem Nachbarn nichts in der Nähe gelegenes hindan geben könnte, sondern diese seine zerstreuten Gründe nothwendig ein dritter erhalten müßte

Diesem Falle abzuhelpen finde ich zwey besondere Wege, nämlich, wenn ein dergleichen Parthey nur etwas Geld hat, so solle selbe dem Nachbarn dafür die betreffende Summe um so leichter erlegen, als ihr solches wiederum von einem dritten für dessen so zerstreuet herumliegende Gründe wird ersetzt werden, welches überhaupt genommen, im ganzen Lande am Ende kaum einen Unterschied von 1000 fl. ausmachen kann; Da aber hierauf vermuthlich eingewendet werden könnte, daß man nicht allzeit die erforderliche Paarschaft bey Handen habe, so könnte 2ten mit dem ausgeholfen werden, daß von dem allerhöchsten, und gnädigsten Landesfürsten eine Summe von beyläufig 50, 000. jedoch nur in kleinen Papieren ohne Entgelt à 4. pro cento dergleichen Partheyen, die mit baaren Gelde aufzukommen nicht vermögend sind, vorgestreckt würde, welche aus einer Hand in die andere laufen, und sodann nach zu Stande gebrachter Concentrirung wiederum heimfallen sollten, weil auf diese Art jedweder so viele Gülden in der Nähe, als er vormals in einer grossen Entfernung zerstreuter besaß, erhalten wird, der Unterschied, der sich am Ende zeigen wird, dürfte sehr klein seyn, und wegen der nicht leicht zu vermeidenden Brüchen (wie bereits oben gedacht worden) höchstens auf 1000 fl. ausfallen, da etwa ein anderer Parthey nur 50, 60, 70, oder auch hundert fl. mehr oder weniger am Capital zufallen würde, so jedoch in keine besondere Betrachtung gezogen werden kann.

Nun

Nun wollen wir den dritten, und letzten Theil der Preisfrage behandeln: wie die einmal zu Stande gebrachte Concentration in ihrer Consistenz zu erhalten? dieses zu entscheiden, glaubte ich das sicherste und ausgebigste Mittel sey die Concentrirung durch eine allgemeine Verordnung fest zu setzen, daß, ohne jemanden jedoch die Freyheit gänzlich zu benehmen, keiner eine Rusticalgülte anderst, als in toto einem Fremden, oder partem totam dem nächsten Nachbarn käuflich hindangeben dürfte.

Aber auch wider diesen meinen Vorschlag wird man mir einige Einwendungen machen, daß nämlich dadurch dem Eigenthümer die Verkaufsfreyheit benommen, oder nicht wenig beschränket würde, diese oder jene Huben hinweg zu geben, denn wo mehrere Käufer vorhanden, könne man auch ein Stück Grund mit mehrerem Vortheile anbringen, im gegenwärtigen Systeme aber könnte nur der nächstanliegende Nachbar diese oder jene Huben kaufen, folglich würde er auch, weil partem totam kein anderer, als er verkaufen darf, einen sehr geringen Anbot darauf legen. Hierauf ist meine Antwort, daß dem Eigenthümer diese Freyheit nur in so weit beschränket werde, daß er die Gültentheile nicht zerstückeln könne, welches eben zum Nutzen des Landes gereicht. Im übrigen wenn er in der Noth ist, bleibet ihm ja immerhin frey, von seinem Dominikal, wenn er will, etwas zu verkaufen: ist er aber nicht in der Noth, so sehe ich nicht, warum er etwas zu verkaufen Ursache habe, da er sich vielmehr glücklich schätzen sollte, daß den gewöhnlichen Verschwendungen und Verkäufen mit einer heilsamen Verordnung Ziel und Maaß gesetzt werde, damit doch wenigst für seine

Nachkommen, wenn nicht für ihn selbst eine Vorsehung geschehe: Hat er aber Neigung Schulden zu machen, so ist es ihm ja auch nicht benommen, indem er, da das Landtafelamt vorhanden ist, immer einige finden wird, welche ihm Geld auf Zinsen anbieten werden, solange sie ohne Gefährde, ihre Sicherheit auf dem Gute wissen.

Gedenket aber eine solche Parthey in Ansehung der vorzigen Freyheit ein mehreres, als das wirkliche Vermögen ausmacht, aufzunehmen, so ist es wiederum ganz billig, daß der allerhöchste Landesfürst dergleichen unerlaubten Ränken, und Betrügereyen, durch das obenangeführte allgemeine Gesetz, die benöthigten Schranken setze, und dadurch für alle Zeit seine Insassen in besseren Credit erhalte, damit nicht etwann die Gläubiger, wie es nur gar zu oft geschieht, der Gefahr ausgesetzt werden, das ausgeliehene entweder gar zu verlieren, oder wenigst sich gezwungen sehen, selbes mit lang anhaltenden Weitläufigkeiten mit grösseren Unkosten bey Gerichtsstellen zu suchen.

Wenn nun ein solches Gut, so viele Schulden, als es Vermögen besizet, gemacht hat, so ist es ohnehin der Ordnung, und Nothwendigkeit gemäß, daß es auf Ansuchen der Gläubiger durch eine gerichtliche Veranstaltung öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden verkauft werde, dadurch wird nichts als die Billigkeit beobachtet, folglich weder der Freyheit des Eigenthümers zu nahe getreten, noch der Concentration etwas benommen.

Sollte aber der Fall vorhanden seyn, daß ein Gut nur ein und andere Schulden hätte, und der Gläubiger, weil er sein Capital zu erhalten, wenige Hoffnung sieht, sich ein und andere Grundstücke

stücke einschätzen lassen wollte, solches wäre zur Beybehaltung der Concentrirung auf keine Weise zu gestatten, sondern ein solches Gut wäre lediglich mit einem Sequester zu belegen, welcher dem Darleiber sowohl das Interesse bezahlen, als auch selbst das Capital in so viel möglicher Zeitfrist abstossen, dem Inhaber dagegen nach dem eigentlichen Verhältnisse der Umstände den benöthigten Unterhalt abreichen müßte.

Es wird dieses eben wiederum von einigen als eine Hemmung der bisherigen Freyheit angesehen werden, da es doch von allen gutdenkenden Patrioten für eine sehr nützliche Verordnung gehalten wird, welche die Inhaber stets in dem Genuße ihrer Güter zu erhalten vermögend ist, in Erwägung wie viele Familien heut zu Tage, sich in dem kummervollsten Stand ihres nothwendigen Unterhalts wegen heruntergesetzt befinden würden, wenn nicht ihre einsichtigen Voreltern mit Fideicommissen, Majoraten oder Substitutionen solche Vorsichtung gemacht hätten, daß diese Güter nicht könnten veräußert werden, sondern zu allen Zeiten bey ihren Geschlechtern verbleiben müßten. Durch die Sequestration, wenn sie schon nicht so gemächlich, als sie vielleicht wünschten, leben, so siehet doch dieses Glück wieder ihren Nachfolgern allerdings zu hoffen bevor; daher scheint die Unrichtigkeit dieser Vermuthung, daß durch ein solches Gesetz die Freyheit benommen würde, hinlänglich bewiesen, weil jedwederen frey, und unbenommen bleibt das purum Dominicale nach eigener Willkühr, wann, wem und wie einer will, verkaufen zu können, nur das einzige Rusticale an Fremde pro parte zu verkaufen wird auf eine gewisse jedem

nußbare Art gebunden, es ist auch hiebey gar nicht zu besorgen, daß der Nachbar auf dergleichen ihm nahe- und bequem liegende Rusticalstücke einen gar zu geringen Anbot legen werde, weil er es sehr wohl von selbst einsehen muß, daß im Falle er seinen Nachbarn diese, oder jene, ihm anständige Huben, oder Gülten nicht in einem verhältnißmäßigen guten Werthe bezahlet, der Verkäufer gezwungen werden dürfte, das ganze zu veräußern, folglich er sodann im öffentlichen Verkaufe mit mehreren anderen Mitwerbern würde zu thun haben, und den höchsten Anbot zu seiner eigenen Beschwerniß für das ganze Gut machen müssen.

Sehen sie, ansehnliche Glieder! diese sind die Gedanken die mir bey Ueberlegung der aufgeworfenen Preisfrage beygefallen; beherzigen sie selbe wohl; ich schmeichle mir allenthalben zur Genüge bewiesen zu haben, daß auf solche Weise die Freyheit nicht gekränkt, sondern die von einsichtigen, durch Vorurtheile nicht eingenommenen wahren Patrioten schon längst sehnlich gewünschte Concentration in ihrem Stande erhalten, der allerhöchste Dienst, und das mit selbem auf das engste verbundene Beste sowohl der Unterthanen, als Gültensinhabern ganz sicher beförderet, folgsam durch so eine hochpreisliche Unternehmung dieses bisher in Aufsehung ihrer Gültensbesitzern so sehr zerstreute Land Krain sich künftig in einer ganz andern Gestalt mit der Bestättigung zeigen werde, daß es wahr sey, was ich gleich anfangs angenommen:

Contraria juxta se posita magis elucescunt.



Erfahrungsmäßiger Unterricht

wie die

Schafe durch gute Pflege zur vollkommensten
Art gebracht, und bey solcher erhalten
werden können.

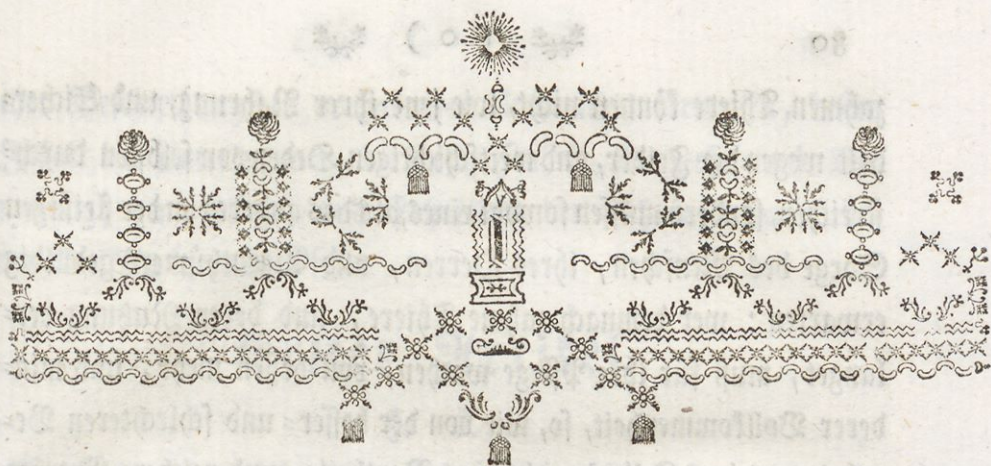
vom

Pompejus des heil. Römischen Reichs Freyherrn von

B R I G I D O

Herrn auf Mährenfels,

Er. Kais. Königl. und apostol. Majestät wirklichen Kämmerer, Rath,
und Kreishauptmann in Innerkrain.



E i n g a n g.


 Nach den unfehlbaren Anleitungen der ewigen Weisheit ist jedes lebendes Geschöpf für die eigene Erhalt- und Vermehrung unausgesetzt besorget; die in den Waldungen, und Wildnissen irrenden Thiere finden alldort ihre Erfordernisse, und suchen in den Höhlen, und Oeffnungen der Erde, oder unter dem Schirme der hohen Klippen, und dicken Büschen sich wider die Wuth ihrer Feinde, und Schärfe der rauhen verderblichen Witterungen zu bewahren: hingegen die den Menschen nicht verabscheuende, sondern zu dessen gefälligen Diensten stets bereitete

zah=

zahmen Thiere können nicht, wie jene ihrer Nahrung, und Sicherheit wegen die Felder, und weitschichtigen Wälder von selbst durchstreichen, sondern müssen sowohl eines, als das andere von der fleißigen Sorge des Menschen, ihres Herren, und Eigenthümers geduldig erwarten: wer demnach zahme Thiere, und deren Nuzung verlangt, muß für ihre Pflege wachen, von dessen mehr, und minderer Vollkommenheit, so, wie von der besser- und schlechteren Verarbeitung eines Feldes wichtigere Vortheile, und reichere Erträge abhängen.

Schafe sind
die nützlich-
sten Thiere.

Daß aber unter den zahmen Thieren das Schaf das nützlichste sey, da solches Kleidung, und Nahrung unseren dürstigen Körpern verschaffet, bedarf fast keines Beweisthumes, ein laufender Blick durch die Geschichten der Völkerschaften wird uns dessen überzeugen; dort ist gepriesen die sonderbare Achtung, mit welcher seit den ersten Weltzeiten diese Thiere von den Großen, und Regenten, die sich vielfältig selbst zu ihrer Wartung anschicketen, angesehen waren, da beschreibet man die Aufmerksamkeit, und Eifersucht, womit noch igo die einsichtigeren Völker, und Reiche sothanen Gegenstand betrachten. Die Sanftmuth, und andere guten Eigenschaften, wodurch dieses nützliche Geschöpf, so zu sagen, von selbst den Menschen zu dessen Benuzung anreizet; und die unzähligen Vortheile, welche selbes zur Beförderung so vieler Manufakturen, dann zur ausgebigsten Befruchtung unserer Felder darbiethet, sind alle offenbare, von mehreren geschickten Schriftstellern weitläufig behandelte Ränntniße, so mich hierorts von einer umständlicheren dießfälligen Auslegung entbinden, und vielmehr zu wirklicher

cher Beschreibung des vorhabenden Unterrichts verweisen, dessen Inhalt das Unterkommen, die Beschaffenheit, Vermehr- und Benutzung, denn Pflege, und Erhaltung der Schafe in verschiedenen Artikeln betrachten solle.

Erster Artikel.

§. I.

Daß alle Himmelslage der Schafzucht anständig sey, wird wohl Niemand mehr in Zweifel ziehen, nachdem Spanien, England, und Schweden, so warme, mäßige, und kalte Gegenden vorstellen, dennoch unter sich um den Vorzug in der Feinheit der Wolle bekanntermassen in die Wette streiten; unser Land, so wie fast alle österreichischen Länder, kann man den mäßigen zählen, doch ist solches nicht so gelinde, daß die Schafe das ganze Jahr hindurch unter dem freyen Himmel ohne Obdach, und also auch wider die Anfälle der Hierlandes zahlreichen Raubthiere genugsam sicher in dem Freyen bestehen könnten, daher bey Bestellung einer Schäferey die Errichtung schicklicher Stallungen die erste Beschäftigung seyn solle, und weil es dießfalls nicht nur auf die gute Wahl des Platzes, sondern auch auf die Bauart des Gebäudes selbst sehr vieles ankommt, wollen wir vorzüglich von jenen, sodann von den verschiedenen Theilen derselben in mehreren kleinen Absätzen ordentlich handeln.

alle Himmelslage ist der Schafzucht anständig

wir bedarfen Stallungen.

§. II.

In Folge dieses ganzen Werks werde ich öfters nachdrücklich anempfehlen, die Schafe vor Nässe, und Feuchte sorgfältigst zu be-

z

wah-

niederer feuch-
ter Grund ist
zu Errichtung
des Stalls
untauglich.

muß erhoben,
Stein, oder
sandicht seyn.

wahren, indem eben von solcher Vernachlässigung die mehresten Krankheiten, und Unglücke entstehen; am schädlichsten ist aber diese in den Stallungen, allwo die von den Ausdünstungen des Viehs entstehende Hitze alle etwa in dem Grunde befindliche Feuchte ausziehet, welche sodann in das Innerliche der Schafe eindringet, die Wassersucht, Räude, Blattern, und mehr dergleichen Krankheiten hervorbringt, folglich in der Wahl des Platzes für den Stall niedere feuchte Lage allemal zu verabscheuen ist; ein letzter Grund ist der schlechteste indem solcher immer schädliche Feuchte enthält, und schwarz, oder rothe, dicke Erde ist nicht viel besser, und gleichfalls untauglich. Eine erhobene abhängige Felse, von welcher alle Masse abfließet, oder ein aus weissem Sande bestehender Hügel, so alle Feuchte in die Tiefe verschlinget, auch, so viel thunlich, von den stärker wütenden Nord- und Sudwinden gedeckter lieget (worauf bey Stellung des Gebäudes selbst, damit die Thore, und mehrere Oeffnungen von solchen abgewendet werden, nicht zu vergessen) verdienen den Vorzug, und wo keine derley Lage vorfindig, und man sonst seine Heerde den gefährlichen Krankheiten nach Möglichkeit zu entziehen verlangt, muß der für den Schafstall beliebte Platz durch verschiedene Aufschüttungen von Stein, und weissen Sande wenigst um eine Elle, oder drey Schuhe erhoben werden, auf daß das darein zu stehen kommende Vieh wider die üblen Wirkungen der feuchten Dämpfe bewahret bleibe; nach gehörig zubereiteten Grunde ist es um die Aufgabe des Gebäudes selbst zu thun.

§. III.

Nicht wenige Wirthschaftsbeamte dachten die gewölbten Stallungen vorzüglich einzurathen, in der Meinung, daß mit solchen der Feuersgefahr sowohl, als auch der guten Erhaltung der Schafe fürgesehen sey; allein da ohnehin die Schäferereyen meistens in abseitigen, von den Dörfern entlegenen Gegenden bestellet sind, scheint die Feuersgefahr eben nicht sonderlich zu fürchten zu seyn, und da die gewölbten Stallungen überhaupt zu niedrig ausfallen, kann ich diesem Vorschlage nicht so leicht den Beyfall geben, es sey dann, man wollte mit nicht geringen Gelbaufwand mittels Auf- führung kostbahrer hoher Mäuer solche zur rechten Höhe bringen; denn niedere Stallungen sind jederzeit für sehr nachtheilig angesehen worden, weil in selben die erforderliche Verbreitung der Aus- dünstungen ermangelt, die daraus entstehenden dicken Dämpfe bleiben in den Gewölbern gleichfalls concentrirter, und fallen auf die Schafe, die meistens auf einem Haufen versammelt liegen, zu- rück; welches eine übermäßige Hitze, und diese einen entkräftenden Schweiß verursacht, wovon das Vieh ganz abgemattet, dem Un- gemache einer kältern feuchten Witterung bey dem unvermeidlichen Austrieb zur Weide im Frühjahr, und öfters auf die Trän- ke im Winter nicht widerstehen kann; es werden auch durch die sol- chergestalten zu sehr eröffneten Schweißlöcher die übeln Einflüsse schwerer Nebel und scharfer Winde in den erhitzten Körper ein- bringen, sofort mittels Stockung des Geblüts, Verdickung der Säfte, Spannung der Fleischen, und so weiter allerley Krankhei- ten, und Seuchen, so die Unwissenheit dem Unglücke, oder dem Verhängniße beymessen, einreißen.

Gewölbte
Schaffstallun-
gen sind nach-
theilig.

§. IV.

sondern hoch-
räumige wer-
den erfordert.

Nichts ist den Schafen zuträglicher, als eine immergleichmäßige Wärme, wie solche bey künftigen Sommer, oder schönen Herbsttagen sich natürlich einfindet; um diese zu erlangen muß man genugräumige Stallungen aufführen. Ein Stall, so in der Länge dreyßig wiener Ellen, funfzehn in der Breite, und vier in der Höhe messet, kann für 150 Stück Mutterschafe, wenn sie all dort auch Lämmern sollten, ganz füglich dienen; und in diesem Ebenmaße, wie sich die Anzahl des Viehs vermehret, sind auch die Stallungen zu vergrößern, doch also, daß die Höhe auf zehn Ellen, in der Länge höchstens eine Elle, und weiters noch weniger zunehme. Das Beste aber scheint die Stallungen nicht allzu groß anzutragen, sondern ungefähr auf zwey hundert Stücke einzutheilen, indem auf solche Weise die Absönderung der stärker, und schwächeren leichter geschehen kann, jene nicht diese vom Futter verdrängen, und überhaupt unter einander sich nicht so sehr drücken, welches hauptsächlich bey annahender Lämmerungszeit gefährlich ist, und oft nachtheilige Folgen mitbringt.

§. V.

die gemauret,
oder hölzernen
Wände müssen
glat, und rein
seyn.

Die Wände des Stalls können gemauret, oder vom Holz angeleget werden; im ersten Falle, so allemal, wenn es thunlich, vorzuziehen ist, müssen die Mäuer inwendig glat angeworfen seyn, damit in den zwischen dem Steine da, und dort vorkommenden Höhlungen kein Ungeziefer sich nester, und die Schafe nicht an den rauh, und scharf hervorragenden Steinen die Wolle abstreifen; sollte man aber wegen Abgang des Steines, oder wegen Unvermögen

gen benöthiget seyn, sich des Holzes zu gebrauchen; so ist dieses vor allen von der Rinde zu entledigen, und den starken Sonnenstralen einen Sommer hindurch auszusetzen; damit das Harz besonders im Nadelholze, ausgezogen, und von solchen nicht mehr die Wolle, wie es sonst zu ihrer empfindlichen Abwürdigung geschieht, im Stalle beslecket werde; nebst dem sollen die innern Wände, wenigstens in so weit die Schafe solche mit ihrem Körper erreichen, von allen Speilen, Hackenhiebe, oder anderen scharfen ungleichen Vorschüssen gereinigt werden; an welchen die Wolle hangen bleibt, und sich unter den Füßen verlieret, die Thiere aber Kratzen, und Wunden in der ohnehin durch die starken Winterausdünstungen feiner gewordenen Haut überkommen, wovon selbe abnehmen, und oft zu keinem Nutzen gereichen.

§. VI.

Auf die, mit beschriebener Vorsichtigkeit aufgeführte, gemauerte oder hölzerne Wände gehöret ein wohlgebundenes gutes Dach, so ich vor allen von Stroh zu wählen einrathe; weil man hierzu am wenigsten Bauholz, und andern wenigern Auslagen bedarf, auch unter solchen das dahin in Verwahrung kommende Futter am sichersten sich befindet, wo das Schindl, und Ziegeldach öfters den Regen, und den hierlandes vom Winde begleiteten Schnee einzudringen gestattet, welche Masse die Fütterung, den Boden, und alles Gehölz beschädiget. Ein von gutem Roggenstroh wohl befestigtes Dach kann ganz leicht zwölf Jahre, ist es mit feinem Schilf zur Halbscheide vermengt, auch zwanzig, und bestehet es ganz aus letzteren, bis dreyßig, und vierzig Jahre aus-

Ein aus
Roggenstroh
oder Schilf
verfertigtes
Dach ist das
Beste.

halten, zerrittet man solches, um es auszubessern, so dient der Auswurf zur Streue, und nichts bleibt unbenützet; Vortheile die meines Erachtens eine Strohbedachung vor allen andern nützlich erweisen. In dem Dache selbst, oder gleich unter solchen muß man ein, und andere beyläufig drey Schuhe in der Lichte große, sich doch mit guten Thüren wohl verschliessende Oeffnungen von der Seite, wo der schwächeste Windanfall zu seyn pfleget, anzubringen suchen, um durch solche das Futter aufzuwerfen, und es, so viel thunlich, wider die vom Winde getriebene Masse zu hüten.

§. VII.

So emsig man sich um eine gute Bedachung bestreben sollte, eben so vielen Fleiß und Aufmerksamkeit erfordert das unter das Dach kommende Heu, oder der obere Boden wo selbes aufbehalten wird, indem an dessen guter Bestellung die Erhaltung des Futters, und die höchst nöthige Reinlichkeit des Viehs, und der Wolle beruhet; ist dieser obere Boden von glat neben einander liegenden Brettern verfertigt, so werden die von dem Vieh und dessen Unflath aufsteigenden Feuchtigkeiten und übelriechenden Dämpfe zwischen die offenen Fügungen besagter Bretter in das oben liegende Futter eindringen, selben einen widrigen ungesunden Geschmack, Feuchte, ja wohl auch den Schimmel beybringen, wodurch das Heu endlich gar unbrauchbar gemacht wird, und geschieht durch das Aufreten an dem Boden, Ueberwerfung des Heu, oder was immer für eine Bewegung, die mindeste Erschütterung, so fällt durch gedachte Oeffnungen vieler Staub, und allerley Unrath auf das darunter stehende Vieh, wovon ein Theil bis zur Haut gelangt.

gelaſſet, und ein beſchwerliches Zücken, zuweilen auch ſogar die
Krauden verurſachet; die ſtärkeren Hiſſen und Sproſſen aber ver-
wickeln ſich in der Wolle und verunreinigen ſolche dergeltalt, daß
man es nicht ohne beträchtlichen Abgange, ſonderer Mühe, und
Verſäumniß kammern, daher auch um einen viel ringeren Werth
an die Fabriken abgeben mag. Dieſem ſo wichtigen Nachtheile
vorzubeugen, muß beſagter Boden entweder mit Kalkmalter (wie
es in den Menſchenwohnungen gewöhnlich) angeworfen, oder die
Bretter ſehr genau in einander gepfalzet, und die ſich mittlerweile
bey ſtärkerer Austrocknung des Gehölzes äußerenden auch kleinen
Deffnungen mit Werg wohl verſtopfet, denn etwa mit Schiſpech
überzogen werden.

der obere Heu-
boden muß an-
geworfen, oder
wohl zuſam-
men gefüget,

§. VIII.

Der untere Boden, worauf das Vieh ruhet, muß erho-
ben, und abhängig ſeyn, damit alle vom Vieh, oder ſonſt wo im-
mer herkommende Feuchte ſogleich ablaufe; welchen Abfall man
nach Wohlgefallen dahin richten kann, wo man dieſen zur Dün-
gung der Felder, oder Wieſen ſehr dienſamen Ausfluß zu verſamm-
len am ſchickſamſten erachtet; es ſey dann man dächte nach dem
Beypiel einiger Landwirths beſagten Fußboden ungefähr in der
Höhe eines Schuhs mit guter Erde anzuführen, auf das ſolche
allbort in der Zeit von drey oder vier Wochen durch den Urin und
Pferche der Schafe mit fruchtbringenden Theilen geſchwängert, ſo-
dann als ein Dünger auf die ſchlechteren Aecker geliefert würde, zu
welchem Vorhaben der Abfall des Bodens nicht auswärts, ſondern
etwas wenigens einwärts gegen der Mitte geneiget werden müſte,
um

der untere er-
hoben, und ab-
hängig ſeyn.

um alle vom Vieh kommende Feuchte zu dieser Absicht in der eingeführten Erde zu erhalten, ob ich zwar meines Orts noch anstehe, diesen Wirthschaftsgebrauch allerdings gutzuheissen, aus Erfahrung, daß den Schafen nichts besser, als ein trockenes reines Lager gedehe, welches man sich bey der im Stalle besagtermassen erhaltenen Feuchtigkeit, und dem Eintreten der eingeführten oft verschiedener Orte naßen Erde nicht so vollkommen, als es erforderlich, versprechen kann, wessentwegen ich lieber solche nutzbare Ausflüsse ausser der Stallung sammeln, und all dort den gekünstelten Dünger mit fast weniger Mühe, und gewiß bessern Pflege der Schafe vermehren wollte.

§. IX.

Nebst dem trockenen reinen Lager müssen die Schafe auch einer gefunden Luft, und munteren Lichte in ihren Stallungen genießen: zu Verschaffung des ersteren, lassen einige in der Mitte des Stalls ein ziemlich räumiges Luftrohr durch den obern Boden über das Dach gleich einem Schorsteine aufgehen, nach welchem die Ausdünstungen, und übermäßige Hitze in das Freye aufsteigen, und also mit frischer Luft abwechseln sollen; andere machen an den obern Theilen der Wände ungefähr einen Schuh unter der Dachrinne, in der Entfernung etwa von drey Schuhen, mehrere drey, oder vier Zoll Breite, und nicht viel längere immer offene Löcher, wodurch die Luft beständig ab- und einziehen könnte, und ununterbrochener Bewegung, und folglich Abänderung stunde. Wenn ich aber bedenke, daß unsere Thiere sich nach einer immer gleichmäßigen Wärme sehnen, und die schwereren feichten Dämpfe

nicht

In den Stallungen ist frische Luft öfters einzuführen

nicht leicht die Höhe erreichen, so finde ich beyde vorerwähnte Vorschläge nicht genug wirksam angemessen; indem durch keinen, am wenigsten aber durch gedachtes hohes Luftröhr die verlangte erforderliche Abwechslung der Luft erfolgen würde, da die schweren eben schädlicheren Ausdünstungen in der Tiefe verbleiben, und niemalsen eine gleiche Hitze, weil solche nothwendig der äußerlichen folget, sich einfinden möchte; da noch dazu die hierlandes öfters wehenden starken Sud- und andere Winde durch diese Oefnungen die Feuchte, den Regen, und Schnee zum Nachtheil der Gesundheit in Stall einführen würden; darum ich auch das unausgebige Zugröhr, und erwähnte Löcher in den Wänden gar beyseits lassen, oder letztere wenigstens mit Balklein, die man nach Erforderniß auf- und zulehnen mußte, versehen wollte: gute mit Gläsern versicherte ungefehr dritthalb Schuh hohe in allen vier Wänden der Stallung nach Maß der Größe vier und sechs, oder mehrere angebrachte Fenster, so zwischen doppelten Leisten wohl einpassen, und man nach Gutdünken mehr, oder weniger, auf- und abschieben könnte, würden zur Mäßigung der Hitze, und vollkommener Auslüftung des Stalls am bequemsten dienen, wenn nämlich bald eines bald das andere, wie die widrigen Winde anfielen, und es erforderlich schien, der wachsame Hirt öfnet, und bey Gelegenheit, wenn das Vieh zur Tränke, oder in stillen heiteren Tagen, in die freye Luft auf einige Stunden ausgetrieben wird, alle Fenster aufmachet; solchergestalt wäre die gefällige Hitze, ohne den gefährlich, und beschwerfamen Gebrauch einer Leiter, um zu den oft besagten obern Löchern zu gelangen, am leichtesten beybehalten, und von Zeit zu

hierzu taugen
gute Fenster.

Zeit der Stall auf das Beste ausgelüftet. Derley Fenster sind auch unentbährlich, um die von den Schafen beliebte Lichte in den Stall zu bringen, bey welchem selbe munterer, und gesünder, als in der traurigen Dämmerung verharren.

§. X.

Nichts ermanglet mehr zu vollkommener Herstellung unsers antragenden Gebäudes, als annoch von der Beschaffenheit der zur Verlegung des Futters benöthigten Raufen etwas zu erwähnen; an einigen Orten pflegt man selbe nach der Mitte des Stalls zu richten, damit das Vieh von beyden Seiten zukomme, ich erachte es aber anständiger ringsherum an den Wänden so nieder anzulegen, als das Vieh leicht gelanget, den unteren Theil in Abstand von der Mauer etwas einwärts abhängig zu machen, und vorn mit einer von drey, zu drey Zoll abgetheilten ringen Leiter zu versehen, der verlangte Abstand von der Mauer versichert das Futter wider alle Feuchte, so es etwa von dort her anziehen könnte, und die längere Strecke nach allen vier Wänden schaffet mehr Raum, und Bequemlichkeit, daß jedes Stück ohne Gedränge ganz gelegensam ihre Nahrung erlange; an beyden Gewährwänden müssen vom obern Boden zwey, aus Brettern zusammengeschlagene, viereckichte etwa drey, oder vier Schuhe breite Rinnen, bis zum untern Boden herablangen, und alldort mit einem Thürl verschlossen seyn, nach welchen die Hirten das Futter ohne einen Unrath auf die Schafe zu bringen, herablassen, und es sodann von beyden Seiten vorsichtig gleich in die Raufen vertheilen.

Die Raufen sollen längst der Wand stehen.

Rinnen von obern zum untern Boden gehören zu Erhaltung des Futters.

Zweyter Artikel.

Von der Eigenschaft, und Wahl der Schafe und Widder.

§. I.

Nach zu Stand gebrachten Stallungen muß man sich um die Schafe bewerben, und zwar die nützlichsten wählen, damit man mit einer Mühe den größten Vortheil sammle. Vielerley sind die Arten der Schafe, und fast jedes Land unterscheidet die Seinigen: Ich könnte mich in eine weitläuftige Abhandlung einlassen, wenn ich nach Anleitung verschiedener Geschichtschreiber, und Gelehrten von jeder Gattung ins besondere ausführlich sprechen wollte: Plinius erzählet (jedoch ohne Beyfall) daß es in dem Königreich Ponto Schafe gebe, so eine schwarze Milch darreichen; Aldovrandus, und Gesnerus in historia animalium de quadrupedibus berichten, daß in Rußland eine Gattung wilder Schafe, doch ohne Wolle, anzutreffen wäre, die man mit dem Trommel, oder Pauckenschlag fange, auf dessen Schall diese Thiere zu hüpfen anfangen, und so lang ununterbrochen fortfahren, bis selbe ganz entkräftet niederfallen, und ihren Verfolgern in die Hände gerathen; Zigler in seinem Universal Lexicon beschreibt eine andere Art in Arabien, deren Schwänze drey deutsche Ellen in der Länge, und eine in der Breite messen, welche oft in der Schwere bis vierzig Pfunde wägen, die sie aufgerollt, und in ein auf vier Rädern laufenden Kistel verwahrt, nachschleppen. Allein da alle diese, und mehr wunderliche Erzählungen zu dem vorgenommenen Unterricht nichts beytragen, so werde ich mich mit dem nicht ver-

Seltfame
Schafart.

weilen, sondern nur jene Gattungen hervorziehen, welche wir am leichtesten überkommen, und am Besten benutzen können.

§. II.

Spanien hat
die besten
Schafe.

Schweden hat gute feine Schafe, allein wir können uns selbe wegen der allzuweiten Entfernung, und den zu kostbaren Ausgaben eben nicht so leicht beschaffen; dessen Abgang aber das benachbarte Welschland, und das nach der See auch nicht allzusehr entfernte Spanien genugsam ersetzen kann. Engelland, so mit Spanien diesfalls um den Vorzug streitet, wäre eben an der Hande; die Eifersucht jedoch, mit welcher selbes diesen Gegenstand betrachtet, verbietet auf das schärfste alle Ausfuhr ihrer edlen Schafe: wo hingegen Spanien, obschon es ein gleiches Verbot erläßt, nicht so wachsam sich verhält, daß man dessen ungeachtet nicht einige Stücke erhalten könnte; wie ich selbst zu meiner Schäferen bereits verschiedene Widder, und jüngst deren mehrere auf allerhöchsten Befehl fürs Königreich Böhmeingeschaffet habe. Die spanischen Schafe sind dem allgemeinen Beyfall nach in der Feine der Wolle die vollkommensten, und gleichwie die wichtigste Nützung diese Eigenschaft ausmacht, so muß man sich, so viel möglich beeifern, wenigstens spanische Widder, wo nicht auch einige Schafe zu erlangen, um mit solchen nach folgender Anleitung unsere inländischen wenig geltenden Geschlechter zu veredeln; gemeldtes Hinderniß der Ausfuhr aber wird uns lang nicht die benötigte Anzahl zulassen, daher wir uns nacher Welschland zuwenden haben. Daß Apulien, und vorzüglich die Gegenden um Taranto die beste, und feinste Wolle den welschen Fabriken auch in

Italien näh-
ret auch feine
Schafe.

den

den ältern Zeiten lieferte, zeigt Kolumella in dem siebenten Buch seiner berühmten Ackerbaufage, und noch iſo ſind ſolche Länder deswegen beruffen; eben alſo in den neuern Jahrgängen rühmet ſich das an uns nächſt gelegene Paduanische, deſſen edle Schafe eine recht feine, zu allen Manufakturen taugliche Wolle tragen, und weil ſolche am leichtesten, und mit den geringſten Ausgaben zu haben ſind, da ein Schaf ungefähr ſammt den Ueberlieferungskoften bis fünf, und ein Widder bis zehn Gulden zu ſtehen kommt; wollte ich vor allen andern die Einfuhr der edlen paduaner Schafe um ſo ſicherer einrathen, indem ich bereits ſelbſt auf meinem Landgut ſo glückliche Verſuche angeſtellt habe, daß ich nicht nur von den Originalerzeugniſſen, ſondern auch von den ſonſt ſchlechteſten innländiſchen, mit den feinen paduaner Widdern bis in die dritte, und vierte Abſtammung verbesserten Schafen die ſchönſte Wolle überkommen, die ich, zur Verfertigung der feiſten Tücher in die Fabrik nacher Klagenfurt geliefert habe, die mir auch Herr von Thys der Eigenthümer ſelber Fabrik vorzüglich angerühmet hat.

§. III.

Man kann demnach ſowohl mittels Einführung fremder Heerde, als durch Zusammenpaarung der innländiſchen Schafe mit beſſern auswärtigen Widdern die Schäferereyen eines Landes verbessern: ja es würde dieſes auch allein mit den Innländiſchen (obgleich viel langſamer) gelingen, nach dem bewußten Beyſpiel der in Brandenburg, und Schlefien üblichen Schafzucht, ſofern man nur in der Wahl der zur Fortpflanzung dieſes Geſchlechts benötigten Schafe, und Widder, dann deren Pflege eine gewiſſe Vor-

Mit und ohne fremde Widder kann man die Schafart bey ächter Vernehmung

sicht brauchen wollte, und nicht diesen wichtigen Wirthschaftszweig, so zu sagen, dem ungleichen Zufall überließ; welche Fahrlässigkeit eben hauptsächlich unsere Schafe am Werthe so weit heruntersetzt: und nicht anderst würden die besten spanischen ausarten, wenn man sie mit gleicher Nachlässigkeit behandelte; Fleiß, und ächte Maßregeln können alles emporbringen, so wie es das Gegentheil verderben kann. Unsere aufmerksameren Nachbarn überzeugen uns täglich dieser untrüglichen Wahrheit; um solchen also fertiger nachzueilen, müssen wir alle hierzu schicksame Mittel gebrauchen, fremde edle Schafe, gleiche Widder auch für unsere inländische Schafe einführen, und mit diesen selbst alle erforderliche Aufmerksamkeit anwenden. Damit man aber nicht etwa wegen der geringen Erfahrung irre gehe, wollen wir allhier die wesentlichen Eigenschaften dieser Thiere, und die Kennzeichen der besten unter denselben betrachten.

§. IV.

Die Schafe sind sanfte, gute, doch einfältige, dumme Thiere, dagegen haben sie vor allen andern eine sehr lebhafte Einbildungskraft, die man in ihrer Verwunderung über jede Neuigkeit, oder mindesten Vorfall bemerkt; sie sind ungemein furchtsam, so, daß selbe vom Geräusche, Feuer, besonders vom Donnerschlage, und starken Knalle zum Erstarren, und größten Nachtheil ihrer Gesundheit erschrecken; sonst ohne Waffen, und überlassen sich gänzlich der Sorge ihres geliebten Hirtens, dessen Anleitungen sie ganz willig nachgehen; lieben vorzüglich das helle Taglicht, und die Gesellschaft, sie verabscheuen von selbst die sumpfigten Gegenden.

Natürliche
Eigenschaften
der Schafe.

den, und ob sie sich gleich sehr begierig auf das Salz zeigen, so können sie doch leichter, als ein jedes anderes Thier auf lange Zeit das Wasser entzathen. Die starke Sonne und andere Hitze, auch starker Frost, Thau, und feuchte Bitterung ist ihnen sehr schädlich, sind auch vielen Krankheiten, meistens aber der Wassersucht unterworfen, weil die innerliche Bestellung ihres Körpers viele Feuchte enthält.

§. V.

Es scheint, daß, wenn man die innerlichen Eigenschaften mit einsichtiger Ueberlegung erwäget, man sich einen genugsamen Begriff von einer nützlichen Schafzucht machen könne, die Wichtigkeit des Gegenstandes jedoch verdient eine nähere Betrachtung, und wie wir erst die innerliche Beschaffenheit dieses Geschöpfes angesehen haben, also müssen wir auch zu unserer Absicht die äußerlichen Kennzeichen eines guten Schafes, und Widders untersuchen.

das Kenntniß der natürlichen Eigenschaften ist zur guten Pflege nicht hinreichend.

§. VI.

Der zur Zucht taugliche Widder muß jung, lang, starkbeinig, breit in Schultern, und Kreuz seyn, muß einen dicken Hals, große, muntere, etwas röthlichte Augen haben, eine breit runde Stirn, eine glatte nicht sprecklichte Zunge, eine kurze gerade Nase, die Füße müssen stark seyn, der Schwanz dick, und wollreich, er muß einen freyen, nicht übel riechenden Athem, einen sicheren, festen Auftritt haben, gegen fremde Widder muß er sich herzhaf, und eifersichtig zeigen, die Wolle solle besonders am hintern Theile weiß, lang, durchaus fett, dicht, fein, und die Haut gleichförmig ohne Flecken seyn.

Kennzeichen eines guten Widders.

§. VII.

§. VII.

Gene eines
Mutterstha-
fes.

Ein gutes Muttersthafe ist lang, doch nicht auf allzu hohen Füßen gestellet, dessen Hals lang, und etwas aufgesetzt, die Augen frisch, und röthlicht, der Leib nicht allzu schmal, die Lenden voll, und rund, das Kreuz breit, und stark, der Schwanz dick, und wollreich, die Wolle obschon etwas weniger, doch in der Güte, und Feine gleich dem Widder, die Haut licht, fleischfarb, und der Gang schnell und geschäftig.

§. VIII.

das Wach-
thum der Hör-
ner ist unbe-
deutend.

Einige wollen annoch auf die Hörner, besonders der Widder ihre Aufmerksamkeit erweitern; da ich aber dieses durch die Erfahrung ganz und gar gleichgültig finde, und in beyden Gattungen den besten Fortgang erfahre, so erachte ich derley Anmerkungen zu übergehen, und vielmehr zu wiederholen, daß die angezeigten äußerlichen Kennzeichen uns ungezweifelt der bessern Art der Schafe versichern können, auf welche wir folglich in der Wahl derselben, so viel es möglich ist, jederzeit unsere Aufmerksamkeit richten sollen, wenn wir uns des gewünschten Erfolgs erfreuen wollen.

Dritter Artikel.

Von der Zusammenpaarung.

§. I.

Die nach den gemeldten Kennzeichen ausgewählten Schafe zu vermehren, muß man sie zusammenpaaren, und dieser ist der vornehmste Gegenwurf, wovon meistens die Erhaltung, und so viel mög-

mögliche Verbesserung der beygeschafften Heerde abhängt; dahero wir auch die gegenwärtige Anleitung mit größerer Genauigkeit behandeln müssen.

Ob zwar ein jähriges Schaf zum Sprung gelassen werden kann, so ist es dennoch nicht rathsam, dieses vor achtzehn Monaten zu gestatten; indem ihre Kräften, und das Wachsthum eben in solchem Alter hierzu tüchtig zu werden scheint; wird man es bis in das dritte Jahr davon abhalten, so werden auch ganz sicher die Lämmer, weil die Mutter stärker, und vollkommener ist, größer fallen. Ja einige behaupten, daß, wenn man die Schafe allererst in dem fünften Jahre, wo sie ihre größte Vollkommenheit erreicht haben, zum erstenmal belegen läßt, dieses Geschlecht zu einer außerordentlichen Größe gebracht werden könnte. Allein wie man die allzu frühzeitige Zulassung vermeiden soll, um nicht allzu schwache Lämmer zu überkommen, und solchergestalten die Art zu verringern, eben so wenig vortheilhaft scheint es zu seyn, selbe so lange davon abzuhalten, und der so vieljährigen Lämmernutzung zu entbären, und zwar um so weniger, als uns die Erfahrung bey gedachten Antrag der achtzehn Monate den guten Fortgang bestättiget, welchen immer gleich zu erhalten, das Schaf nicht länger, als bis in das siebente, oder höchstens achte Jahr zur Zucht gebrauchet, und nach solcher Zeit der Bank geliefert werden solle, da es eben bey diesem Alter allzu schwache, geringe Lämmer hervorbringt; wäre es jedoch um die Vermehrung besonders feiner fremder Schafe zu thun, die man nicht leicht bekommen könnte, so müßte man die älteren Schafe bis etwa in das eilfte Jahr, nach

In welchem
Alter die Schafe
zu paaren.

welchem sie ganz unbrauchbar sind, und ohnehin meistens eingehen, mit Haberschrott und Kleyen bey guten Kräften erhalten, auch denselben die stärktest und vollkommensten Widder zutheilen, ausser solchem Nothfalle aber sich der gegebenen Vorschrift gebrauchen.

§. II.

Das Alter der Schafe, und Widder ist eben nicht schwer zu erkennen. Sind sie einjährig, so findet man in deren unterem Gebisse acht etwas spizige Milch- oder sogenannte Hundszähne, wovon zween das zweyte, zween das dritte, so viel das vierte, und fünfte Jahr ausfallen, an deren Statt aber jährlich zween stärkere, die wirklichen Schafzähne hervorbrechen, nach vollendeten fünften Jahre hat man kein sicheres Kennzeichen des Alters, sondern man kann solches nur aus einer vielfältigen Erfahrung an der Abnutzung letztgedachter stärkeren Zähne mit wahrscheinlicher Muthmassung beurtheilen.

Wie der
Schafe Alter
zu erkennen.

§. III.

Ein Schaf, dem ordentlichen Lauf nach trägt zwanzig, bis zwey und zwanzig Wochen, was frühzeitiger die Lämmer wirft, oder länger hinaus trägt, ist mangelhaft, und dergleichen Lämmer sind zur Zucht untauglich. Nach solcher Anmerkung stehet es bey eines jeden Eigenthümers Wohlgefallen, die Springzeit zu bestimmen; verlangt er im Herbst und Winter Lämmer, aus der Absicht, solche besonders in der Nachbarschaft der Städte für einem ansehnlichen Werth zu verkauffen, so muß selber, wie es in manchen Orten wirklich geschieht, seine Schafe im April, und May zusammenlassen; solches hingegen auf den halben Oktober verschieben wenn er eine

gute

gute Zucht dem Lämmerhandel vorziehet, weil nach letzter Veranstaltung die Jugend im Märzten fället, und an der bald darauf folgenden grünen Weide ausgebigere Nahrung selbst, und bey der Mutter findet, folglich geschwind und besser, als im Stalle mit dem auch weit kostbarern trockenen Futter auskömmt.

welche die für-
träglichste
Paarungszeit.

§. VI.

Wie man zur guten Zucht junge wohlgestaltete, starke Mutterschafe verlangt; auf gleiche Weise, ja noch mehr muß man auf einen gleich anständigen Widder sehen; da von solchem das Lamm die Natur, und von der Mutter die Nahrung empfängt; je schöner und stärker der Vater ist, desto vollkommener wird dessen Erzeugniß werden: darum ist auch der Widder das ganze Jahr hindurch sorgfältig zu pflegen, und um solchen nicht unnütz zu schwächen, solle er beständig bis zur Springzeit von den Schafen abgesondert bleiben; weil die in solcher Gesellschaft sich öfters erregenden geilen Begierden ihn zu sehr entkräften würden; aus diesem richtigen Grunde ich eben den an einigen Orten üblichen Gebrauch schädlich achte, womit man zur Verhinderung einer allzu frühzeitigen Zusammenpaarung dem Widder oder Schafe ein Tuch zwischen die Füße bindet, und selbe doch immer beysammen läßt. Die vergeblichen hitzigen Bemühungen schwächen selben nicht viel weniger, wo nicht mehr (weil sich die Natur im Zwange befindet) als ob er seine Triebe erfüllen könnte, welches um so mehr zu mißbilligen ist, als die vorgeschlagene Absonderung desto leichter geschehen könnte, indem die Widder mit den Hammeln, welche ohnehin bey gut eingerichteten Schäfereyen

die Widder sol-
len von den
Schafen abge-
sondert blei-
ben.

von den Schafen abgesondert seyn sollen, gehalten werden können. Es wäre auch zu wünschen, daß jede Gemeinde zur Erhaltung dieser kostbaren Stammenväter einen eigenen Hirten gemeinschaftlich bedingen wollte, so würde diese kleine Auslage durch die wichtigen Vortheile welche hieraus zu hoffen wären, reichlich ersetzt werden. Um sich aber des Vortheils in der Schafzucht noch mehr zu versichern, würde es sehr dienlich seyn, den Widder wenigstens vierzehn Tage vor dem Springen mit etwas Haber zu füttern, wodurch dessen Same vermehret, und wirksamer würde.

§. V.

Einem also wohlgenährten, das ganze Jahr hindurch sorgfältig bewahrten Widder kann man ohne allem Bedenken zwanzig Stücke Schafe zugefellen; obgleich andere diese Anzahl auf fünfzehn, und zwölf herabgesetzt wissen wollen: die Erfahrung als die beste Lehrmeisterin aller Unternehmungen zeigt die Kräfte der Widder vermöglicher zu seyn, als ich es allhier, um in diesem wichtigen Satz verläßlich, und vollkommener fürzugehen, zum allgemeinen Gebrauche angegeben; selbst bey meiner Heerde gebrauche ich mit bestem Erfolge für alle dreyßig Schafe einen Widder, weil ich diesen immer von vollkommensten Kräften aufzubringen suche; und wenn man dem berühmten Chomel glaubet, so könnte die Anzahl auf noch mehrere hinaufgesetzt werden, er schreibt in seinem Dictionario æconomico, daß die klugen Engelländer, als selbe die spanischen Schafe in ihre Länder überbrachten, durch solche die eigenen in dem Lande durchaus veredleten. Die zur Besorgung dieses Geschäfts angeordnete Kommission vertheilte zu den vermög-

liche-

Wie viel
Schafe einem
Widder zuzu-
theilen.

licheren der Dertschaften, und Pfarreyen zwey Schafe, und einen Stier, welcher nicht nur besagte zwey Fremdlinge, sondern annoch fünfzig inländische Schafe zu belegen hatte, und es hat diese Veranstaltung nach sichtbaren unwidersprechlichen Zeignisse recht gut gelungen, es ist demnach lang nicht übermäßig, da ich auf einem Widder, in Betrachtung, daß solche nicht aller Orten von gleicher Vollkommenheit seyn dürften, zwanzig Schafe überhaupt rechne; ich begreife auch nicht, warum wir in dieser Sache unser löbliches Vorhaben ohne Nothwendigkeit einschränken sollen, da uns vielmehr die Beschwerlichkeit fremde Widder zu erlangen, und die Begierde in diesem beträchtlichen Gegenstande andern Völkerschaften fertiger nachzukommen, dießfalls zur möglich fleißigen Anwendung beruffet.

§. VI.

Wenn etwann die Beobachtung, daß bey einer zahlreichen Schaare mehrere Stücke unfruchtbar verbleiben, zu einer so sparsamen Eintheilung Anlaß geben sollte, so wäre solcher Entschluß ebenfalls irrig gefasset, weil eines Theils erst vorgestellte sichere Beyspiele das Widerspiel beweisen, andererseits die erfahrungsmäßige Nachforschung gedachter Unfruchtbarkeit eine andere wahre Ursache anzeigt, so man hauptsächlich in der Unvollkommenheit eines oder des andern gepaarten Geschlechts, und in dessen Unzuthun findet; erstere ist nicht leicht zu vermuthen, sofern man bey der Wahl der Schafe, und Widder die an die Hand gegebene guten Kennzeichen beobachtet; dem zweyten aber kann abgeholfen werden, wenn man dem trägen Stiere ein Seidel Hanfsörner, und

Warum oft
viele Stücke
unfruchtbar
verbleiben.

den unthätigen Schafen etwas von einem Leinsamenkuchen mit wenig Salz bestreut zum Futter giebt. Ein fleißiger Hirt hat auf die Wahrnehmung und Vermittlung solcher Anstände aufmerksam zu wachen, besonders, da nach der Naturkundigen Meinung ein Schaf selten bey dem ersten, sondern erst bey dem dritten und vierten Zusammentritt zur Fruchtbarkeit gebracht wird; nebst dem geschieht es nicht selten, daß ein Widder, der stärker an Kräften, und so zu sagen, der herrschende ist, alle seine übrigen Mitbuhler verfolge, und also sich, und die andern in der vorhabenden Verrichtung verhindere, welchen man demnach von der Schaare mit den ihm bestimmten Schafen absondern solle. Ich beobachte ein gleiches mit allen meinen Widdern, damit ein jeder nach Maas seiner Kräften ohne Hinderniß nütze, ich finde es auch meinem Wunsch einstimmend, und gar nicht beschwerlich, da es nur auf eine Zeit von ungefähr vier, oder sechs Wochen ankömmt.

§. VII.

Solle der Widder gute Dienste leisten, so muß er nicht vor dem vollendeten zweyten Jahre, und so viel es möglich ist, mit der Bedachtsamkeit gebraucht werden, daß solcher ein Jahr mehr, als die ihm zugegebenen Schafe zähle, von einer ältern Erzeugnisse als diese, herkomme, und überhaupt alle Abstammungen unausgesetzt unterbrochen werden, das ist: der Widder, welcher mit den ihm angewiesenen Schafen einige Lämmer erzeuget, so ich die erste Erzeugniß nenne, darf nicht diese nämlichen Lämmer befruchten, sondern man muß hierzu wiederum einen fremden wählen, um von solchem die zweyte Erzeugniß zu erhalten, und also soll man stets ab-

Mit was Vorsicht der Widder zu gebrauchen.

abwechselfeln, gleichfalls darf das geschwifert nicht gepaaret werden, sondern folle immer fremde Freundschaft, und von vollkommener Art gefuchet werden. Ein umständliches Beyfpiel wird diese höchstwichtige Vorfchrift annoch deutlicher aufklären.

§. VIII.

Man gebe von unsern innländischen Schafen zwanzig Stücke einem nach voriger Beschreibung wohl bestellten spanischen Widder, die davon fallenden Lämmer werden in der Wolle, und dem Wachsthume weit mehr dem Vater, als der Mutter nachkommen, und solche nennet man die erste Erzeugniß, die darunter befindlichen Männchen muß man, ehe selbe zum Sprung tüchtig werden, Hammeln, oder schlachten, weil solche ihrer Unvollkommenheit wegen zur verlangten Veredlung sehr wenig dienen würden; die Weibchen hingegen kann man zur weitem Zucht erhalten, und da sie das achtzehente Monat nach der Anleitung des ersten §. dieses Artikels vollendet, nicht wieder ihrem Vater, sondern einem neuen in den erforderlichen Eigenschaften nicht mindern, ja, wo es möglich, besseren spanischen Widder zutheilen. Die von dieser zweyten Zusammenpaarung geworfenen Jungen machen die zweyte Erzeugniß, und werden weit mehr, dann die ersten ihrem Vater gleichen. Mit den Männchen dieser Abstammung verfare man, wie es für die erstere vorgeschrieben worden, und für die Weibchen verschaffe man seiner Zeit eben einen ganz fremden guten spanischen Stier, so wird die dritte Erzeugniß da seyn, welche sehr wenig von der original spanischen Art sich unterscheiden dürfte, und wovon die Männchen zur Befruchtung unserer schlech-

Wie die Abstammungen mittels Abwechselung der Widder zu unterbrechen.

schlechten inländischen, oder einer dieser dritten Erzeugniß an der Schönheit minderen Art dienen könnten. Um aber unsere dritte Erzeugniß zur letzten Vollkommenheit zu bringen, gebe man diesen Weibchen noch einen neuen spanischen Vater, es werden dessen Lämmer in dieser vierten Vermehrung den spanischen gar nichts mehr nachgeben, und solchergestalten kann man sich in sechs, oder acht Jahren von unsern grobhaarichten Schafen die feinste Wolle schaffen; sind die zur ersten Erzeugniß genommenen Schafe von besserer Art, so wird sich die gesuchte Verbesserung auch in der dritten, oder zweyten Abstammung schon finden.

§. IX.

Es ist demnach unumgänglich nothwendig, die Widder beständig abzuwechseln, und selbe allzeit von einer altern, und schönern Erzeugniße, als seine Schafe sind, einzutheilen, man solle auch keinen länger als drey Jahre bey der nämlichen Schaare lassen, wozu die benachbarten Schäferereyen sich wechselweise helfen, oder die nach meinem eigenen in dem 6ten §. dieses Artikels erwähnten Gebrauch zur Springzeit beobachtete Absönderung eines jeden Widder mit seinem Gefolge einführen können, nach welchen ich jährlich jedem Stier frische, und so zu sagen, ihm fremde Schafe zugebe. Hat der Widder das siebente, oder achte Jahr zurückgelegt; so ist er meistens entkräftet, und zur guten Zuchtbeförderung untauglich, folglich dem Fleischer zu überantworten. Mit genauester Beobachtung dieser Maaßregeln, und einer gehörigen Pflege kann man ganz sicher die inländischen Schafe, auch ohne fremden Widder, unglaublich verbessern; werden hingegen solche

nur

Wie lang der
Widder zu ge-
brauchen.

nur in einem Stücke vernachlässiget, so wird mittlerweile auch die beste Gattung ungezweifelt ausarten.

Vierter Artikel.

Von der Lämmerung, und Aufbringung der Jugend.

§. I.

Zu allen Zeiten muß man die Schafe, besonders aber, wenn selbe ihre zarte Frucht tragen, möglichst schonen, vor aller schröcklichen Vorstellung, starken Knall, vielen Lauffen, Mäuer- oder Gräbenspringen, vor dem Anblicke einer Feuersbrunst, feuchten Gewitter, und Sudwinden, der übermäßigen Hitze, oder allzu starken Kälte, und allen dergleichen Ungemache bewahren; denn aus einer solchen Ursache verwerfen sie oft, und zeugen allerley Mißgeburten. Ihre Einbildungskraft ist so eindruckend, daß man selber die Verschiedenheit der Farbe, so die Lämmer an der Wolle mitbringen, beyleget, hierüber ist die in heiliger Schrift beschriebene Geschichte Jakobs jedermann bekannt, und aus dieser Beurtheilung wollen viele die inneren Wände der Stallungen weiß ausgepuzet, und von gleicher Farbe die Tröge, und Wannen, wo man selbe tränket, haben, um durch diese Vorsorge nur die weiße zu den Manufakturen, und für die Färberey schicklichste Wolle zu erzielen.

Die tragenden Schafe sind vor allem Ungemache zu bewahren.

§. II.

Kömmt nun wirklich die Zeit der Lämmerung für, da ist die Aufmerksamkeit zu verdoppeln, weil dieser der gefährlichste Zeitpunkt ist, wo sie und ihre Jugend eingehen können. Aus solcher Besorgniß wird ein verständiger Schafmeister seine Lieblinge

etwa vierzehnen Tage vor der Absezung etwas besser füttern, damit ihre Kräfte zunehmen, und sie sich leichter ihrer Bürde entledigen. Können diese schweren schwachen Thiere in besondere Absönderungen gestellt werden, ist es sehr zuträglich; wenigstens müssen räumige Stallungen bey Handen seyn, um die gefallenen Lämmchen wider das Tretten, und Drücken zu schützen, wozu auch in den nämlichen Stallungen mittels einiger Leiter, und Schranken mehrere Abtheilungen zu machen sind, wohin die zugewachsene Jugend mit ihren Müttern zu stehen kömmt.

Was bey wirklicher Lämmerung zu beobachten,

§. III.

In unserem Lande ist es als etwas seltsames anzusehen, wenn uns die Schafe mit Zwillingen beschenken, wo verschiedene andere Gegenden sich dessen rühmen können. Man liest in dem Buch der Erschaffung, daß bey den Juden in den vorigen Zeiten die Schafe zweymal des Jahrs ihre Lämmer warfen, woher man die Lämmer des Frühjahrs und Herbstes unterschied. In dem Herzogthume Jülich und Kleve, im Friesland, in dem Königreich Engelland, und anderer Orten sollen die Schafe nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber meistens zwey, zuweilen auch drey, und vier Lämmer bringen. Geschieht es bey uns, daß ein Schaf Zwillinge zeuge, ist eines abzunehmen, und einer andern Mutter, so ihr Junges verlohren, unterzusetzen; indem ein Schaf nicht leicht mit der eigenen wenigen Milch zwey Lämmer aufbringen könnte; will das andere den Fremdling nicht annehmen, so muß man es nächstlicher Weise, wofern es annoch thunlich ist, mit der Haut des umgestandenen Lammes bedecken, und also wiederum der neuen Mutter

wie mit den Zwillingen u. von den Müttern verstofften Lämmern zu verfahren.

ter

ter unterlegen, welche durch solche Verstellung irrig gemacht, mit dem eigen vermeinten Lamm sich begnügen wird, dem alsdann des andern Tages die Haut wiederum abgenommen, und ohne ferner etwas vorzukehren selbes bey dem zugegebenen Schafe gelassen wird. Ist aber dieses Mittel wegen Mangel der Haut nicht mehr auszuführen, so wird vielleicht das fremde Schaf auf mehrere vorsichtige Versuche dennoch das zugetheilte Lamm annehmen, oder man ist genöthiget, die Mutter zu halten und mit solcher Hülfe an selber das Junge zu nähren. Zuweilen verslossen die Mütter, besonders die Erstlinge ihre eigene Frucht, oder sind einige Lämmer so dumm, daß selbe sich zu dem Saugen nicht schicken. In einem Falle bestreiche man mit wenig fein zerstoßenen Salz das Lamm, so wird es die Mutter lecken und lieben. Bey dem zweyten Anstand bedarf das schwache Thierlein ein- oder das anderemal die Hülfe des Hirten, sodann der natürliche Antrieb das weitere erfüllet.

§. IV.

Die gefallenen Lämmer haben mehrere Stunden bey ihren Müttern zu verbleiben, damit sie von selben abgelecket, und von allem Unflat gereinigt werden; können sie aber Schwachheit halber, oder wegen der etwa annoch währenden rauen Bitterung dieses selbst nicht hinlänglich erfüllen, so muß man die hülflosen Zungen mit weichen feinen Heu oder leinenen Tuch ring, vorsichtig gut abtrocknen, auch ihnen mit erst gemolkener warmen Kuhmilch das Maul auswaschen, wovon sie sich gleich munterer, und kräftiger zeigen werden; zu ihrer innerlichen Reinigung aber kann man ihnen ohne Bedenken die erste Muttermilch gönnen, obgleich einige

Wie die Lämmer zu reinigen.

unverständige Hirten solche ausmelken, und verwerfen, in der Furcht, dieses ihrer Meinung nach unreine Getränk möchte den Lämmern, wie man es zuweilen wahrnimmt, den Durchbruch verursachen, da doch eben dieser Durchlauf nicht so viel schädlich, sondern vielmehr eine Reinigung und Abführung der übermäßigen Feuchtigkeit zu seyn scheint, so die vorsichtige Natur auf diese Weise veranlaßt; wenigstens bey meiner Schäferey genossen die Neulinge allzeit die so gefährlich angesehene Nahrung, und der bey den meisten darauf folgende Durchlauf hat mir noch nichts entrisen; ich glaube demnach nicht unvernünftig zu handeln, wenn ich der Erfahrung folge, und selbe auch andern zur Richtschnur vorstelle.

S. V.

Nachdem die Lämmer auf diese Art getrocknet, und gereinigt worden, sind solche von den Schafen abzusondern, und in besondere Abtheilungen, oder welches noch besser ist, in benachbarte Stallungen zu übertragen, damit in der Entfernung das beyderseitige Blecken die Mutter, und Jugend nicht beunruhige, welches den Jungen besonders beschwerlich fällt; allort muß man sie vor aller Kälte bewahren, welche ihnen sehr empfindlich seyn würde; doch darf auch die Hitze nicht zu groß seyn, ob es schon etwas stärker seyn könnte, als in einem Stalle, wo die Schafe eingestellet sind, welche nicht ohne Nachtheil eine gleiche Wärme ertragen würde. Das öftere Angreifen ist den zarten Thierlein schädlich, und noch schädlicher das Wassertrinken, von welchem sie die erste Woche ganz abzuhalten sind, da ihnen die Muttermilch genugsame Feuch-

wann von den
Müttern ab-
zusondern, und
wie zu besor-
gen.

Feuchtigkeit verschaffet, das Wassertrinken hingegen an selber einen Ueberfluß, und gar bald auch Krankheiten nach sich ziehet.

§. VI.

Die durch die Lämmerung geschwächten Schafe müssen eben sowohl, als ihre Jungen, besonders gleich Anfangs mit kräftiger Nahrung versehen werden, so für die ersten in guten Futter, mit etwas gestossen, und geschnittenen gelben, oder vorzüglich weissen Rüben bestehen kann; davon werden Kräften, und Milch, folglich sowohl eins als das andere zunehmen; doch, wenn jemand ein oder anderes Stück vorzüglich aufzubringen, es bey drey, oder mehr guten Schafen, mit häufiger Milch nähren wollte, ohne zu sehen, was dessen Nothdurft erforderte, dieser würde eben in seiner Absicht unrichtig fürgehen; indem das Junge Vieh sich übertrinken, und solche Uebermaß es zu Grunde richten könnte. Das sicherste ist demnach, die natürliche Ordnung nicht zu stören, und nur jenem Stücke mit mehrerer Nahrung beyzustehen, welches von schwächern Kräften, und bey der eigenen Mutter nicht genugsame Nahrung findet, so man ganz leicht aus den äußerlichen beyderseitigen mißlichen Umständen wird abnehmen können.

mit was Nah-
rung selbe an-
fänglich,

§. VII.

Viermal des Tages sind anfänglich die Schafe zu den Lämmern zu lassen, deren ein jedes ohne Irrung zu seiner Mutter eilet, um sich bey solcher zu sättigen. Wie aber ihre Kräften etwa in acht, oder zehn Tagen zunehmen, also muß man nach und nach der stärkeren Erfoderniß mit trockenem Futter Vorsehung machen. Zartes feines Heu, und gutes Laub solle hierzu

und wie wei-
ters zu ver-
hen.

sorgfältig zubereitet, und in verschiedenen Orten des Stalls, oder kleinen, rings an den Wänden gerichteten in dem zehnten §. des ersten Artikels angegebenen Raufen aufbehalten werden. Ich bediene mich vorzüglich des Eschenlaubs, so ich im Herbst sammt kleinen Stäudlein zusammenhacken, und getrocknet in den mit Stroh gedeckten Schöbern, oder unter dem Dache zu solchen Dien-
ste bewahren lasse. Die jungen Thierlein beschäftigen sich fleißig dieses Laub von den Stauden abzurupfen, und gedeyet ihnen sehr wohl, es giebt auch für sie eine gute Nahrung; die Schafe selbst sind darauf begierig, und genießen es mit Nutzen.

§. VIII.

wenn die Läm-
mer in die
freye Luft, und
auf die Weide
zu lassen.

Haben die Lämmer bereits mehrere Tage ihres Alters zu-
rückgeleget, läßt man sie bey schönen hellen Tagen mit den Müt-
tern außer den Stallungen in die freye Luft treten, und die war-
men Stunden allbort zubringen; allwo selbe frische Luft schöpfen,
scherzen, und springen, aus Munterkeit nach dem Beyspiel ihrer
Mütter an ein und anderen Gräschen rupfen, und also sich nach
und nach an die Weide gewöhnen, auf welcher sie nach Maasß ih-
res Wachsthumes, und der günstigen Witterung auch länger kön-
nen gelassen, endlich wohl gar täglich mit den Schafen ordent-
lich ausgetrieben werden, da ihnen alsdann bey zureichenden grü-
nen Graß kein trockenes Futter mehr vorgeleget wird. Abends
solle man sie aber allemal von den übrigen absondern, theils um das
ihnen sehr nachtheilige Treten, und Drücken der stärkeren Schafe
möglichst zu verhindern, theils auch um die Schafe von der bestän-
digen Plage der Lämmer zu befreien.

§. XI.

§. IX.

Bei dem Alter von drey oder vier Wochen ist die Wahl zu treffen, welche von den Männchen gehammelt, oder zur Zucht gelassen werden sollen. Ein zur Zucht tüchtiges Lamm solle in gewissem Ebenmaße die nämlichen Kennzeichen haben, als man bey einem guten Widder fordert; man kann es auch gleich bey der ersten Geburtszeit beurtheilen: ist die Feuchte, so selbes aus dem Mutterleibe mitbringt, etwas gelb, davon den dritten, oder vierten Tag nichts mehr zu sehen ist, und wenn es an verschiedenen Orten, besonders am vorderen Theile mit einigen spißigen Haaren, die nach und nach ausfallen, bewachsen, auch überhaupt starkbeinig ist, so hat man sich die beste Hoffnung sowohl in Ansehen des Wachsthumes, als Feine der Wolle zu machen; welche Beurtheilung die in zwey, oder drey Wochen weiters aufgehende Gestalt, worinn erwähnte Kennzeichen sich sichtbarer entwickeln, bestättiget. Nebst dem, wenn ein solches wohlgestaltetes Lamm geschäftig, mit kurzen, und schnellen Schritten auf der Weide muthig herumläuft, und da es den Leib beugt, die Wolle bis zur Haut sich theilet, ist es eben ein Zeichen einer guten Art. Mit derley Merkmalen und Vorzügen begabte Stücke sind aufmerksam auszusehen, um sich durch solche der Fortsetzung einer guten Zucht zu versichern.

worauf die Wahl der zur Zucht tüchtigen Lämmer zu gründen.

§. X.

Die übrigen sollen, sobald möglich, gehammelt werden, denn, solange die Zeugungstheile klein sind, und mit schwächern Adern, und Flecken versehen, geschieht die Berrichtung mit dem bekannten Ausschnitte leichter und mit minderer Gefahr. Gleich

die übrigen sind, sobald möglich, zu hhamlen, und wie sich dieß falls zu verhalten.

da

darauf muß man sie drey, oder vier Stunde langsam übergehen,
 und nicht liegen, hernach aber von Frost- und Hitze wohlbewah-
 ren, ein Paar Tage, oder noch länger, falls die Witterung naß,
 und windig seyn sollte, ruhen, und an den gewöhnlichen Stunden
 zu den Müttern lassen. Einige verschieben das Hammeln bis in
 Herbst, oder gar den nachfolgenden Jahrsfrühling hinaus, so aber
 allemal mit des Viehs größeren Empfindlichkeit, und Gefahr er-
 folget, welche zu vermeiden, und dennoch die Hammelung zu ver-
 späten andere anstatt des gedachten Ausschnitts sich einer ganz be-
 sonderen Art gebrauchen; sie richten nämlich zwey Hölzlein, mit wel-
 chen sie ober den Nefeln den Schrot fassen, und selben mit den zu-
 sammengedruckten Hölzlein vom Leibe dergestalten hinwegziehen,
 daß die von den Nefeln weiters zu den Nieren, und Glied hal-
 tende Samenadern, und Flechse stark gespannt werden, dann füh-
 ren sie mit einem kleinen Beile einen mäßigen Streich auf die Hölz-
 lein, damit die Samenadern abgesprenget werden; sie pflegen auch
 entweder die Nefel zwischen zweyen Brettlein zu zerdrücken, oder
 an eine Bank gelehnt mit einem hölzernen Hämmerchen durch drey,
 oder vier Streiche zu brechen, auf welche dreyfache verschiedene Art
 man zwar ohne blutiger Eröffnung das Vieh zur Erzeugung un-
 fähig machet, weil nothwendig die Nefel abdorren, und schwin-
 den müssen, doch ist es allemal mit Gefahr, und scheinbarer stärkern
 Empfindlichkeit begleitet, da der Schrot, und oft das Geschlechts-
 glied, und die hinteren Beine sehr aufschwellen, auch nicht wenige
 Tage bis zur gänzlichen Heilung verstreichen, da indessen, wenn
 was immer anderer Umstand dazukommt, mehrere Stücke dahin
 fallen

andere Arten
 zu hammeln.

fallen, zu geschweigen, daß das nach diesen dreyen Vorschlägen gehammelte Vieh lang kein so edles Fleisch giebt, als so man sich meiner Vorschrift gebrauchet; da auch bey dem Ausschnitte die der Jugend wenig empfindliche kleine Wunde in sechs oder acht Tagen vollkommen heilet, und an der kräftigen Muttermilch das Lamm bald wieder zunehmen, und besser aufwachsen kann. Ich habe eins und das andere versuchet, und nach der Erfahrung entscheide ich.

der Ausschnitt
ist vorzuwäh-
len.

§. XI.

Gegen Ende des Maymonats, wenn die Lämmer das zweyte Monat vollendet haben, sind selben die Schwänze zu stutzen, und zwar den Männchen bis auf die Länge von ungefähr zwey, und den Weibchen auf drey Zolle. Man schmiert die Wunde mit etwas Bockenschlitt, und Pech, damit es geschwinder heile; denn später in der Hitze wäre dieses nicht rathsam, der Fliegen wegen, so die Wunden mit Absezung ihrer Eyer verunreinigen, und also annoch Würmer entstehen könnten. Es ist aber dieses Stutzen aus der Ursache keineswegs zu unterlassen, weil die langen Schwänze den Widbern zur Springzeit nicht wenig hinderlich sind, und das Schafvieh mit selben allen Unrath, und Koth sammet, welcher, wenn er austrocknet, gleich einem schweren Stabe ihnen die Füße zerschlägt, die Wolle abstreift, oder die Haut öffnet, wovon öfters in dergleichen Verletzungen Würmer entstehen, wodurch endlich das arme, gequälte Vieh beginnt abzunehmen, und zuweilen wohl gar verdirbt. Auch dieses habe ich aus eigenem Kenntniße der Meinung derjenigen entgegen setzen wollen, welche nach einem ungegründeten Vorurtheil behaupten, daß die ungestutzten Lämmer

Wenn den
Lämmern die
Schwänze zu
stutzen.

wollreicher wären, und man den an den Schwänzen hangenden Koth mit Wasser abspülen könnte; weil das erste in gemachten Versuchen unrichtig ausfällt, und das zweyte eine unnothwendige Mühe ist, welche eben nicht ohne Beschwerlichkeit kaum ausgeführt werden.

§. XII.

Keine Vorsorge in Erziehung der Lämmer ist mit größerer Aufmerksamkeit zu gebrauchen, als die Bestimmung der gehörigen Abspannungszeit; weil sie eben daher ihre vollkommenen Kräften, und das Wachsthum herböhlen. Doch ist hierlandes kein Zweig der dießfälligen Pflege einer wahren Nutzung mehr zuwider, als dieser, und mit so eingewurzelten, ungegründeten Vorurtheilen behandelt, daß die Aufklärung dieses obgleich handgreiflichen Irrthums annoch viele Zeit, und Bemühung einsichtiger Männer erfordern dürfte. Aus so verschiedenen Begriffen kommt es, daß die Abspannungszeit auf sechs, acht, und zehen, oder sechzehn Wochen bestimmt werde. Zene, so der irrigen Meinung nach die Milchnutzung für reich ansehen, entziehen solche den Lämmern früher, nach Maas ihrer übel berechneten Gewinnsucht; welche aber sich einer sicherern, von der Erfahrung, und den richtigen Vernunftschlüssen hergeleiteten Rechnungskunst bedienen, opfern ganz willig die wenige Milch ihrer geliebten Jugend auf, um in solcher selbst, und dessen feineren Wolle einen mehr, dann vierfachen Nutzen mit bescheidenen Wucher einzubringen. Und da ich eben mit den letzteren einstimme, werde ich in diesen meinen Sätzen die Abspannungszeit bis Ende Julii, oder bis Anfang des Augustmonats hinaus

Wann die
Lämmer abzu-
spannen.

naus setzen, das Melken der Schafe aber als eine verwerfliche Sache beweisen, weil solches den ansehnlichsten Gewinn verringert, die Erziehung einer guten feinen Schafart verhindert, und zur Verringerung des Viehs selbst gedehet.

Das Melken
der Schafe ist
schädlich.

§. XIII.

Um aber die Wahrheit meines Satzes desto klarer vorzustellen, will ich die von mir selbst erfahrene doppelte Berechnung eines innländischen gemolknen, dann eines andern feinen ausländischen Schafs welches nicht gemolken wird, zu jedermanns weiterer Beurtheilung allhier vorlegen. Nach offenbaren Kenntniße wird hierlandes die jährliche Milchnutzung eines Schafs auf 12 Kreuzer, jene der Wolle auf 24, und das sechs oder sieben Wochen alte feilgebotene Lamm auf 34 Kreuzer berechnet, so einen Betrag von 1. fl. 10. kr. zeigt; dahingegen eines meiner edlen Paduaner, oder spanischen ungemolknen Schafe in beyden Schuren aufs geringste gerechnet, Zwey Pfund rein ausgewaschener Wolle, und das an der Muttermilch bis Anfangs Augusti gelassene Lamm ein halb Pfund, zusammen zwey und ein halbes Pfund giebt, nebst dem, da es zu solcher Zeit an Fleische, nach Zeugniß aller hiesigen Einwohner zwanzig, bis sechs und zwanzig Pfund wäget, kann ich es ganz leicht für 1. fl. 42. kr. verkaufen, zu welchen Empfang der Werth besagter zwey ein halb Pfund Wolle, so ich der Klagenfurter Tuchfabrik á 1. fl. das Pfund einliefere, mit 2. fl. 30. kr. zugerechnet, überkomme ich an Nutzung dieses Schafs 4. fl. 12. kr. welche nach obigen Anschlag der Nutzung fast vier anderer innländischen gemolknen Schafen gleichet. Wer wird wohl so

verfürzet die
wahre Nu-
zung.

widernünftig denken, und den vierfachen Gewinn gegen den einfachen verschmähen.

§. XIV.

verhindert das
Aufkommen ei-
ner guten Art.

Daß aber diese ansehnlichen Vortheile mit dem Melken der Schafe gar nicht zu vereinbaren sind, zeigt die Sache selbst; da natürlicher Weise das Lamm, dem man die kräftigste Nahrung mit der Milch entziehet, unmöglich gleich dem andern, das durchaus mit der Muttermilch genähret wird, im Wachsthum und Vollkommenheit zunehmen, folglich weder so gutes und vieles Fleisch, noch eine Wolle, die man selben bey dem angetragenen Verkaufsalter der sieben Wochen zuläßt, geben kann, eben so wenig kann ein, durch das allhier zweymal des Tages übliche Melken beständig geplagtes Schaf seine Wolle tragen, und eine gute Art aufbringen. Man bemerke nur die oben beschriebenen natürlichen Eigenschaften dieser Thiere, deren Furchtsamkeit und zaghaftes Wesen, man beobachte zugleich mit was Gewalt, und Bemühung sie sich dem Melken zu entziehen trachten, so ist es leicht zu errathen, daß ihnen dieses schreckbar, und empfindlich fallen müsse, um so mehr, als die Grausamkeit einiger dummen geizigen Hirten das Melken oft bis zur Erpressung der Blutstropfen treibet. Da demnach diese Milchnutzung jederzeit von der Angst und Marter begleitet ist, und überhaupt alles übel behandelte Vieh grob spitzige Haare trägt, kann es dann auch den Schafen nicht anderst ergehen; sie werden dann mager, und fangen an abzunehmen, worauf endlich auch die fetten ölichten Theile, so der Wolle die Feine und Vollkommenheit beybringen, ermanglen, die Lämmer bleiben

ben stecken, und sind mehrern Krankheiten, welche bey der Muttermilch nicht so leicht erfolgen, ausgesetzt, folglich, da vornehmlich die Besserung oder Verringerung jedes Geschlechts von der guten, oder vernachlässigten Erziehung der Jugend abhanget, wer wird zweifeln, daß sich solche mit der Milch besser, als ohne derselben befindet? also auch unwidersprechlich die Art der Schafe bey meinem Vorschlage zunehmen, bey dem Melken aber abnehmen müsse; wo ferner das von dem Melken verschonte Vieh bey vollkommenen Kräften viel länger zu erhalten wäre, mithin, wenn man dieses, um es besser zu pflegen, auch auf die Halscheide gegen der gegenwärtigen Anzahl der grobhaarigen herabsetzte, solche dennoch mit weniger Gefahr des darian steckenden ringeren Kapitals weit größere Nuzung schaffen könnte. Ich glaube zwar genug bewiesen zu haben, daß das Melken der Schafe keine wahre Nuzung einbringe, sondern vielmehr verringere; daß es das Aufkommen einer guten Art Schafe verhindere, und solche selbst in geringeren Werth setze. Sollten jedoch meine Beweise nicht den erwünschten Eindruck machen können, so beliebe man auf das tägliche Beyspiel so vieler verständigen Landwirthen, und auf die einstimmige Vorschrift aller gelehrten Schriftsteller ohne Vorurtheil zu sehen, welche eben insgemein das Melken für schädlich halten, und ich hoffe, man wird doch endlich, um nicht dem allgemeinen Zeugnisse so vieler gelehrten, ja der Vernunft selbst zu widersprechen, mit mir diesen Gebrauch verbannen, und das Abspinnen der Lämmer bis Anfangs Augusti versehen.

und verringert
selbe.

§. XV.

Länger das
Abspinnen zu
verschieben ist
nicht rathsam.

Länger aber dieses zu verschieben, wäre eben nicht rathsam, indem die bey eingerathener guten Pflege allzu stark gewordenen Lämmer, wenn solche nicht gehammelt sind, die Triebe der Natur oft noch bevor es gewöhnlich, empfinden würden, und also die Schafe ausser der Zeit belegen, folglich zur Verringerung des Geschlechtes wirken könnten; ja sofern man solche Unordnung annoch früher wahrnehmen sollte, müßte ohne Verweilung zur Absönderung der allzu muthigen Stücke geschritten werden. Nebst dem wurden die Schafe von den Lämmern allzu stark geplaget werden, fürnehmlich, da selbe späterhinaus meistens die Milch verlieren, und solchergestalten gequälet, nicht hinlängliche Kräfte hätten, um sowohl zur Springzeit, als bey dem Eintritte der rauhen Witterung im gehörigen Stande sich zu finden; wornach man eben zur Erzielung einer guten Schafart besonders seine Absicht richten sollte. Und da diese den beträchtlichsten Nutzen in der Wolle uns weist, wollen wir besonders von Sammlung derselben handeln.

Fünfter Artikel.

Von der Schur, und Einsammlung der Wolle.

§. I.

zu allen Zeiten
ware die
Schaffschur
hoch ange-
sehen.

Unsere Voreltern hatten die Schaffschur jederzeit sehr hoch angesehen, und ich könnte mehrere Blätter ausfüllen, wenn ich die Beschreibungen der vielen, auch prächtigen Freudenfeste, so sie bey selber anstellten, allhier umständlich einschalten wollte, die heiligen Bücher geben selbst Zeugniß davon, und verschiedene Ges-
schicht=

schichtschreiber haben ihre Wohlredenheit in derley Erzählungen vorzüglich angewendet; doch ich will eben nicht bey diesen feyerlichen Gebräuchen verweilen, sondern nur darum angeführt haben, damit jedermann desto unverdrossener diesem wichtigen Gegenstande Mühe, und Fleiß opfere. Ich schreite aber zur Sache selbst.

§. II.

Zweyerley Gattung der Wolle ist überhaupt bekannt, nämlich die ein- und zweyschürige, nach welcher eben die Schafe also benennet werden, daß ist: einige Schafe scheeret man einmal des Jahrs, andere zweymal, und daher haben selbe den verschiedenen Name der ein- und zweyschürigen erhalten. Welche aber von diesen zweyen Gattungen, der Wolle wegen den Vorzug verdiene, sind die Meinungen getheilet. Viele vertheidigen, zwey Schuren erzeugten mehr Wolle, als eine; überläßt man jedoch die Entscheidung dieses Streits einer genauen unpartheylichen Untersuchung, so dürfte der an der Wage abführende Versuch zum Vorthail der zweyschürigen einen sehr kleinen, oder gar keinen Unterschied zeigen, wogegen es sicher ist, daß die einschürigen Schafe sich zu Verbesserung der Art besser, denn die zweyschürigen schicken; weil die ersten, da sie ihre Wolle im Herbst erhalten, leichter der Nässe, und dem Frost widerstehen, wo letztere also entblößt, besonders, wenn die rauhen Witterungen früher eintreffen, viel Ungemach, und Schaden empfinden. Zudem ist die einschürige Wolle kostbarer, weil sie auch meistens feiner, und von den Fabrikanten auch ihrer Länge wegen, so ein besseres Gespinnst giebt, beliebter ist. Ich möchte daher in Erwägung dessen die Einführung der einschürigen

Es giebt ein- und zweyschürige Schafe.

Welche Gattung der Wolle mehr zu preist.

gen

gen Schafen einrathen, um so mehr, als dieses bereits vor vielen Jahren in anderen Ländern, wo es keine Schafe giebt, eingeführet, und verordnet worden; besonders merkwürdig ist das dießfällige Geboth des Churfürsten in Brandenburg Johann Georg, der Anno 1572. mithin vor zwey hundert Jahren in seinem Lande die zweyschürigen Schafe abgestellt, und die einschürigen eingeführt haben wollte.

§. III.

Es würde aber jener weit sein Ziel verfehlen, der die wirklich innhabenden ein- oder zweyschürigen Schafe mit verschiedener Einrichtung zwey, oder einer Schure zu verwechseln dächte; indem, wie die einschürigen ob Mangel der Herbstwolle die kühlen Regen, und Winde nicht erdulden könnten, also möchten die zweyschürigen die wider den angewöhnten Gebrauch beybehaltene nämliche Herbstwolle annoch im Winter verlieren, und solchergestalten im Frühjahre, besonders bey der Lämmerung aus Kälte sammt ihrer Jugend vergehen, daraus erhellet, daß eine solche willkührliche Verwandlung der Schafe nicht thunlich wäre, sondern jede Gattung besonders beygeschaffet werden müßte.

§. IV.

zweyschürige
Schafe sind
auch feinhaar-
rig.

Wann die
Schur fürzu-
nehmen.

Dem ungeachtet, daß ich die einschürigen Schafe überhaupt angerathen habe, tragen doch auch die zweyschürigen keine Wolle, wo es ihnen an der ächten Pflege nicht gebricht, allein sie sind in Ansehen der Schur anderst, als die einschürigen zu benutzen; diese scheeret man allererst am Ende des Brachmonats, jene Anfangs May, und Septembers, sowohl die einen als die anderen
aber

aber pflegt man vorläufig zu waschen, und also die Wolle an dem Leibe des Viehs von dem stärkeren Unrath zu reinigen. Bey dieser Verrichtung tritt der Hirt in ein reines an weißsandigen Grunde fließendes Wasser so tief, daß solches ihm bis an die Helfte seiner Schenkel reiche, übernimmt das Schaaf von dem am Ufer stehenden Gehülften, stellt es zu sich mit erhobenen Kopf, schwemmet mit der Hand links, und rechts die Wolle aller Orten aus, und sodann treibt er es auf die andere Seite unter die Aufsicht des dritten dahin bestellten Menschen, also fährt er fort, bis alle gewaschen sind. Beschäftigen sich mehrere Leute mit dieser Arbeit, so wird es geschwinder geschehen. Die Behutsamkeit ist jedoch dabey zu gebrauchen, daß kein Wasser in die Ohren der Thiere komme; als wovon sie betäubet werden könnten. Ein trübes, und unsauberes Wasser wäre hierzu untauglich, weil von solchem die Wolle, und das Vieh mehr verunreiniget, und also beschädiget wurde. Sind die Schafe gewaschen, so hat man solche auf trockenen Hügeln an der Weide, und gleich saubern Lager zu erhalten, bis die Feuchte innerhalb zwey, oder drey Tagen von der Wolle abtrocknet, und man sie hernach zur Schur treibt. Gar feine wollreiche Schafe solle man nicht waschen, weil die dichte bis zur Haut genetzte Wolle, so nicht leicht trocknet, zuweilen dem Vieh nachtheilige Feuchte erhält.

Wie die Schafe vor der Schur zu waschen.

Ist zu beobachten, daß kein Wasser in die Ohren einfließt.

Was nach dem Waschen zu beobachten.

Feine wollreiche Schafe sind nicht zu waschen.

§. V.

Gute, scharfe, sich selbst aufschliessende, ohnehin genugsam bekannte Scheeren, und geschickte, geduldige Leute sind zu dieser Verrichtung vorzüglich anzuwenden, womit die Wolle gleich in ei-

Wie die Schafe zu scheeren.

ner Höhe, und nicht so zu sagen staffelweise, wie es bey uns nur allzu gemein geschiehet, abgenommen werde, weil sonst bey dem ungleichen Scheeren nicht wenig Wolle entgehet; da entweder die zu lang gelassene den Winter hindurch ausfällt, und unter den Füßen verschwindet, oder die zu sehr entblößte Haut den Strauch- und Dornverletzungen, und den üblen Wirkungen der allzeit gefährlichen Feuchte ausgesetzt wird. Unsere benachbarten Paduaner verdienen dießfalls einen besondern Lobspruch, da selbe ihre Schafe dergestalten geschickt scheeren, als ob ihnen hierzu nur scharfe Messer, und nicht Scheeren gedienet hätten. Es lohnte meines Dünkens der Mühe, und Ausgabe, ein und andere dieser Leute an uns zu ziehen, damit sie dießfalls unsere unwissende Hirten unterrichten.

§. VI.

und was Ordnung dabey zu halten.

Die im Scheeren selbst beobachtete Ordnung ist verschieden. Einige machen den Anfang bey dem Halse, andere am Bauche, und Füßen, oder sie theilen dieß in drey nachfolgende Tage ein. Ich erachte es das anständigste zu seyn, wenn erstlich der Bauch, die Füße, und Seiten, endlich der Rücken also geschoren wird, daß die Wolle unzerrittet gleich einer Decke heysammen bleibe, welche man wie in eine Rolle leget, um sie nach vollendeter Schur in die fein- und gröbere Gattungen abzutheilen. Sollte es sich ungefähr zutragen, daß das Schaf mit der Scheere blutig gezwacket würde, ist die Wunde ohne Verzug mit Bocksunschlit, und Theer zu schmieren, alsdann hat man keinen widrigen Zufall davor zu befürchten; doch ist zu Verhinderung dessen alle möglichste Vorsicht den Hirten einzubinden, weil derley Verwundungen

gen dem Viehe allzeit schmerzhaftes Empfindungen verursachen.

§. VII.

Ueberhaupt muß man die Schur auf eine solche Zeit antragen, da man wahrscheinlicher Weise gutes und beständiges Wetter hoffen kann. man soll also schöne Tage erwarten, indem keine Kälte den Schafen nachtheiliger zukommt, als die solche etwa in den vierzehn Tagen nach der Schur überfällt, aus dieser Besorgniß dürfen sie inner dieser Zeit nicht weit von den Stallungen weiden, um allbort den nöthigen Schirm wider die rauhen Winde, Kälte, und heißen Sonnenstrahlen zu finden, von welchen letzteren sie oft taumlicht, oder gar nährisch werden. Gleich den ersten Tag nach der Schur ist es zuträglich, die Schafe ungefähr vier und zwanzig Stunde in einem warmen Stalle zu behalten, damit selbe in einen mäßigen Schweiß gerathen, welcher vieles zu der Feine, und zu dem Wachstume der neu hervorschießenden Wolle be trägt. Nach erlangten solchen Schweiß, und nach Verlauf

Wie nach der Schur die Schafe zu bewahren.

und weiters zu besorgen.

§. VIII.

Die Lämmer scheeret man, ohne solche mit dem Waschen zu plagen, am Ende des Brachmonats, und allzeit vierzehn Tage später, als ihre Mutter; sonst möchte das Ungeziefer, so in einer gewissen Gattung größer- und kleineren Wanzen, oder Läuse be-

Wenn die Lämmer zu scheren.

steht, auf diese zu ihren nicht geringen Beschwerniß übergehen, von welchen sowohl die Schafe, als ihre Jugend auf das behendeste zu befreyen, in dem siebenten Artikel dieses Unterrichts wird gehandelt werden, wo übrigens kein Fleiß und Sorge zu sparen, um diese zarten Thierchen vorzüglich geschickt, und ohne sonderer Abmattung zu behandeln.

§. IX.

Gleiche Aufmerksamkeit, und Maaßregeln, wie bey der ersten erwähnt worden, bedarf auch die zweyte Schur. Allein das vorläufige Waschen kann bey dieser unterbleiben; Theils weil die Wolle nicht wie jene des Winters so sehr verunreiniget ist, Theils auch weil man die Zeit, da eben die schöne warme Witterung nicht allzulang anhält, vielmehr mit dem Scheeren vorsichtig zubringet, welches besonders nicht zu spät hinaus verschoben, noch die Wolle zu tief an der Haut genommen werden solle, auf daß diese annoch vor der kältern Witterung zu erforderlicher Verwahrung des Viehs wider Kälte und Kälte nachwachsen möge.

Wie die zweyte Schur fürzunehmen.

§. X.

Nachdem die Schur auf die vorgeschriebene Art vollendet, wird die Wolle, welche in besondern Rollen zusammengelegt seyn solle, nach den verschiedenen Grad der Feine abgefondert, noch besser aber, und mit weniger Zeitverlust geschieht dieses gleich bey der Schur selbst. Die Wolle des Halses, und Rückens ist die feinste, die Seiten geben die Mittlere, und die geringste erhält man von dem untern Theile des Bauchs und der Füßen. Durch gleiche Abfonderung verschaffet man sich den größten Vorthail, indem die

Feine

Die Wolle einzurheilen.

Feine ihren vollkommenen Werth behält, an welchem sie, wenn sie untereinander vermischt ist, vieles verlieret, da es auch die Fabrikanten selbst viel lieber in höhern Preis übernehmen, weil sie die sonst erforderliche Abtheilung zwischen der vermischten Wolle nicht so genau machen können, folglich allemal mit etwas Schaden entweder ringere Wolle unter die feineren Waaren, oder eben das Widerspiel verarbeiten. Winter- Sommer- und Lämmerwolle ist allemal abzusondern, wohingegen jene der Widder, Hammeln, und Schafe von gleicher Feine ohne Bedenken beysammen bleiben kann.

§. XI.

Die auf solche Weise eingetheilte Wolle muß erstlich gereinigt, hernach gewaschen werden. Man hängt selbe vor allen auf aufrecht gestellte Stangen, die nach der Länge mit herfürreichenden etwa anderthalb Schuh langen Gabeln versehen sind, in die freye Luft, und Sonnenhitze, damit aller Roth, und Feuchtigkeit austrockne; sodann bringet man es auf lange und breite, an vielen Orten durchlöchernte Bänke, wo man es mit ellenlangen, spannbreiten, und einen Zoll dicken, an kurzen Stillen gerichteten Schaufeln so lange klopft, ausschüttlet, und wendet, als das zu Staub gewordene Roth, und sonst stärkerer Unrath durch die in der Bank angebrachten Löcher abfällt.

Erstlich zu reinigen.

§. XII.

Von dieser ersten Säuberung kommt solche zum Waschen. Einige grosse mit Wasser, dann zur Halbscheide, oder einem drittel Urin gefüllte Wannen werden vorläufig zubereitet. Man le-

hernach zu waschen.

Trocknen.

Wanne, und wäschet es allbort in dem Siebe selbstn mit besagten vermischten Wasser gut aus; gleich darauf aber muß es in andern vollkommenen reinen Wasser ausgeschwenket, gut ausgedrückt, und hernach wieder auf vorgedachte Stangen aufgehangen werden, damit sie gänzlich austrockne. Man kann die gewaschene Wolle auch auf Brettern, und Strohedecken zur Trocknung ausbreiten, doch muß man wohl bedacht seyn, solche öfters zu wenden, weil sie sonst nicht sogleich trocknen, und die unteren feuchten Theile verschiedene braune, oder gelbe Flecken, welche nicht leicht herauszubringen wären, überkommen möchten. Die beschriebenen Stangen sind hierzu die besten, fordern wenigen Raum, und Arbeit, die Luft, und die Sonne wirket allbort in die Wolle viel ausgebißger, daß sie nicht nur besser austrocknen, sondern auch viel schöner und weisser ausfallen würde, und ob es gleich immer zunimmt, je länger man es also ausgesetzt hangen läßt, soll es doch auch nicht über die erforderliche Zeit gelassen werden, damit nicht die Sonne alle zurückgebliebenen ölichten schwereren Theile ausziehe, und man also am Gewicht zu viel verliere. So gewaschene Wolle wird entweder gleich an die Fabrikanten abgegeben, oder man verwahrt es in trockenen kühlen Kästen, doch soll sie in Verschläge eingeschwert, und vor Staube gut gedeckt seyn, damit das Ungeziefer davon abgehalten werde.

und verwahrt.
sen.

Sech.

Sechster Artikel.

Von der Sommer- und Winterfütterung, dann sonst
dießfälligen Pflege der Schafe.

§. I.

Um die zusammenhängenden Anweisungen über die Vermehrung, und Benützung der Schafe nicht zu unterbrechen, habe ich bis nun in keiner besonderen Abtheilung von der eigentlichen Fütterung, und Pflege derselben den Sommer, und Winter hindurch gesprochen; und nur da und dort etwas wenigens erwähnt; da jedoch die Wichtigkeit dieses Gegenwurfs. ser Gegenwurf all jenes, so zu ihrer täglichen Nahrung erforderlich, dann zur Aufnahme der Kräfte, und den beständigen Gesundheitsumständen gedenklich, folglich das wesentlichste ihrer Erhaltung einschliesst, scheint es mir unumgänglich, nach der Wichtigkeit der Sache solche ausführlich, und umständlich zu jedermanns Kenntniß, und nützlicher Ausübung auszulegen, und wie die Schafe den größten Jahrstheil an der Weide zubringen, so will ich sie erslich alldort ansehen, und immer fort bis in den Stall begleiten.

§. II.

Der erste Austrieb zur beständigen Weide geschieht im Frühling; so wenig man aber den ersten Tag dazu benennen kann; eben so unrichtig ist auch die Stunde zu bestimmen, an welcher das Austreiben solle vorgenommen werden. Die Milde der Witterung, und die übrigen Umstände derselben müssen zur Richtschnur dienen, wann der Schnee, und Frost vorüber, wann die herzunahende Sonne mit ihren stärkeren Strahlen die Luft erwärmet, Zu welcher Zeit die Schafe auf die Weide zu führen sind.

met, und die unwirksamen Säfte der Gewächse in frische Bewegung bringt, so forthin neue Früchte aufgehen macht, und mit solchen die entblößte unermüdete Erde mehrfarbig kleidet, ist die von dem Hirten, und dessen Heerde gesehnte Zeit, nach dem Maße als diese erfreuliche Widerkunft zur Vollkommenheit gelanget, und mit der unvermeidlichen allgemeinen Verwechslung wiederum abgethet, nehmen unsere Schaaren hieran Antheil, folglich brauchen sie auch weniger oder mehr trockenes Futter zu ihren gehörigen Unterhalt im Stalle.

§. III.

Die erste, und letzte Woche dieser Neuerung ist am wenigsten zuträglich, weil eines Theils die annoch jungen Schossen nicht genug hervorragen, oder die überstandenen wieder verwelken, und andererseits bey solchem Anfange, und Ende, mehrere rauchwindige und frostige nasse Tage einfallen, wider deren schädliches Ungemach die Schafe im Stalle ein mäßigeres Unterkommen, und ihre gewöhnliche Nahrung suchen müssen, besonders im Frühjahre, da sie lammern, solle man solche, und noch aufmerksamer ihre Jugend davon verwahren, durchaus aber Sorge tragen, daß gar kein Vieh, am wenigsten die Schafe, bis nicht die Sonne den Thau oder Frost abtrockne, auf die Weide gelassen, und Abends bevor solcher aufs neue die Oberfläche der Erde überziehe, eingetrieben werden, denn obgleich der zuweilen angenehme Hönigthau die Schafe zu begierigern Rupsen des damit befeuchteten Grases anfrischet, und davon auch etwas zunehmen könnten, so verwandelt sich jedoch diese unstandhafte Fette bald in eine wässerige Schärfe, welche die

Vor Frost, Thau, u. starker Kälte muß man solche bewahren.

edlern innern Theile verletzet, und das Vieh gählings dahin fallen machet. Wie demnach die schwächere und stärkere Sonne früher oder später den Frost, und Thau vertreibet, und dieser widerfällt; eben also muß man die Zeit die Schafe ein und auszutreiben bestimmen. Im Herbst, wenn die Spinnweben die Gypse der Gewächse, so zu sagen verstricken, ist es rathsam das Vieh, noch bevor es die Weide ergreift, fertig hin und wieder führen, damit die Weben mit den Füßen zerrittet, und aufgefunden, nicht zum Nachtheile der Gesundheit so häufig verschlungen werden.

§. IV.

Bei schönen warmen Sonnentagen, da ein frischer Wind wehet, und kein Thau fällt, noch auch die Sonnenhitze zu empfindlich wäre, kann man die Schafe frühzeitig, und den ganzen Tag an der Weide lassen, sonst aber muß man sie, und fürnehmlich die Lämmer auch von der allzu starken Hitze hüten. Es kann ihnen diese fast schädlicher, als die Kälte seyn. Meistens leiden dadurch die feinen Schafe ihrer vielen dicken Wolle wegen. Es entzündet das Geblüt, und schmelzet ihr schwaches Hirn, wovon hernach die Lungen, und Ringsucht entstehet. In den heißen Stunden demnach sind selbe unter eine Bedachung, oder schattigte Bäume zu führen, wohin man auch, wenn ein starker Plagregen, und Hagel fällt, oder ein starkes Ungewitter zu befürchten wäre, die Zuflucht nehmen solle.

Wie lang des
Tages an der
Weide zu las-
sen.

§. V.

Nicht alle Hutweiden sind den Schafen gleich anständig: eine untaugliche Weide kann sie alle in Kürze hinrichten. Etwas
Welche Weiden
geraden for-
nie-

berst zur Mastung der zur Schlachtung gewidmeten Schafe nützlich.

Welche Weide den Schafen überhaupt nachtheilig.

und welche anständig.

Wie die Hutweide zu benutzen.

niedere, feuchte, und grasichte Trüsten, wie auch gleich bestellte Wiesen nach der zweyten Rath können für die Hammeln, Widder, und Schafe, die den Winter hindurch zu schlachten sind, mit Nutzen vorbehalten, und gebrauchet werden; weil diese Weide zu deren geschwinder ausgebigeren, und minder kostbaren Mastung der Erfahrung nach noch am meisten beyträgt. Ausser dem, und überhaupt muß man die Schafe von sumpfsichten, leimichten, mit hohen dicken Grase, oder Rose überzogenen Gründen, und wo Gänse, Distel, Pfeningkraut, Steinklee, Weggras, Schierling, Egelkraut, und allerley spißiges scharfes Gras wächst, wo sich viele Insekten, als Spinnen, Heuschrecken, u. d. g. aufhalten, auch von starken besonders Nadelholz besetzten Waldungen, dann dicken Gebüsch, und deren Sträuchen sorgfältig abwenden; dagegen soll man ihnen die erhobenen mit kurzen feinem Grase gedeckten Hügel, so verschiedene einschichtige Bäume, und hoch aufgeschossene Büsche zum Theil beschatten, überlassen: auch die nicht allzu fetten Brachfelder dienen ihnen zur Weide, so wie sie auch nach der Erndte auf die Stoppeln können getrieben werden. Doch ist, so viel es möglich, darauf zu sehen, daß sie stets eine gleichmäßige Nahrung haben, und nicht etwa sich an einem Tage übermäßig anfressen, und dem andern wieder Hunger leiden, darum nicht allzu reiche, sondern mittelmäßige Trüsten zu wählen sind, nach welchen man sie also leiten solle, daß sie immer ihre Erforderniß finden, worzu eine wirthschaftliche Abtheilung vieles beitragen könnte, daß nämlich das Vieh nicht täglich durch die ganze Strecke der Hutweiden herumirren, sondern einige Tage an einem Orte, die nachfol-

gen=

genden an dem andern, und so fort stets abwechselnd seine Nahrung suchen müßte. Auf solche Weise würde es immer frische nahrhafte Gewächse antreffen, da die abgezwackten Stämmchen von dem fast täglichen Auftritt des Viehs verschonet, bis zu dessen Rückkunft neu aufzuschießen Zeit gewinnen, und zu einem wieder anständigen Graß dienen würden. Jeder Bezirk wird nach dieser Einrichtung am vortheilhaftesten benützet, und auch zur Unterhaltung einer großen Heerde hinreichend seyn, da es nebst dem fast nicht glaublich scheint, wie viel das Ueberlaufen des Viehs das Wachsthum hindere, und wie ungern selbes auf den abgefressenen Plätzen verweile, wie fertig es darüber zu kommen trachte.

§. VI.

Nebst dieser wirthschaftlichen Eintheilung könnten auch die schlechtern Tristen selbst auf verschiedene Art verbessert werden. Man müßte die mit unnützen spißigen Grase, und schlechten Büschen bewachsenen Heiden zur Winterszeit durch vorsichtig angelegtes Feuer abbrennen, und im Frühling entweder mit dem Pfluge, oder, wo dieser nicht zu gebrauchen wäre, mit der Haue aufschärfen, sodann die Samen, der den Schafen gesund, und beliebtesten Kräuter, als Taubenkropf, Hönigklee, Gaißbart, Betonien, Fünffingerkraut, Weinraute, Pimpernell, und dergleichen ausstreuen, von dort aber, bis diese neuen Gewächse nicht recht aufgeschossen, und eingewurzelt sind, das Vieh abhalten. Auf den von allen Bäumen entbloßten Hügeln, und Alpen wäre es nützlich, da und dort in schieflicher Ordnung mehrere Bäume, und vorzüglich die mit ihrem Laube eben zur Schaffütterung dienlichen, als nach Un-

und wie zu verbessern.

terschied der Lage: Pappel, Erl, Achatien, Alber, und meistens Eschen, so in unserem Lande gut fortkommen, auch der Erfahrung nach das beste Futterlaub geben, anzusetzen. Nicht minder würden einige von den dicht auswachsenden Rothbuchen angelegten Zäune nützen, welche Pflanzungen alle mit ihren erhobenen breiten Armen die heißen Sonnenstrahlen, dann die eindringenden rauhen Frühlings- und Herbstwinde entkräften, und also dem Vieh auch die sonst beschwerliche Hütungszeit angenehm, und erträglicher machen würden. Und wären diese Verbesserungen eben nicht so schwer, als es vielleicht bey dem ersten Anblicke scheinen kann, auszuführen, weil diese Triften nicht einem oder andern Insassen, sondern ganzen Gemeinden, und Nachbarschaften eigen sind, folglich auch deren versammelte Kräfte hierzu sehr leicht zureichen würden, wenn sie mit ernstlichem Fleiß einige sonst freye Tage dem allgemeinen Wohl opfern wollten. Und könnte man die vollkommene Ausführung dieser höchst lobwürdigen Unternehmung nach Gelegenheit auf mehrere Jahre eintheilen. Der daraus erfolgende wichtige Nutzen sollte wohl die Opferung solcher Bemühung, und Fleißes verdienen. Wie viel zahlreicher könnten unsere Schaa- ren aufziehen, und mit wie viel größeren Vortheile könnten sie in Ansehen der Gesundheit, und des Zuwachses darauf bestehen? Wenn dieses überhaupt an allen unseren weitschichtigen Alpen, und unnützen Triften geschehen sollte, so könnte man sich in der That ansehnliche, ist unbekannte Nutzungen versprechen, und gedachte Unternehmung gleichsam für eine merkliche Landeserob- rung ansehen.

§. VII.

Wie alle Thiere, so haben auch die Schafe das Getränk vonnöthen, weil sonst die Fließigkeit ermanglen würde, ohne welcher die Verdauung, so in der Absönderung der verschiedenen Nahrungssäften bestehet, nicht erfolgen könnte. Das ungegründete verderbliche Vorurtheil, womit einige glauben, das Sauffen sey den Schafen nachtheilig, und es ihnen auch darum auf lange Zeit entziehen, hat oft eine große Menge dieser nützlichen Thiere an der Lungen sucht, oder Entzündung hinweggeraffet, denn, obgleich ihre innerliche Bestellung viele Feuchtigkeit enthält, so ist jedoch nur ein solches unrecht bengebrachtes Uebermaaß, wie erdeuter Abgang zu befürchten. Verständige Naturforscher werden über dieses ebenmäßige Verhältniß die ausführliche Ursache zu geben wissen. Ich halte mich indessen bey der unfehlbaren Erfahrung, nach welcher ich meinen Schafen so wenig am Getränke als auch Futter einen Mangel empfinden lasse. Des Hirten Wachsamkeit muß unausgesezt auf alle ihre Erfordernisse sehen, um diesen gehörig beizuspringen. Dürstet sie besonders zu Sommerszeit täglich, so müssen sie alle Tage zum Wasser geleitet werden. Die Triebe der Thiere sind meistens ihrer Dürftigkeit angemessen; das Stück, so des Trunks nicht bedarf, wird sich auch nicht um solchen Beugen, wo das Dürftige von ferne hinzueilet. Man kann demnach ohne Sorge den Schafen öfters, und zu den warmen Zeiten auch täglich das Sauffen gönnen. Ist hingegen das Gras frisch, saftig, und wahren feuchte, nasse Witterungen, daß das Vieh mit der Nahrung auch einen Theil der erforderlichen Feuchtigkeit zugleich

Von dem Getränke.

Welches Wasser
schädlich.

Welches zu
träglich.

Zu welcher
Stunde die
Schafe zu
tränken.

empfangt, kann man seltsamer hinzugehen. Nur mit der Wahl des Wassers, und der Stunde zur Tränke ist behutsamer zu verfahren. Ein morastig, lettichtes, trübes Wasser ist schädlich, und noch gefährlicher jenes, so mineralische Antheile mit sich führet, welches man ganz leicht an der gelblichten blassen Farbe der herumwachsenden Gräser erkennet. Das reine am weißsandichten Grunde fließende, oder auch stehende Wasser muß man für die Schafe auffuchen, und immer bey dem nämlichen, wo es möglich, beharren, da solche Veränderung nach einiger Meinung die Mehrfärbigkeit der Wolle verursacht, und sonst ungesund scheint. Die Zeit zur Tränke darf eben nicht willkührlich, sondern vorzüglich des Morgens, oder auch Abends, niemalen aber auf die heisse Mittagsstunden bestimmt werden, wo die gleichfalls entzündeten Körper durch das kühle Getränk gefährliche Verletzungen an der Leber, und Lungen überkommen könnten.

§. VIII.

Vom Salzge-
lecke.

Alle vierzehn Tage, besonders wenn das feuchte regnerische Wetter anhält, giebt man den Schafen Salz zu lecken, man rechnet von unserem gemeinen Meersalze auf jedes Stück so viel als sich mit drey Fingern fassen läßt, schüttet solches in einen Trog, oder auf glatte Steine an der Weide, und läßt es auffressen, oder man verlege das nämliche Gelecke, so man tiefer unten zur Wintersfütterung anrath. Diesen nämlichem ganzen Tage aber sollen sie nicht zum Wasser kommen, weil sie zu gäh mit Schaden sauffen, und das meistens zu Abtrocknung der überflüssigen Feuchtigkeiten gerichtete Salz unwirksam würde. Den Lämmern, nach-
dem

dem solche einige Wochen auf der Weide gestanden, ist auch etwas wenigtes Salz vorzustreuen, doch besonders vorsichtig, damit selbe nicht zu viel bekommen. Wollen es aber einige gar nicht angreifen; wird ihnen der Mund damit gerieben, wo sie es alsdann von selbstem begierig suchen werden.

Wie den Lämmern solches beyzubringen.

§. IX.

Hey starkem regnerischen Wetter, wie es öfters gesagt worden, sind die Schafe, so viel es möglich, unterm Dach zu erhalten, und wird es ihnen sehr wohl gedeyen, wenn man sie an solchen Tagen in den Stall treibet, und selben zuweilen mit einem, aus Viehflauen, Wachholdlerstauben, und alt wollenen Lumpen gemachten Rauchwerk gut ausrauchet, doch muß man dem Rauch, sobald die Schafe zu husten anfangen, mittels Oeffnung des Thors, oder eines Fensters den Ausgang gestatten, welcher widrigenfalls gar zu lang anhaltend, nachtheilig werden möchte.

Wie die Schafe bey nasser Witterung zu pflegen.

§. X.

Unter die Benutzungen der Schafe im Sommer, und Herbst wird auch das Pferchen, oder Hordenschlagen gerechnet, welches geschieht, da man seine Heerde in einige mit Latenwerk auf den zur nächsten Ausfat gewidmeten Feldern aufgerichtete Umfänge des Nachts, eintreibet, und so lang durch mehrere Nächte in verschiedenen, nach der Menge des Viehs, dann Länge und Breite des Feldes erforderlichen Abtheilungen erhält, bis die gewählten Aecker mit dem zurückbleibenden Mist hinlänglich gedünget werden. Und also überträgt man solche Umfänge zu gleicher Absicht von einem Orte zum anderen. Andere pfer-

Von dem Pferchen, oder Hordenschlagen.

chen

chen ihre Felder, da sie mehrere kleine Hütten auf kleine Räder aufstellen, damit man sie nach Belieben überrücken könne, in welchen zur Nachtzeit die Schafe etwa zehn oder zwanzig Stücke in einer zu stehen kommen; diese Hütten werden nach Erforderniß entweder von den Hirten selbst, oder durch Zuhülfe der Pferde von Zeit zu Zeit zu gedachtem Ende überführt. Obzwar letztere Art zu pferchen anständiger scheint, weil nach solcher das Vieh unter dem Dache wider all zufälliges Ungewitter, obere Kälte, und kalte Winde gesicheret wird, so bin ich jedoch weder für eine noch für die andere Art geneigt; indem das auf der flachen Erde liegende Vieh, besonders wenn die Felder etwas tief bestellet sind, allemal aus solcher schädlichen Feuchte anziehet, nebst dem aber die Wolle in dem durch das Tretten aufgeworfenen Staube, und von ihrem eigenem Unflat ganz gewiß verunreiniget wird. Dahero ich wenigstens in Ansehen der edlen feinen Schafe das Pferchen gänzlich widerrathen wollte, wenn aber feuchte und nasse Tage anhalten, wäre es ohnehin allenthalben zu unterlassen.

§. XI.

Wann die Schafe von der beständigen Weide abzurufen.

Es ist bereits öfters gemeldet worden, wie die Schafe aufmerksam von den feuchten nassen Witterungen zu bewahren sind, als welche sehr viel ihrer Gesundheit schaden, noch mehrere Sorge aber ist deswegen in spätern Herbst, wo die schädlichen Südwinde schärfer, und rauher herfürbrechen, zu gebrauchen. Für solche verwelken die Gewächse, eine blasse gelbe Farb überziehet sie, und die vorhin prächtig aufrecht gestandenen Fluren sinken kraftlos zur Erde zurück. Jedes Geschöpfe trauert über die bevorstehenden

hende unfreundliche Abwechslung, und alle Thiere suchen sich nun ihre Wohnungen auf, in welchen sie vor der rauheren Witterung ihr Unterkommen finden können. Der vernünftige Hirt darf demnach noch weniger seine sonst hülfslose Heerde verlassen, sondern er muß mit selber nun auch die hierzu gewidmeten Gebäude beziehen, und all dort für ihre gute Erhaltung sorgen.

§. XII.

Die erste Verrichtung muß seyn, die Alters, oder anderer Gebrechlichkeit halber zur Zucht, und Ueberwinterung untüchtigen Stücke abzusondern, und dem Fleischer zu übergeben, damit selbe weder den übrigen das Futter, noch dem Eigenthümer mit dem etwa später erfolgenden Unfall die letzte Nutzung ihres Daseyns entziehen. Nach solcher Absönderung muß alle Aufmerksamkeit auf die zurückgebliebenen gewendet werden. Diese selbst, wenn man ihnen wohl will, können nach Unterschied ihrer Jahre, und Kräften in verschiedenen Stallungen oder Abtheilungen zu stehen kommen. Die Gesundheit ist der wichtigste Gegenstand, und weil die übermäßige Feuchtigheit für die Schafe immer der gefährlichste Feind zu seyn befunden wird, so hat man sie, so viel möglich, davon zu entledigen, um so mehr, als sie den Sommer, und Herbst hindurch bey den nicht allzeit zu entgehenden feuchten Tagen auf der Weide vielleicht nicht wenig gesamlet haben. Zu dem Ende machet man die Schafe gleich nach den ersten acht Tagen der Rückkunft in den Stall, mittels enger Zusammenbringung, und guter Verwahrung der Fenster mäßig schwitzen, kühllet sie langsam ab, und ungefähr vier Stunde hernach giebt man ihnen zu fressen,

Was bey der Einbringung in dem Stall vorzusehen.

Wie von der übrigen Feuchte zu reinigen.

aber den ganzen Tag nicht zu trinken. Ich könnte allhier die Zusammensetzung verschiedener Pulver, und Mittel anführen, die zu Abtrocknung der vielen Feuchte den Schafen einzugeben eingerathen werden. Allein da man dieses in mehrern Büchern vielfältig antrifft, und ich gegenwärtigen Unterricht so einfach als möglich, um solchen dem Landmann leicht, und beliebt zu machen, an die Hand zu geben erachtet habe, so werde ich alles dieses übergehen, und nur etwas von dem sonst bekannten wenig gekünstelten Ammeispulver melden, damit solches wenn es vielleicht noch unbekannt seyn sollte, und gefällig wäre, dienen könnte.

§. XIII.

Man fasset im späten Herbst, da die fleißigen Ammeisen bereits ihren Haufen zur Ueberwinterung vollkommen bereitet haben, solchen sammt der Erde, den Thierchen, und allen darin befindlichen in einen Sack, bringet diesen in einen Ofen, und läßt ihn alldort so stark austrocknen daß man daraus ganz leicht ein feines Pulver verfertigen könne; dieses wird fein durchgesiebt in einem wohl trockenen mit Häring, oder gesalznen Fleisch verfüllt gewesenem Geschirr aufbehalten. Von solchen nimmt man ein viertel Seidel, mischet es mit doppelt so viel Habermehl, streuet etwas weniges Salz darunter, oder man befeuchtet es mit Menschenurin, und giebt gleichviel einem jeden Schafe zum Futter, mit der ferneren Vorsorge, daß es solchen Tag kein Wasser bekomme, welches man nach vierzehn Tagen wiederholen kann. Die Zubereitung und Gebrauch des gedachten Pulvers ist ganz einfach, so, daß es Niemanden schwer fallen möge, sich dessen auch um so lieber zu bedienen.

Wie das Ammeispulver zu verfertigen, u. zu gebrauchen.

dienen, als für dessen beste Wirkung einstimmige Zeugnisse vorhanden sind.

§. XIV.

Wer aber auch dieses Mittel unterläßt, kann sich doch keineswegs von der unvermeidlichen Sorge entbinden, daß die vor kurzem in Stall zurückgekommenen Schafe mit solchem Futter versehen werden, welches zu Verminderung ihrer innerlichen überflüssigen Säfte beyträgt. Das Heidekraut ist in den ersten Tagen das beste, und überhaupt kann man sich des Roggen, Haber, Gersten, Buchweizen, und Erbsensstrohes, dann der Wicken bedienen, welches anfänglich ohne einiger Vermischung, hernach geschnitten, und mit feinem guten Pergheu untermengt den Schafen vorgeleget wird. Nicht wenig hilft auch das Laub fort, so man im Herbst, bevor es abfällt, an den gehackten Streischen hangend einbringt, als jenes der Pappel, roth, und weiß Buchen, Weiden, Eul, und Eschen, welches letztere ich unter allen das anständigste schätze. In den Gegenden wo sich viele schwarze Waldungen vorfinden, wird auch gegen die Mitte des Brachmonats die Rinde der Fichten, und im Winter jene der Pappelbäume gesammelt, welche zermahlen den Schafen dargereicht wird. Weil aber dieses nur eine Verwüstung der Wälder, deren wir hierlandes nichts übriges haben, anrichten könnte, und sonst solches Futter das schlechteste ist, so will ich vielmehr die Sammlung des verschiedenen Laubes anempfehlen, mit dessen wirthschaftlicher Verwendung man vieles Heu ersparet. Alles Futter ist trocken einzubringen, und in gleichen reinen Orten unter guter Bedachung, oder in gehörig

Mit was Nah-
rung die Schae-
fe zu füttern.

gelegten Schöbern zu verwahren, worzu sich jedermann selbst gehörend wird zu verhalten wissen. Die Feuchte, ein übler Geruch, oder Dampf machet die Fütterung nicht nur widerwärtig, sondern auch schädlich.

§. XV.

Die Schafe
sollen im Stall
nicht abneh-
men.

Wie viel tro-
ckenes Futter
auf ein Stück
des Jahres er-
forderlich.

Die fernere Sorge muß auch dahin gerichtet seyn, daß die Schafe im Stalle nicht abnehmen, sondern wenigstens bey solchen Kräften, und Fleisch erhalten werden, als sie waren, da sie eingetrieben worden. Dahero ist es nicht rathsam, daß solche allzufett, und nur bey guten Fleisch von der Weide zurückkommen, weil, soferne sie abzunehmen anfangen, eine bald folgende Sterbsucht zu befürchten wäre. Wie viel eigentlich trockenes Futter für ein Stück des Jahrs erforderlich sey, ist nicht leicht zu bestimmen. Bey schönen gelinden Winter, und in trockenen Jahren wird viel weniger gefordert, weil die Weide länger fortdauret, und sie im Winter selbst zu den warmen Stunden, so viel immer möglich, ausgetrieben werden, auch unter unserer nicht allzu kalten Himmelslage zwischen den Steinen da und dort mehrere, obgleich etwas verdorrte Gräschen finden, und an solchen einen Theil ihrer Erforderniß genießen können. Ueberhaupt rechnet man auf ein Stück drey, oder höchstens vier Centner, wovon etwas für dem Sommer, und Herbst, da zuweilen mehrere regnerische Tage anhalten, übrig bleiben solle, um auch durch solche Zeit das Vieh nicht aushungern zu lassen. Bey schöner Winterszeit sind auf meinem Landgut auf ein Stück, ohne selben an dem Erforderlichen etwas abzubrechen, nicht gar zwey Centner versüttet worden.

§. XVI.

§. XVI.

Wider die so gefährliche innerliche übermäßige Flüssigkeiten ist auch das Salzgeleck nützlich und erforderlich. Es wird dieses auf verschiedene Art zubereitet, und eingegeben. Ich werde jedoch nur die einfachste, und bey meinen Schafen gebrauchte Art anführen. Nach den ersten acht Tagen ihrer Einstellung streuet man ihnen in dem nämlichen Maße, als es für die Sommersalzgeleck eingerathen worden, von unserem inländischen Meersalze vor, läßt es ihnen genießen, und wiederholt ein gleiches nach andern acht Tagen, ferner aber wird vierzehnen Tage also fortgefahren, oder es wird ein Stück von einem Erlenbaume ausgehöhlet, dessen inneren Raum man nachmahls mit unserem inländischen Salz füllet, und die Defnung auf das beste verkeilet; Es wird das ganze Stück in das Feuer geworfen, worinn das Holz von Flammen verzehret wird, das Salz aber in einen harten Stein schmelzet. Das Salz, welches auf diese Art zubereitet worden, wird gestossen, mit Wachholderbeeren, und etwas Haber vermischet, sofort den Schafen, wie oben gesagt worden, vorgegeben. Es ist auch an einigen Orten üblich, einen Salzstein an verschiedene, nach der Mitte des Stalls gerichtete ausgehöhlte Stöcke zu befestigen, und mit einem Deckel zu bedecken, welchen man abnimmt, da die Schafe zu dem Gelecke gelassen werden sollen, so man ihnen ungefähr alle dritte, oder vierte Tage gestattet. Wie immer aber der Salzgebrauch beliebt wird, ist doch allemal die Vorschrift unabänderlich, solchen Tag die Schafe nicht zu tränken, um die Wirkung dieses der Gesundheit sehr zuträglichen Mittels nicht zu vernichten.

Wie das Salzgeleck im Winter zu gebrauchen.

§. XVII.

Von dem Ge-
tränke zur
Winterszeit.

Von dem Wasser muß man die Schafe auch die ersten Tage ihrer Einstellung abhalten, sodann alle zweyte Tage (wenn sonst keine hinderlichen, und erheblichen Ursachen vorfallen) zur warmen Mittagsstunde tränken. Ein rinnendes reines Wasser, wie es schon in dem 7ten §. dieses Artikels gesagt worden, muß dazu gewählt werden, und nachdem das Vieh von solchem zurückkömmt, ist es mit guten Heu, und Laube zu füttern. Wäre das Wetter allzu ungestümm, müßte man das Wasser zum Stall bringen, und in sauberen Trogen vorstellen, ohne es jedoch aufzuwärmen, oder mit einem Mehl, und andern Einguß zu mischen, weil es ihnen nicht wohl bekömmet, und ein warmes Getränk schaden möchte.

§. XVIII.

ordentliche
Pflege ist er-
forderlich.

Mit beschriebener guten Fütterung allein würde die Heerde eben nicht nach Wunsch aufgebracht werden, wenn man nicht überhaupt eine ordentliche gute Pflege brauchen wollte. Die Beobachtung gleicher Ordnung trägt das meiste bey, daher man ihnen viermal des Tags immer zu gleichen Stunden, und in gleichem Maße, dann auch des Nachts, ehe die Hirten sich zur Ruhe begeben, das Futter vorlegen solle, also werden sie von Zeit zu Zeit ihre mäßige Nahrung mit Lust, und wohlgedeylich, auch ohne Verschwendung aufzehren. Eine gleiche Ordnung solle auch, so viel es möglich, das Salz, und die Tränke betreffend, nach obiger Anweisung beobachtet werden.

§. XIX.

§. XIX.

Die Reinlichkeit im Stalle, wie aller Orten, ist unumgänglich nothwendig. Alles Ungeziefer, als Spinnen, Ragen, Mäuse, und Wieserln, so den Schafen die Wolle abnagen, müssen aus dem Stalle, und selbiger Gegend verbannet werden. Zur Einstreue ist Schäbstrohe das beste, als welches sich nicht in die Wolle verwickelt, und am leichtesten täglich mit Gabeln gehoben, und ausgeschüttelt wird, damit des Viehs Unflat unter solches falle, folglich das obere Lager immer trocken, und möglichst sauber verbleibe. Ist solches Stroh zu viel zertreten, und verunreiniget, so etwann in vierzehn Tagen geschehen möchte, muß es samt dem Unrath in die Miststatt gebracht, und ein frisches eingeführet werden, indem die an einigen Orten beobachtete Gewohnheit, die Schafe auf ihrem Mist liegen zu lassen, bis solcher zwey, oder drey Ellen hoch anwachse, und nur zuweilen frisches Stroh einzustreuen, meiner Meinung nach eben nicht die nützlichste ist, weil nicht nur die Wolle mehr verunreiniget wird, sondern auch die von dem gehäuften Mist aufsteigenden Dünfte, und Hitze das Vieh oft beängstiget, und zum Nachtheil der Gesundheit entzündet; die erforderliche Wärme kann man in gut gebauten Stallungen, ohne dieser unsauberen gefährlichen Hülfe erhalten, man muß vielmehr anmerksam wachen, daß die Wärme nicht übermäßig werde, davon schwere Krankheiten entstehen könnten. Dessentwegen nach Erforderniß, und Lehre des 9ten §. des ersten Artikels öfters frische Luft einzulassen, und der Stall auszulüftern ist.

Die Stallungen sind von allen Ungeziefern zu reinigen.

Wie den Schafen einzustreuen, und auszumisten.

§. XX.

§. XX.

Wie die Schafe zur Lämmerungszeit, und bey der Rückkunft des Frühjahrs samt ihrer Jugend zu pflegen, und auf die Weide zu führen sind, habe ich bereits in dem vierten Artikel, angemerket, nur solle annoch erinnert werden, daß, wenn man die Schafe vollkommen auf die Weide sezet, ohne selben mehr ein trockenes Futter im Stalle zu geben, es nützlich wäre, ihnen abermal das angerühmte Ammeispulver, wie zur Zeit der Wintereinstellung einzugeben, als mit welchem die an dem frischen, oft nassen jungen Grase verschlingende viele Feuchte abgeführt, und solcher gestalten das Vieh bey gesunden Kräften erhalten würde. Doch sind die Schafe sehr vielen widrigen Zufällen, und Krankheiten unterworfen, wie sie aber von selben möglichst behütet, und allenfalls entlediget werden können, müssen wir annoch untersuchen.

Was annoch vor dem Austrieb im Frühjahre zu beobachten.

Siebenter Artikel.

Von den Vorbeugungen, und Heilungsmitteln wider die Krankheiten der Schafe.

§. I.

Die genaueste Erfüllung des bis nun vernommenen Unterrichts, wenn man nämlich die Schafe an der Weide, und im Stalle gehörig pfleget, füttert, und tränket, dann von aller übermäßigen Hitze, Kälte, und Schrecken bewahret, ist das richtigste Vorbeugungsmittel, solche, so weit die menschliche Hülfe vermag, bey vollkommener Gesundheit zu erhalten; das oft erwähnte Ammeispulver wird zu dessen Erhaltung sehr vieles beytragen, obwohl ich

Wie den Krankheiten vorzukommen.

da=

dadurch so vielen anderen Mitteln, welche jedermann nach Belieben gebrauchen kann, nichts will benommen haben.

§. II.

Die meisten Krankheiten zeigen sich bey nassen Jahren, starkem Thau, und Reife, frühzeitiger Kälte, und weichen nebligten Winter. Wie man sich bey solchen Vorfällen zu verhalten habe, ist oben §. 9. des sechsten Artikels angezeigt worden. Vorzüglich wird das öftere räuchern im Stalle mit Viehklauen, Schweinborsten, Hirschhorn, Schwefel, Wacholderholz, und Bienen, wollenen Lumpen, Menschenhaaren, und dergleichen stark riechenden Unrathe nützlich seyn. Auch der Gebrauch des bekannten Krauts Weinrauten genannt, wird von vielen, und meistens in der berühmten Schäferschule des Herrn Beyer anempfohlen, auf daß man solches nicht nur dem Futter als ein stärkendes Heilmittel untermengen, sondern auch in verschiedenen Orten des Stalls, ja in fein leinenen Tüchern an dem Halse des Viehs binden solle, welches auch zur Weidezeit, besonders in den Gegenden, wo man giftige Schlangen, und verschiedenes Ungeziefer befürchtet, zu lassen wäre, als welches den Geruch dieses Gewächses verabscheuet, und sich von solchen entfernt; in eben dieser Absicht könnte man es nächst den Schäferereyen, und auf den Hutweiden im Samen austreuen, um dadurch das Ungeziefer von solchen Gegenden abzuhalten. Uebrigens soll kein Todtenaas in der Nähe liegen bleiben, sondern alles tief verscharret, und die beständige Aufmerksamkeit angewendet werden, damit unseren achtungswürdigen Thieren nichts widriges begegne.

Was für Vorbeugungsmittel bey gefährlichen Jahreswitterungen anzuwenden.

§. III.

Wie bey wirklich fürkommen-
der Krankheit
oder Seuche
sich zu betragen.

Wenn aber aller fleißigen Obsicht unerachtet eine Krankheit, oder Seuche einreissen sollte, so muß dieses die erste Sorge seyn, daß man seine gesunde Heerde von der angesteckten Gegend allenthalben abhalte, oder die schon Kranken oder verdächtigen eigenen Stücke von den gesunden unverweilt absondere, und überhaupt in Ansehen des Viehs, und dessen Wartung alle dienliche Maaßregeln nicht anderst, als bey einer Menschenkrankheit gebrauche. Bey solchen Umständen solle den gesunden Schafen von Zeit zu Zeit eben das Ameispulver, oder ein anderes nützlich erachtetes Verwahrungsmittel eingegeben werden, dessen Maaß oder Menge aber nach dem Alter, und Kräften des Viehs zu bestimmen ist, also zwar, daß für die sechs Monate alten Lämmer die Halbscheide gegen einem Schaf, und oft noch weniger, wenn sie schwach sind gerechnet werde. Desters, oder auch täglich frühe, und Abends solle man den angegebenen Rauch gebrauchen, und sonst auf das ordentlichste und genaueste mit allen Erfordernissen das Vieh pflegen. Auf solche Weise wird man mit Gottes Beystande dem Unglücke gar entgehen, oder nicht viel hieran zu klagen haben. Ist die Krankheit vorüber, so sind die Stallungen auf das genaueste zu reinigen, besonders bey den ansteckenden Krankheiten, die innerlichen Wände frisch anzuwerfen, oder wenigstens wohl abgekrapft stark mit Kalk auszuweissen, der Fußboden muß ausgegraben, und neu eingelegt werden, dann das ausgegrabene mit allem Unrath abseitig tief verscharrret, die Rausen mit starker Lauge gut ausgewaschen, oder, welches noch sicherer wäre, von anderem Holz neu verfertiget werden, nichts

von

von dem, was zur Zeit der Krankheit bey dem Vieh gebrauchet worden, solle wieder zum Gebrauche dienen; endlich ist das überkrankte Vieh selbst auf das beste von aller beygebrachten Salbe, und anderer angreifenden Fette, und Unreinigkeit mit klarem Wasser zu waschen, und zu säubern, bevor man es zur gesunden Heerde einstellt. Um aber dem wirklich kranken Vieh thätiger beizuspringen, muß man die Krankheiten selbst unterscheiden können. Ich gedenke zum Unterricht des Landmannes lediglich die gefährlichsten und bekanntesten abzuschildern, auch nur die nützlichsten und einfachesten Heilungsmittel an die Hand zu geben, um selben nicht mit vielfältig unnöthigen Erzählungen in seinen Begriffen irrig zu machen, noch ihn durch die Angabe allzu gekünstlet, und kostbaren Zusammenfügungen gar von allen solchen Versuchen und Gebrauche abzuschrecken. Ansteckende Krankheiten unter den Schafen sind drey, nämlich: die Pest, die Pocken, oder Blattern, und Raude, oder Kräzen. Diese wollen wir vorzüglich, hernach die anderen, auch oft nicht minder gefährlichen untersuchen.

§. IV.

Die Pest ist unter allen Krankheiten zwischen Menschen, und Vieh die schreckbareste, und wenn selbe eine Heerde angreift, werden meistens alle bis auf das letzte Stück aufgerieben. Bey feuchten weichen Winter, da schwere, verfaulte Dünste der Erde die Luft verunreinigen, wird dieses Unheil bedrohet. Man erkennt solches an der Traurigkeit und Mattigkeit des Viehs, so immer

Die Pest.

den Kopf zum Boden sinken läßt, beständig kraftlos liegt, mit fast erloschenen gelben Augen matt auffchauet, aus dem Maul gleich einem Nas stincket, und an der Zunge mehrere gelblichte Blattern hat. Innerhalb zwey, oder drey Tagen ist das kranke Stück erkaltet, und brechen an selben zuweilen die Pestbeule wie bey den Menschen herfür, das betrübteste dabey ist dieses, daß man annoch kein sicheres Heilungsmittel wider dieses leidige Uebel erfunden hat. Und scheinet dießfalls eine politische Vorsehung, daß die Kranken von den Gesunden allenthalben abgesondert bleiben, für die Menschen sowohl, als für das Vieh noch immer das nützlichste zu seyn. Uebrigens kann jenes, was als ein Verwahrungsmittel angerathen worden, auch für ein Heilmittel dienen, da uns die Erfahrung öfters an verschiedenen Orten dessen gute Wirkung bezeuget.

§. V.

Pocken, oder
Blattern.

Gleich nach der Pest sind die gefährlichste Krankheit für die Schafe die Pocken, oder Blattern, welche von der überflüssigen innerlichen Feuchte, den stinkenden Dämpfen in allzu warmen Ställen herrühren, öfters aber können sie von daher entstehen, daß die Schafe im Herbst allzu fett eingetrieben worden, und nachmals im Winter an der nöthigen Nahrung Mangel leiden müssen. Diese besonders vom geilen Gras herkommende Fettigkeit zerfließt, verwandelt sich in scharfe saure Säfte, welche hernach, wie die durch das Athmen verschlungenen Unreinigkeiten in das Geblüt eindringen und Pocken verursachen. Einige unterscheiden dreyerley Gattungen der Pocken, und nennen sie die Frühlings, Sommer, und Herbstblattern, so wie sie nach den verschiedenen Jahrs-

zei-

zeiten fürkommen; doch haben fast alle einen gleichen Ursprung, und müssen alle auf gleiche Weise behandelt werden. Wenn man die Blattern bemerkt, welche das Vieh selbst durch ihr steifes Auftreten besonders an den hintern Beinen anzeigt, oder wenn man am Bauche, wo wenig oder gar keine Wolle ist, die Pocken gleich mehreren kleinen Knösplein unter der Haut durch das berühren fühlt, müssen solche Stücke alsobald in besondere Stallungen gebracht werden, allwo man jedem Stücke ungefähr ein viertel Loth Nitridath, oder etliche Tropfen Kienrus- oder Hirschhorngest ein giebt, sodann sie wohl zusammen verschließt, um den Schweiß zu befördern, mittels welchen die Pocken gänzlich herausgetrieben werden. Durch die Zeit der Krankheit wird ihnen das Getränk versaget, öfters Salzgeleß, und abtrocknendes Futter gegeben, damit die innerliche übermäßige schädliche Flüssigkeit, wovon die Pocken entstanden, desto geschwinder abgehe. Fangen die Blattern an zu trocknen, so kann man diese mit einer aus Theer, und süßer Milch verfertigten Salbe Frühe, und Abends schmieren. Wird die Hitze im Stalle gar zu stark; öffnet man etwas wenig ein Fenster, auf daß das Vieh nicht ersticke; und mit solcher fleißigen Wartung dürfte der größte Theil der erkrankten Schafe innerhalb zehn, oder vierzehn Tagen genesen. Wer aber nach der oben angeführten Vorschrift sein Vieh gehörig besorget, und wider die schädlichen Witterungen bewahret, wird nicht so leicht dieses Unheil zu befürchten haben. In Erwägung dessen wollte ich keineswegs auf die Frage einiger Wirthschaftsbeamten: ob man den Schafen die Blattern einimpfen solle, wie es bey den Menschen mit bestem Er-

Wie diesen zu begegnen.

Die Pocken sind den Schafen nicht einzuimpfen.

folge geschiehet, einen gleichen Versuch einrathen, weil die Schafe nicht so allgemein, wie die Menschen, dieser Krankheit ausgesetzt sind, sondern der größte Theil derselben, ohne die Pocken zu bekommen, ihren Lebenslauf beschließen, wie man mehr Schäferereyen findet, die seit zehen, fünfzehen, zwanzig, und mehr Jahren keine Blattern kennen, und also ihre Heerde zu zweymal, und öfters ohne der Gefahr dieser Krankheit verwechselt haben. Dahero es der Bescheidenheit zuwider wäre, ein Uebel an sich zu ziehen, welches man sonst nicht so leicht zu befürchten hätte, besonders, da man die Anweisungen solches zu vermeiden sorgfältig gebrauchet.

§. VI.

Die Krägen, und Rauden sind wie die Pest, und Pocken ansteckend, und meistens auf die vernachlässigten Krägen folgen die Rauden, welche als ein bereits eingewurzeltes, in stark, und tieferen Wunden verbreitetes Uebel nicht so leicht zu heilen sind. Dahero gleich bey dem ersten Kennzeichen dieser Krankheit die Heilmittel müssen angewendet werden. Wenn man merket, daß die Schafe sich öfters mit den Klauen krägen, an den Wänden, und Bäumen reiben, und selbst mit den Zähnen beißen, kann man solche sicher für kräzig ansehen, welches auch wirklich da, und dort, vorzüglich wo die Wolle am dicksten stecket, bald sichtbar seyn wird. Vor allen bringe man die kräzigen Schafe in besondere Stallungen, damit das Uebel nicht weiter unter die Heerde greife; sodann nehme man zwey Pfund Tobackblätter, und Stengel, nebst acht Loth Schwefelblüthe, dieses lasse man in einer starken Lauge, oder Urin wohl versieden, und wasche frühe, und Abends, oder auch

drey-

Krägen und
Rauden.

Wie solche
zu heilen.

drey mal des Tages das krätzigte Stück, so wird es bald genesen. Ich habe auch durch oft wiederholtes Schmieren mit Pechöl die Krätze vertrieben. Sind aber die Rauden stärker eingewurzelt, muß man solche mit austreibenden Mitteln wohl hervorbrechen machen, und die kranken Schafe in einen Schweis zu bringen suchen, wörzu das angerühmte Ameispulver mit etwas Weinraute vermischet vorzüglich dienet, doch soll man zugleich die äußerliche Salbe gebrauchen, unter den vielen Salben, so eingerathen werden, habe ich jene von besonderer Wirkung befunden, welche aus wohl zusammen versottenen gleichen Theilen Theer, Schmeer, oder Speck, und Schwefel verfertigt wird, mit welcher öfters des Tages die Wunden, und angesteckten Theile sollen geschmieret werden, wovon auch die in der Haut herfürkommenden Würmer abstehen, und verschwinden. Doch mag jedermann die, der eigenen Erfahrung nach nützlich befundenen Mittel gebrauchen; dieses allein wollte ich auf das nachdrücklichste empfehlen, daß man den Ursachen, aus welchen dieses Uebel entspringet, sorgfältig auszuweichen suche. Daß die Krätzen, und Raude öfters von überflüssiger Feuchte, von dem scharfen, und durch die allzu starke Hitze entzündeten Geblüte herkomme, ist unwiderspöchlich, doch nebst dem verursachet auch solche die Rasse, wenn bey lang anhaltenden kalten Herbstregen die Schafe nicht unter das Dach gebracht werden, da nach der Schur ihre entblößten Häute von Dorn, oder anderen spißigen Gewächsen verletzt, oder die bey dem Scheeren selbst zufällig empfangenen Schnitte nicht mit einer heilenden Salbe gleich verschmieret worden. Der Hunger, die vielen Läuse, und überhaupt alle Unreinigkeit, ja nach

Wie den Krätzen, und Rauden vorzubeugen.

der

der Meinung einiger Schafmeister die Verwechslung des zum Getränke gewidmeten Wassers bringen besagte gefährliche Krankheiten hervor, wie man also diesem vorzubeugen habe, braucht es keinen anderen Unterricht, als daß man dessen Ursachen vermeide.

§. VII.

Das wilde
Feuer, und
Rothlauf.

Das wilde Feuer ist eine Krankheit, so sich eben nicht gar oft einfindet, doch so gefährlich ist, daß es nicht leicht zu heilen gelinge; es bricht meistens auf dem Kopfe, in eine Wunde aus, welche die Haut und das Fleisch bis zum Beine aufrißt. Zuweilen fallen die Augen aus, und die Hefte des Leibs wird zur Wunde, ehe das erkrankte Vieh dahin fällt, und dieses ist öfters der Ausgang eines vernachlässigten, und zu weit gekommenen Rothlaufs, wovon die sehr erhitzte Haut roth entzündet ansieht, die Wolle ausfällt, und endlich sichtbare Fäulungen nach sich zieht. Beides entstehet von der Schärfe der Säfte, und Entzündung des Geblüts, worzu auch nach der Beurtheilung verschiedener Schriftsteller ein übermäßiges Salzgeleß nicht wenig beyträgt, so man den Schafen in trockenen Sommer allzu freygebig mittheilet. Aus den dawider versuchten mehreren Arzneyen verdient jene den Vorzug, so man erlanget, wenn man drey Unzen Rosmarin in anderthalb Seitel Eßig gut versieden läßt, und mit solchem zurückgebliebenen Breye das kranke Vieh fleißig waschet, welches von dem gesunden auch darum (weil diese Krankheit zuweilen ansteckend befunden worden) abgesondert, und besonders warm, da es von der Wolle entblößt, so zu sagen, ganz nackend da stehet, erhalten werden muß.

§. VIII.

§. VIII.

Gewisse mit Wasser, und Luft ausgedehnte, an dem Magen, der Leber, und Lunge, an den Rippen, und Eingeweide des Viehs aufgehende Blasen nennet man Wasserglocken, solche sind meistens von der Größe einer Erbse, zuweilen jedoch ein, und andere den Taubeneyern gleich. Oesters kommen sie auch äußerlich hervor, daher sie von den Unverständigen für Pocken angesehen werden, zwischen welchen doch ein großer Unterschied bemerkt wird. Die Blattern stecken viel häufiger aneinander, sind roth, gelb, und blasser Farbe, wo die Wasserglocken sehr schitter, und ganz klar, fast durchsichtig sich zeigen; wenn solche weiters zunehmen, und zerplagen, wird endlich durch deren Schärfe das Eingeweide angegriffen, und besonders die Leber zur Fäulung gebracht. Der Ursprung dieser Krankheit wird zwar insgemein der überflüssigen Feuchte, und dem verschlungenen giftigen Thau beygemessen, doch, wenn bey allzu trockenen Sommer die erforderlichen Säfte ermangeln, oder das Vieh an allzu geilen Kräutern weidet, und davon eine unstandhafte Fette erlangt, welche bey dem trockenen Winterfutter in flüssige Schärfe aufgehet, sind die Wasserglocken, und die folgliche Fäulung der Leber ebenfalls unvermeidlich. Die ununterbrochene Beobachtung dessen, was man wegen der Weide, Tränke, und Fütterung der Schafe oben angeführet, wird die Heerde von solchem Unglücke sicher stellen. Sollte aber aller Vorsicht ungeachtet, dieses Uebel dennoch einreißen, müste man die äußerlichen Wasserglocken mit einem Hechtenzahn öffnen, und mit warmen Vermuthwasser rein auswaschen, dem kranken Vieh aber

Die Wasserglocken.

so lang dessen Athem übel riechet, abtrocknende Arzneyen eingeben, und meistens mit Heidekraut, Erl- und Eschenlaub, dann etwas Haber füttern. Ein Messerspiz fein gestoffener Austerschaalen alle Frühmorgen in warmen Bier eingegossen, dürfte eben gute Wirkung schaffen, überhaupt solle das mit solcher Krankheit behaftete Vieh wenig, oder höchstens alle vier, oder fünf Tage trinken, auch von den gesunden, wie in allen Krankheiten, abgesondert seyn, damit man selben leichter mit den Heilungsmitteln, und erforderlicher besondern Fütterung bespringen könne.

§. IX.

Egel, u. Wür-
mer.

Verschiedenen Gattungen der Würmer sind die Schafe unterworfen: Einige entstehen in der Leber, andere in der Lunge, in dem Gedärme, unter der Haut, und in dem Geblüte selbst, die gefährlichsten darunter sind die Egel, als welche das Blut aussaugen, bis zum Herz eindringen, und den baldigen Tod verursachen; doch sind auch die übrigen, wenn man solche vernachlässiget, und überhand nehmen läßt, eben so verderblich; und werden alle, ob sie schon in der Gestalt, und Eigenschaft sehr unterschieden sind, da einige mit Flügeln, den Mücken ähnlich, andere sehr lang, und dünne, einige kurz, und dick, in der Farbe schwarz, oder grau, und weiß, gleichwohl auf gleiche Weise gesammelt; indem die herum-schwebenden Insekten nach den unerforschlichen Anleitungen der nicht genug zu bewundernden Natur die zur Erhaltung und Vermehrung ihres Geschlechts erschaffenen Eyer so vorsichtig absetzen, daß auch verschiedene andere Thiere mit dem Futter, Wasser, oder Luft solche verschlingen, selbe an die zu deren Entwicklung schick-same

same Theile bringen, allwo sie von der ebenmäßigen Wärme belebet, aufgehen, und endlich mit der erstaunungswürdigen Abwechslung die wahre Gestalt ihrer ersten Abstammung erlangen. Der berühmte Wilhelm Derham in seiner *Theologia physica* behandelt mit ganz besonderer Gelehrsamkeit die dießfällige Fürséhungen der ewigen Weisheit, nach welcher die Insekten so verschieden den Absatz ihrer Eyer erwählen. Einige suchen die Federn der Vögel, andere die Haare der Thiere, und sogar die Schuppen der Fische; die aber unsern Schafen so schädlichen hangen meistens an dem fetten geilen Grase, und den Schwämmen, an den sumpsigt morästigen Weiden, wo das besonders gefährliche Egelkraut wächst; schwimmen ober den stehenden Pläzen, und verfaulten Wässern, und werden in grosser Menge mit dem Thau aus der Luft auf alle auch niedrige Gewächse gezogen. Von so verderblichen Tristen muß man die Schafe abhalten; denn widrigenfalls werden sie hart den Egeln, und Würmern entgehen können. Der Herbst ist zu derer Sammlung, und folglichen Entwicklung die anständigste Zeit. Wenn die Schafe trübe Augen bekommen, die Köpfe sinken lassen, wenig fressen, sich öfters unter dem Bauche umsehen, und mit den Klauen kratzen, kann man bey selben die Würmer vermuthen, dessen man sich noch richtiger versichert, so man eins oder das andere verdächtige Stück schlachtet, und bey Untersuchung des Eingeweids solche Insekten sichtbar bemerket. Gleich bey Wahrnehmung dessen muß den übrigen Stücken, die man zur ferneren Zucht aufzuhalten gedenket, mit Heilmitteln Fürséhung gemacht werden; denn, weil die ganze Heerde gleiche Weide be-

suchte, und diese Würmer eben an solcher gesammelt werden, so ist nicht zu zweifeln, daß die übrigen eben so, wie die geschlachteten dieses Unheil eingefressen haben; wovon ohne fertiger Hülfe den Winter hindurch fast alle eingehen würden. Dahero man jedem Stücke das bewußte Ammeispulver geben solle, welches in der Erfahrung auch bey solchen Umständen sehr gute Wirkung that: oder man brauche drey, und vier Tage nacheinander, sodann ein, und zwey Tage aussehend, bis die Schafe zu ihrer vorigen Munterkeit gelangen, ein etwas warmes Getränk, für jedes Stück ungefähr ein Seidel guten, mit wenig Salz, und fein zerstoßenen glänzenden Ofenrus vermischten Esig. Andere nehmen Weinraute zwey kleine Hände voll, Kesselförner ein Löfel, und Angelikapulver eben so viel: alles wird fein zerrieben, und in einem Seidel Esig ein Einguß gemacht, noch mehrere dergleichen Mittel werden von verschiedenen Schriftstellern angeführt, welche jedermann nach Belieben gebrauchen kann. Nur dieses beobachte man weiters, daß, soferne zuweilen neben den Hörnern einige Würmer herfürschauern, man all dort vorsichtig die Haut ein wenig ablösen, und die Würmer herausziehen könne.

§. X.

Man siehet die Schafe bisweilen schwindlicht, und gleichsam unsinnig irrend von der Heerde abgehen; dann lenken sie den Kopf fast beständig auf eine Seite, und nach selber laufen sie in einem Kreise herum. Verständige Schäfer behaupten, diese Krankheit bestehe in einer scharfen, an einer Seite des Hirns versammelten, bey Eröffnung desselben gleich einem Wasser befundenen Feuch-

Das Dre-
hen, und die
Befäubung.

Feuchtigkeit, welche ihnen schmerzhaftes Empfindungen erregt, von welchen das Vieh taumlicht, und betäubet wird, und nach der verletzten Seite sich wendet, und immer nach selber herumläuft. Die starke Sonnenhitze, so ihr schwaches Hirn schmelzet, die übermäßige Wärme in den Stallungen, wovon die Schafe in einen entkräftenden Schweiß gerathen, der gähe Austrieb von den warmen Stallungen auf die eindringende Wintersfröste, und der Abbruch des nöthigen Getranks zur trockenen Sommerszeit, oder die allzu häufige Beybringung der austrocknenden Arzneymittel, alle diese Ursachen können die Betäubung, und das Drehen erwecken. Eine Aberlaß unter den Augen, und in den Nasenlöchern, verschiedene auf den Ohren, und dem Schwanze beygebrachte Schnitte, nach welchen das Blut ausrinnt, und ein Einguß von gestossenen Vermuthsamem in etwas warmen Bier, oder Wein sind Mittel, welche in besagten Umständen schon vieles geholfen.

§. XI.

Vernachlässigte, und schlechte Pflege verursacht die Wasserfucht; wenn man nämlich der gegebenen Vorschrift entgegen, das Vieh auf nasse Weide treibt, mit schlechtem Wasser, und in den wärmsten Sommersstunden, da ihr Geblüt erhizet ist, tränket. Bey lang anhaltenden regnerischen Witterungen aber ist solchem Unglücke fast gar nicht zu entgehen, weil das Vieh eben nicht immer im Stalle kann erhalten werden, folglich nothwendig auf der Weide das feuchte Gras fressen muß, welches sodann ebenfalls diese Krankheit verursacht; doch soll die Sorge in solchen Umständen meistens dahin gehen, daß man die Weide an den höchsten

Die Wasserfucht.

Gegenden wähle, und den Schafen öfters Salzgeleß, dann einige abtrocknende Vorbeugungsmittel gebe. Die Kennzeichen dieses Uebels sind ganz leicht zu bemerken: der Kopf fängt an aufzuschwellen, an dessen unteren Theilen setzen sich Beule an, die Augen werden blaß und eben verschwollen, nach, und nach läuft endlich der ganze Leib auf. Ist die Krankheit so weit schon gekommen, so wird nicht leicht mehr zu helfen seyn. Gleich Anfangs hingegen kann man unter dem Kopf eine wollene Haarseile durchziehen, welche täglich etwas vorgerücket wird, auf daß nach solcher das schädliche Wasser abrinne. Nebst dem werden gleiche Theile von Lorber und Wachholderbeeren, Eschensamen, Vermuth und Weinraute zu Pulver gestossen, welches mit einigen Tropfen Rienrusöl vermengt, unter Habermehl zu einem Teig geknätet, dem Vieh in kleinen Kugeln eingegeben wird, man kann demselben auch Vermuthwasser von Zeit zu Zeit zu trinken vorstellen, alles übrige Getränk aber wird versagt. Ein anderes Mittel wird von vielen als sehr nützlich angerühmt: daß man nämlich von einem wohlgereinigten abgedürreten, und zu Pulver gestossenen Maulwurf, in der Größe einer Erbse dem kranken Vieh in einem Löffelvoll warmen Bier eingießen solle, und in dem bekannten Werke, der englische Aekersmann, wird versichert: daß ein Edelmann in der Landschaft Kent lediglich mit einem Dekokt des Krauts *Sedum minus*, genannt, wovon er jedem Stücke täglich ein Seidel eingab, fast alle Wassersüchtige Schafe hergestellt habe, da solcher Einguß allein, ohne etwas anderes dabey zu gebrauchen, alle schädliche Feuchte abgeföhret hat.

§. XII.

Nach starkem Regenwetter findet man öfters daß viele Raupen auf dem Grase liegen, welche von den Bäumen abfallen, oder von den Winden übertragen werden. Es geschieht demnach, ^{Raupen, und giftiger Gras.} nicht selten, daß solche Raupen oder sonst etwas giftiges von den Schafen mit dem Grase eingefressen werden, welches man gleich erkennet, da das franke Stück aufzuschwellen anfängt, man siehet selben in den Mund, und die allbort unter der Zunge, an dem Gaumen, oder dem Munde selbst fürkommenden Blattern werden mit einer aus Wacholderholz verfertigten Nadel aufgestochen, das Maul, und der etwa geschwollene Kopf mit einem Hechtenzahn etwas aufgeschärfet, diese Deffnungen aber mit Schmeer, und Salz ausgerieben, man kann ihnen alsdenn auch etwas von einem guten Theriak in der Größe einer Haselnusse, oder mehr, nach Unterschied des kranken Viehs auf einem Stücklein Brod eingeben.

§. XIII.

Wir sehen, daß die dem Ansehen nach gesunden und stärksten Schafe plötzlich dahin fallen, und auf der Stelle, oder nach wenig Stunden sterben. Das Kennzeichen dieser Krankheit ist meistens, wenn das Vieh auf einmal das Fressen verschmäheth, noch wiederkeuet, dann traurig dahinliegt, oder ganz matt einhergeht; und weil man noch kein richtiges Mittel dawider gefunden hat, ist das zuträglichste, das verdächtige Stück, ehe noch das Fleisch, und Eingeweide angegriffen werden, zu schlachten, wovon das Fleisch nach vielen Proben der menschlichen Gesundheit nicht schädlich zu seyn scheint; doch kann man bevor eine Aderlas in den Nasenlöchern

Das Hinfallende, und der gähe Tod.

chern versuchen, und Theriak, mit gestoffenen Austerschalen, in warmen Bier abgetrieben eingiessen. Auf das sorgfältigste aber sind die Ursachen dieses Unglücks zu vermeiden, daß die Schafe nicht zu fett im Herbst eingetrieben werden, noch auch zu gähe sich anfreffen, welches geschieht, wenn sie lange gehungert haben, oder auf ein mit Honigthau befeuchtetes Gras kommen; daß ihnen nicht ungefähr ein Schrecken verursacht werde. Alles dieses könnte öfters einen unvermutheten Unfall der Heerde anrichten.

§. XIV.

Der Durch-
lauf.

Der so gefährliche Durchlauf, welcher meistens von ungesunden Triften, oder von überflüssigen Getränke herrühret, ist eben nicht so gleich zu stillen, damit nicht jene Schärfe, welche dieses Uebel mit sich führet, zurückbleibe, das Eingeweid verlege, und endlich den gewissen Unfall nach sich ziehe. Man solle also den Durchbruch Anfangs etwa durch vier und zwanzig Stunde, weniger oder mehr, nach den Umständen, und Kräften des Kranken Viehs unangefochten lassen, oder besser mit Rhabarbar, und anderen abführenden Mitteln zu befördern suchen, und alsdann erst zur Heilung schreiten. Dafür dienen einige aus gleichen Antheil fein zermahlener weissen Kreide, und Weizenmehl zusammen geknätete, und gebackene Nocken, die man dem kranken Vieh eingiebt, auch gutes Küchensalz in rothen Wein gelegt, und im Ofen ausgetrocknet, verschaffet ein für diese Krankheit sehr nütliches Gelecke, und also werden noch mehrere dergleichen Vorschläge angerühmet, die ich aber Kürze halber übergehe.

§. XV.

Das Blutharnen entstehet, wenn das Geblüt durch allzu gewaltsame Bewegung entzündet, oder das Vieh bey dem Scheeren, Waschen, und auf andere Weise mißhandelt wird. Viele Heilmittel werden dawider vorgeschrieben. Ein Löselvoll blutiges Salzwasser, so man von gesalzenem Schafffleisch abziehet, ist vortreflich, denn ein kleine Handvoll Büchenasche, mit Salze vermischet, ist eben von guter Wirkung.

Das Blutharnen.

§. XVI.

Scharfe Säure, viele innerliche Feuchte, und ausgestandenes Schrecken, wovon das Geblüt in dem freyen Umlaufe etwas gehindert wird, ist die Ursache des kurz und schweren Athems, wovon öfters die Schafe belästiget sind. Dawider ist rathsam, wohl versottenes Vermuthwasser mit Salze vermischet, dem kranken Vieh ein wenig warm beyzubringen, auch die Adern auf dem Ohre, und zwischen den Nasenlöchern zu öffnen.

Der kurze, und schwere Athem.

§. XVII.

Allzu fette Weide vermehret die Galle, welche sich sodann ergießet, das Geblüt verunreiniget, und das Eingeweid faulen macht, und daher entstehet endlich die Gelbsucht, so sich auch mit der innerlichen Fäulung endet. Die also erkrankten Schafe werden traurig, bleiben zurück an der Weide, und die Augen merket man gleich allen Anfangs gelb, und eingefallen. Man reinige erstlich

Die Ergießung der Galle, und die Gelbsucht.

die kranken Stücke mit abführenden Mitteln, hernach Theriak mit Theer vermischt auf Brod gestrichen, und Vermuthwasser wird selbe herstellen.

§. XVIII.

Cathar, und
Flüsse.

Wenn die Schafe gählings starke Hitze mit der Kälte verwechseln, auch den eindringenden Sudwinden, und feuchten Nebeln öfters ausgesetzt sind, entstehen Flüsse und das Schnupfen, wovon zuweilen der Kopf aufschwillt und ihnen aus den Nasenlöchern schleimige Feuchte, oder Röz rinnt. Bey solchen Umständen nimmt man wohlgedürrete, und zermahlene Erbwurzen, vermischt sie mit nicht gar zu scharfen Meersalze, oder einem anderen und giebt es zum Geleß den kranken Schafen; wenn aber der Schleim, und Röz nicht flüssig seyn sollte, und die Nasenlöcher verstopfet wären, müßte auch in solche fein gestossenes Salz eingeblasen, und wenig zu trinken gegeben werden.

§. XIX.

Das Fieber
und Zittern.

Das Fieber, und Zittern bekommen die Schafe vom plötzlichen Schrecken, üblen Tranke, und starker Kälte. Bey dem Fieber fühlet man die Haut, und besonders an Füßen sehr heiß, sonst bittert das Vieh an allen Gliedern. Eine frische Speckschwatze, oder ein anderes eröffnendes Mittel, denn die Aderlaß an den Ohren hat meistens wider diese Zufälle genuset.

§. XX.

§. XX.

Augenschmerzen entstehen von schädlichen Flüssen, Erhitzung des Geblüts, und Magens, starken Winden, und von solchen beygebrachten Staube, oder Sande, die also erkrankten Schafe können nicht leicht die Augen öffnen, und zuweilen überziehet solche ein grau- oder weißes Fell, so ihnen endlich gar das Gesicht benimmt. Bemerket man, daß diese Krankheit von widriger Feuchte herkomme, bedient man sich der im vorgehenden 18. §. angerathenen Mitteln. Da man aber nach Erinnerung der vorläufigen, die Schafe betreffenden Umstände, ein Uebermaß des Geblüts, oder dessen Entzündung vermuthet, so wird die Aderlaß unter den Augen, oder einige Einschnitte an den Schwanz, um dem gährenden Geblüte Luft zu geben, eingerathen. Anbey solle man fein gestossenen Toback, mit feinem weißen Zucker vermischt, durch einen Federkiel in die Augen blasen, welche davon rinnen, und mit den abgehenden Feuchtigkeiten die angesezten Felle verschwinden werden.

Die Augenschmerzen.

§. XXI.

Nebst andern Krankheiten bringet der Thau den Schafen auch Blasen, und Kräsen im Munde herfür, wovon die Fäulung, und der Schörf folget, diese Kräsen schmieret man mit Hönig, und Gansfette, so werden solche bald vergehen.

Die Munde faule.

§. XXII.

Die von einem Schlangen- oder anderen giftigen Biße aufgehende Geschwulst soll man mit einem schwarzen Dornstachel auf-

Giftiger Schlangen- oder wüthigen Hundes Biß.

stechen, und wohl ausdrücken, hernach dem kranken Vieh Theriak eingeben. Der Biß eines wüthigen Hundes hingegen machet zwar keine Geschwulst, ist aber weit gefährlicher, als jener einer Schlange, wenn man nicht alsogleich abhilft. Ein bewährtes Mittel dawider ist das Holz vom Weißdorne, welches man drey, oder vier Finger ober der Erde vom Stamme abnimmt, die Rinde abstoßt, so fort das Holz rasplet, und davon einen guten Messerspiß drey aufeinander folgende Tage, mit frischer Butter vermengt dem verwundeten Vieh eingiebt. Dieses Mittel hat von dieser sonst so grausamen Krankheit nach dem Zeugnisse glaubenswürdiger Leute Hunde, und Menschen selbst der Wuth entrißen.

§. XXIII.

Äußerliche
Wunden.

Alle äußerlichen Wunden, so die Schafe durch Schnitte, Feuer, Biße, oder wie immer zufällig überkommen, kann man mit frischer ungesalzener Maybutter, oder Theer schmieren, und also heilen.

§. XXIV.

Die Stockung
der Milch.

Das Schrecken, ein ungesunder Fraß, und gähe Erhitzung durch starkes herumtreiben macht bey den Mutterschafen die Milch stocken, wofür man eine Zwiebel in süßer Schaf- oder Kuhmilch absetet, und davon ein Seidel etwas warm eingießt.

§. XXV.

Die Läuse.

Zweyerley Gattungen der Läuse sind die Schafe unterworfen, einige sind groß, fast wie die Wanzen, andere viel kleiner, und röth-

röthlicht, letztere sind die schlechtesten, die das Vieh ungemein plagen, und abnehmen machen. Bey der Schur sieht man solche oft häufig an der Haut stecken. Da ist es zuträglich, wenn man in fünf, oder sechs Maasß Wasser ein halb Pfund Toback siedet, darein eine linde Bürste tauchet, und damit gedachte Läuse hinweg streifet, welche gleich hindan fallen, und abstehen. Hernach müssen die Schafe mit reinem frischen Wasser abgeschwemmet werden; auch ausser der Schurzeit kann man wider dieses Ungeziefer ein gleiches Mittel anwenden, da man nämlich Tobackstengel so lang versieden läßt, bis eine schwarze Brey zurückbleibet, welche man längst dem Rücken langsam, und mit Bedacht aufgießet, damit diese Masse auf beyden Seiten unter der Wolle nach dem Leibe abrinne, und die Läuse verdringe.

§. XXVI.

Wenn die Schafe lange nicht aus dem Stalle kommen, alldort in ihrem Roth ungesäubert stehen bleiben, und zu warm ohne Verwechslung der frischen Luft erhalten werden, entwickeln sich in ihren Klauen gewisse lange, den Haaren fast gleiche Würmer. Ein sehr kleines dem Stich einer Nadel gleiches Löchlein, so man mit aufmerksamer Untersuchung an dem untern Theile der Klauen wahrnimmt, versichert uns dieses Umstandes, wobey man die beschädigten Klauen gegeneinander reibet, und durch solche Verrichtung einige lange Haare, und gedachte Würmer hervorkommen, die man ganz vorsichtig, damit sie nicht abbrechen, ausziehet, und die Klauen mit einem Messer so weit abschneidet, oder mit einer Feile abfeilet, bis sich das Blut zeigt. Hernach führet man die Schafe auf trockene

Die beschädigten Klauen.

ne Weide, oder in reine Stallungen, so werden sie sich bald wieder erhohlen.

§. XXVII.

Das Einwärts-
wachsen
der Hörner.

Gleichwie einige Schafe, und besonders die Widder, und Hammeln Hörner führen, so geschieht es, daß solche zuweilen einwärts wachsen, und zu großer Beschwerniß des Viehs die Hirnschale drücken. Deme abzuhelpen fasset man die unrecht aufgehenden Hörner mit einer heißen Zange, und giebt selben die gehörige Wendung, bey welcher sie auch verbleiben.

§. XXVIII.

Die Hunger-
zähne.

Da den Schafen an ihren hintern starken Zähnen lange Vorschüsse auswachsen, welche sie im Fressen hindern, und also nothwendig abnehmen müssen, welches man an deren Gestalt, und dem Unlust zur Nahrung erkennet, haben selbe die Hungerzähne. Man stoffet ihnen vorsichtig diese Vorschüsse mit einer Feile ab, und füttert sie mit weichen, nicht allzuspisigen Heu, von wessen letzteren allzu beschwerlichen Magen eben solche Hungerzähne fürkommen.

§. XXIX.

Der Bein-
bruch.

Ueberkömmt das Schaf durch ein Unglück einen Beinbruch, wird solcher anständig geschienet, und mit mehreren warmen Umschlägen vom Brandwein, oder starken Wein gestärket, und es wird

wird der Bruch innerhalb einer Zeit von ungefähr drey Wochen von selbst verwachsen.

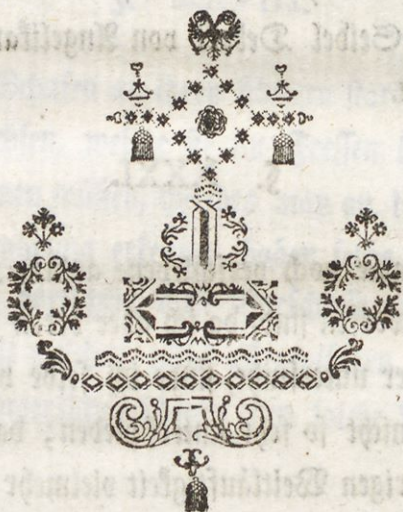
§. XXX.

Der Krampf überfällt die Schafe, wenn selbe zu starker Kälte, und Nässe ausgesetzt sind, unglücklich springen, daß die Glieder erschüttert werden, oder im Winter zu dick aneinander im Stalle stehen. Die Füße werden ihnen gleichfalls steif, sie hinken, und können nicht leicht fortkommen. Um solche Schafe wieder herzustellen, wäscht man ihnen die Füße mit warmen auf wilden Senfblättern wohl versottenen starken Weinessig, und giebt jedem Stücke ein Seidel Dekokt von Angelikawurzel, oder Bier warm zu genießen. Der Krampf.

§. XXXI.

Es sind zwar noch verschiedene andere Krankheiten, denen die Schafe unterworfen sind, da ich aber deren Ursprung, und Eigenschaften genauer untersuche, finde ich selbe von den bereits beschriebenen eben nicht so sehr unterschieden; daß ich also zu Vermeidung aller übrigen Weitläufigkeit vielmehr den geneigten Leser in dergleichen Vorfällen zu genauer Erwägung der hier angeführten verweise. Ich schließe demnach den gegenwärtigen Unterricht mit der aufrichtigen Versicherung, daß, obgleich solcher weder die Zierlichkeit eines Wohlredners, noch die Gelehrsamkeit eines verständigen Naturkundigers vor sich hat, auch nicht allent-
Beschluß.
hal-

halben mit den Sätzen anderer Gelehrten Abhandlungen einstimmet, dennoch gewiß nichts enthält, so nicht größten Theils meine eigene Erfahrung, die Wesenheit der Sache selbst, oder unverwerfliche Zeugnisse rechtfertigen könnte. Uebrigens werde ich mich glücklich schätzen, wenn ich mit dieser meiner vielleicht unzulänglichen Bemühung den theuersten Pflichten eines treuen Unterthans, und redlichen Bürgers, zu Folge dem allerhöchsten Befehle unseres besten Landesfürsten nachgelebet, und dem Wohl des unerfahrenen Mitbürgers auch nur den geringsten Dienst geleistet habe.



A b h a n d l u n g
von dem Anbaue
und verschiedenen Gebrauche
d e s K o h l = L e w a t ,
V o n

F r a n z G r i s e l l i n i

Ehrenmitglied der königl. Gesellschaft in London, und Lyon, dann der Gesellschaften zu Bern, Görz, und Laybach.

haben mit den ...
und ...
...
...
...

Journal ...
...

und ...

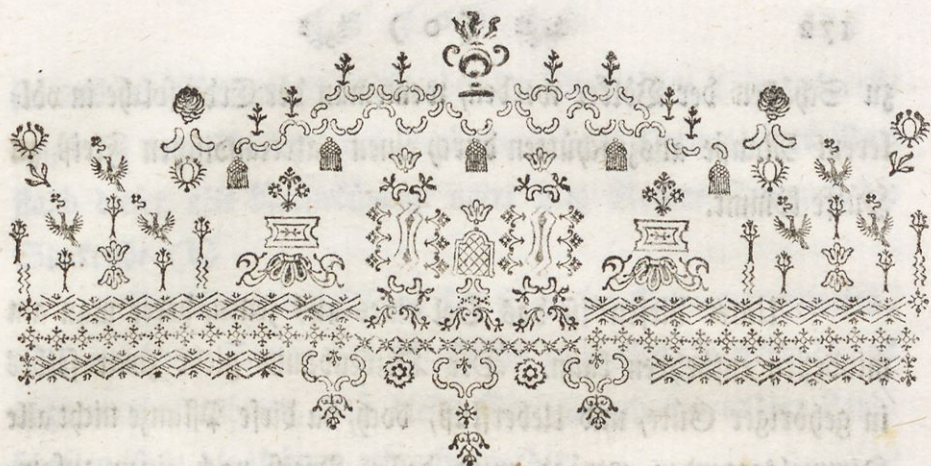
des ...

...

Journal ...

...

...



Die gelehrten Ackerbaugesellschaften, die unter der glorreichen Regierung ihrer kaiserlichen Majestäten in den Staaten ihrer Reiche aufblühen; Die Vorsehung, welche diese gütigsten Fürsten in der Landwirthschaft also getroffen, daß sie nebst dem Ackerbaue auch für die Zunahme aller übrigen nützlichen Künste, und des Handlungswesens gesorget, sind mehr als überzeugend, von was für thätiger Liebe und Menschenfreundschaft sie belebet werden, das Wohl ihrer Untergebenen auf alle nur mögliche Weise zu befördern.

Denn ist wohl etwas, so dem gemeinen Besten fürträglich ist, Höchsterderselben einsichtsvollen Güte entgangen? oder haben sie nicht jederzeit auf jene Dinge ihr erstes Augenmerk gerichtet, welche, da man sie mit allem Rechte Schätze der Natur nennet,

zu Schätzen der Völker werden, wenn man der Erde solche in völlerem Maaße auszuschütten durch einen vaterländischen Fleiß zu Hülfe kommt.

Unter diesen ist das Del eines aus jenen, derer man am mindesten entbehren kann. Der Olivenbaum giebt zwar selbes in gehöriger Güte, und Ueberfluß, doch, da diese Pflanze nicht alle Himmelsgegenden erträgt, wird dessen Preis nach einem zusammengefügten Verhältnisse der Entfernung der Orte, in welchen selbe wächst, und der Beschwerlichkeit der Zufuhr erhöht, daß sich also viele, und besonders der gemeine Mann, und die Ackerleute ausser Stande befinden, sich mit Dele zu versehen, obwohl sie dessen nicht minder, als die wohlhabenden bedürfen. Nebst dem, da eine große Menge des Dels bey verschiedenen Künsten, und Handarbeiten unumgänglich nothwendig ist, so könnte es sich leicht fügen, daß bey einem erfolgenden Mißwachs diese, oder jene den Abgang entgelten müßten, wenn keine andere Gattung des Dels könnte auffindig gemacht werden, die die Stelle des Olivenöls verträte.

Diese Erwegung hat den Fleiß der Menschen allzeit regemacht, aus andern Früchten, und Samen der Pflanzen andere Gattungen des Dels herauszuziehen, die den Abgang des Olivenöls ganz, oder größten Theils ersetzen. Plinius macht ein langes Verzeichniß der Dele, die zu seinen Zeiten bekannt gewesen; und insbesondere rühmet er im fünften Abschnitte des 19. Buches seiner Naturhistorie Egypten der Menge des Dels wegen, welches
 sie

sie aus dem Samen des Kohls, oder der Steckrüben (a) auspres-
ten, denn nach Meinung des Harduinus seines Herausgebers Ver-
stand dieser alte Naturkündige unter dem Rahme Rapanus, die
Steckrübe (b)

Da es nun vor Alters her schon im Schwange gewesen,
Del aus dem Samen der Steckrübe zu pressen, so wird es uns
nicht wunder nehmen, daß dieser Vortheil auch von andern Land-
schaften ist in die Uebung gebracht worden.

Bey allen diesen, obwohl selbes zur Zubereitung der Wol-
le, der Seife, zur Nahrung der Flamme in den Ampeln, und über-
haupt zu allem übrigen häuslichen Gebrauche kann angewandt wer-
den, so machet doch dessen eckelhafter Geschmack, daß viele selbes
bey der Speise verwerfen.

Seinen Unterthanen unter die Arme greifen ehe sie sich
nach einer Hülfe sehnen, ist (sagt Xenophon, da er vom jungen
Cyrus redet,) eine von den vortreflichsten Eigenschaften jener Re-
genten, die der Glanz ihrer Hoheit nicht hindert, auf das Elend
ihrer Untergebenen herab zu sehen, um selben thätigst zu steuern.

Keine Pflanze bequemet sich leichter nach was immer für
Himmelsgegenden, als der Kohl = Lewat. Den Bau dieser Pflanz-
ze in jene Länder des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich einzu-

U 3

füh-

(a) Egypto mire celebratur propter olei fertilitatem, quod e semine ejus
(Rapani) faciunt; hoc maxime cupiunt serere, si liceat, quoniam
questus plus, quam a frumento, & minus tributi est, nullumque co-
piosius oleum.

(b) Naturgeschichte des Plinius mit den Anmerkungen des P. Arduinus.
Pariser Ausgab. 1685. B. 3. Pl. 185. Anmerk. 5.

führen, in welchen selbe annoch unbekannt ist, oder das Wachsthum zu befördern, wo selbe schon gepflanzt wird, und das Del, so man aus dem Samen erhält, zu dem allgemeinen Gebrauche tauglicher zu machen, ist der Gegenstand der wirksamsten Sorge dieser gütigsten Fürsten; nachdem sie von dessen ungemeinen Nutzen für ihre Unterthanen überführet worden.

Deshalben ist auf ihre höchste Anordnung, die Frage angestellt worden.

Welche die beste Weise sey den Kohl=Lewat zu säen, und aus dessen Samen Del zu erhalten, ohne daß es jenen eckelhaften Geschmack behält, den selbes für sich hat. Oder auf was Weise man den Kohl=Lewat pflegen soll, daß man Del in hinlänglicher Menge ohne den eckelhaften Geschmack erhalte, den es sonst allzeit hat.

Der Preiß, der jenem bestimmt ist, der da die in diesen Fragen enthaltene Säge am besten beantworten würde, muß meines Erachtens nicht so reizend seyn, als die Ehre ist, die ihm zu Theile wird. Sehen sie, eben dieses süße Gefühl des Ruhms ist es, welches mir Muth zuspricht, mich über mich selbst zu erheben, daß ich für gewiß halte, daß man mir selbst, wenn ich auch gegenwärtigen Gegenstand nicht nach Genüge erörtern sollte, wenigstens des gewagten Versuches wegen nicht gänzlich absprechen werde.

Und damit ich meine Abhandlung, so viel es meine schwache Einsicht zuläßt, ordentlich verfasse, so werde ich die aufgestellten Fragen nach den darinnen enthaltenen Hauptpunkten auf folgende Weise beantworten: ich werde 1. den Kohl=Lewat, und die verschiedenheiten desselben nach ihren Kennzeichen schildern: zu-

gleich

gleich auch andeuten, was für ein Erdreich demselben am fürtraglichsten sey.

Zweytens. Werde ich die Beschreibung des Baues des Kohl = Lewats von dem Säen an bis zur Einsammlung des Samens, aus welchen man das Del presset, fortsetzen; nebst dem die beste Weise und Art, die in den Landen üblich ist, wo der Kohl = Lewat mit größten Vortheile gepfleget wird, erwähnen.

Drittens. Werde ich mich nicht lange bey der Auspressung des Dels aufhalten, als welches schon genug bekannt ist, an dessen Statt werde ich aber die Weise, welche nach den gründlichsten Sätzen der Naturkunde das Erfahrniss selbst bewährt, aufklären, wie man das Del von jenem unangenehmen Geschmacke also befreyen könne, daß es ohne allen Eckel zu den Speisen, und übrigen Gebrauche könne angewandt werden.

Viertens. Werde ich endlich nicht nur den Nutzen anführen, den man von dem Kohl = Lewat in Ansehung des Dels erhält, sondern ich werde auch zeigen, wie man alle übrige Theile dieser Pflanze theils zur Nahrung der Thiere zu gewissen Zeiten des Jahrs, theils auch statt einer Dünge die durch vorgegangene Nutzungen entkräfteten Felder wieder zu erfrischen, oder zu einer reichen Erndte zuzubereiten, nutzen könne.

Ohne mehrere Worte zu verlihren mache ich gleich den Anfang die angeführten Sätze der Ordnung nach zu erörtern.

§. I.

Von dem Kohl-Lewat, den allgemeinen Kennzeichen der Gattungen, und den besondern Kennzeichen der Abänderungen.

Die verschiedenen Gattungen des Kohls, der Rüben, der Steckrüben (Rübsamen) des Meer Senfs, und des Rettichs, Pflanzen einer Classe mit Kreuzförmigen, vierblättrichten Blüthen derer Staubwege sich in zweyfächerichte Schotten verwandeln, sind nebst andern Vorthailen auch des Oels wegen, welches man aus dem Samen erhält, in großer Achtung; Derohalben werden sie alle vom Teofrastus unter die Oelpflanzen gerechnet (c)

Von den Gattungen, welche das meiste Del liefern, gehöret eine unter das Geschlecht des Kohls, und die andere unter die Steckrüben. Das Bunion der Griechen, oder die Napus Sylvestris (d) (Raßsteckrüben) der Lateiner ist eine Gattung der Steckrüben; Der Waldkohl, oder Steckrüben, Kohl, oder Kohl-Lewat (e) gehöret unter das Geschlecht des Kohls.

Der Bau ist von beyden Gattungen einerley; die Steckrübe (Rübsamen) bringt mehr Vorthail in Betref des Oels (f)

als

(c) Geschichte der Pflanzen. 1. Buch.

(d) Die Franzosen nennen sie Navette; die Engländer Naveau, und Kohl-saat; die Deutschen Rübsamen, Winterrübschen, und die Italiäner in einigen Landschaften der Lombardie, Ravizzone.

(e) Die Franzosen nennen es choux raves, groß Navet, oder Naveau, die Holländer, und Flammänder Kool-saat; die Engländer Kool-seet, und Cabagge, und die Deutschen Kohllewat.

(f) Husbandry of Thomas Hale. T. 3. p. 156. ingleichen Le gentilhomme cultivateur B. 188. Parijer Ausgab in 12. 1763.

allein ich schränke meine Abhandlung den aufgesetzten Fragen gemäß nur auf den Kohl-Lewat ein.

Die allgemeinen Kennzeichen, durch welche sich diese Gattung von allen übrigen unterscheidet, sind: sie hat eine dichte Wurzel in Gestalt einer Möhre, mit rings herum laufenden Fasern. aus der Mitte der Blätter, die aus der Wurzel hervorkeimen erhebet sich ein Stamm zu einer Höhe von etlich Schuhen, die Wurzelblätter sind gestielt, lang, breit, gekräuselt, und tief eingegraben (eingeschnitten:) der Stamm theilet sich, nachdem er eine gewisse Höhe erreicht, in drey, oder vier Aeste, und diese in Nebenäste, an derer Stengel, kleine, schmale, getüpfte Blätter wechselweise sitzen: alle diese Aestchen sind oben auf mit Blüthen gekrönt; derer Geruch durchdringend, der Saft milchicht, und alkalisch ist; jedes dieser Blüthenkrönchen bestehet aus vier eyförmigen Blätterchen, die ein eben vierblätterichter Kelch umgiebt, aus der Mitte einzelner Blumen erheben sich sechs Staubfäden, an derer Spitze kleine, und getüpfte Staubbeutel sitzen, zwischen diesen Staubfäden befind sich das Befruchtungsgefäß, oder der Staubweg, der in der Höhe mit einem Griffel von mehrern Oeffnungen versehen ist, um durch selbe das befruchtende Staubmehl zu empfangen, welches aus den Staubbeuteln, da sie sich aufschließen, hervorschießt. Nachdem die Blüthen und Kelchblätter abgefallen, verwandeln sich die Staubwege in lange zweyfächrichte Schotten, derer Fächer ein zwerchhäutchen voneinander scheidet: in diesen liegen viel kastanienbraune, runde glänzende Samen.

Diese sind die wesentlichen Kennzeichen dieser Gattung: was die Abänderungen anbelangt, so unterscheidet sich eine durch weiße Blüthen, und ist jene, deren Plinius (g) unter dem Namen des weissen Senfs (*Lapsana*) erwähnt, eine andere hat einen gestreiften röthlichten Stamm, und gelbe Blumen: eine dritte, welche der Waldkohl ist, und die man auch Meerkohl (*crambe*) nennet, trägt auch gelbe Blumen, doch unterscheidet sie sich an dem Stamme, der glatt, rund, und sechs bis sieben Schuh hoch ist. Alle diese Abänderungen bauet man in Holland (h) und in den Niederlanden an. Die erste kömmt mit dem weissen, die zweyte mit dem warmen, die dritte mit dem kalten Kohlsaate überein. Die letztere ist von größten Nutzen; nichts destoweniger wähle man eine oder die andere, so wird sich doch die Menge, und Güte des Samens meistens nach der Beschaffenheit des Erdreichs, des guten Baues, der Bitterung, und nach andern Zufällen, denen die Pflanzen ausgesetzt sind, verhalten.

§. II.

Von dem Erdreiche, welches dem Kohl=Lewat am fürtraglichsten ist.

Der Marquis von Turbilly, der eine Denkschrift vom Baue des Kohl=Lewats nach der Art der Flammänder, und Holländer (i) durch öffentlichen Druck bekannt gemacht, schreibt,
daß

(g) Inter Sylvestres Brassicas, & *Lapsana* est. Plin. Nat. hist. Lib. 27.

(h) Diefes kann man aus einer Denkschrift des Herrn Marquis von Turbilly, die schon den Schriften der Oekonomischen Gesellschaft in Bern einverleibt worden, ersehen.

(i) Man sehe den schon angeführten Band der Schriften der Gesellschaft von Bern.

daß man eine gute Aerndte dieser Pflanze an trockenen und freidenartigen Orten, welche durch das Gassenkehricht gedünget worden, gesammelt habe; er sezet noch hinzu, daß selbe durch öfteres Düngen und tiefes Pflügen aller Orten gut fortkommen. Obwohl nun diese Anmerkung auch jenen, die kein besseres Erdreich haben, Muth machen kann, dieses Gewächs anzubauen, so ist es doch eine ausgemachte, und durch genugsame Erfahriß bewährte Sache, daß die Güte und Menge des Samens allzeit mit der Güte des Erdreichs in nächstem Verhältnisse zu stehen komme. Eine mild- und mürbe Erde, die Erde der Thäler hat sich diese Pflanze als zum eigentlichen Aufenthalt gewählet; das beste Erdreich ist jenes der Moräste und Sümpfe, wenn sie einmal ausgetrocknet worden, und insgemein kommen alle jene Orte dem Kohl-Lewat wohl zu statten, die eine Ueberschwemmung, sie mag entweder von Austretung der Flüsse, oder des Meers verursacht werden, ausgesetzt sind; denn da der Kohl-Lewat häufiges Saftes für seine Nahrung nöthig hat; so ist es eben so unumgänglich, ein gutes, oder wenigst mehr, als mittelmäßiges Erdreich zu wählen, als die Sorgfalt in der Wahl des Samens unentbehrlich ist.

§. III.

Von der Behutsamkeit in der Wahl des Samens.

Der Same des Kohl-Lewats ist von einer weichen fleischigten Substanz mit einem feinen Häutchen bewähret; es kann sich derothalben gar bald ereignen, daß selber von der Feuchtigkeit verdorben werde, und denn verändert sich sein tief kästenbraune Farb allmählich in das schwarze; er verlihet den natürlichen

Glanz, und wird mit einem durchdringenden Gestanke behaftet, den er bey all angewendeter Sorgfalt, selbst zu trocknen behält.

Man verwirft derothalben dergleichen Samen und ersetzt dessen Stelle mit einem, der folgende Kennzeichen hat:

Es soll der Same von einer lichten Farbe, und schwer seyn, wenn man ihn mit dem Nagel auf einer Tafel von hartem Holze zerknitschet, muß er häufig Del geben. Nebst dem darf man keinen alten Samen zur Ausfaat gebrauchen; denn allzeit läuft man Gefahr entweder gar nichts, oder wenigstens keine so häufige Aerndte, als wenn man sich frischen Samens bedienet hätte, zu überkommen.

Zwey Jahr nacheinander kann man den Samen vom nämlichen Acker aussäen, das dritte Jahr hingegen ist es rathsam, entweder umzuwechseln, oder sich einen Samen, der in einem andern Erdreiche ist gesammelt worden, einzuschaffen, gleichwie man beyrn Getreide zu thun pflegt, aus Ursache weil der Same sehr leicht ausartet. Hat nun der Same die angeführten Kennzeichen, so verwahret man selbst bis zur Ausfaat in einer trockenen Scheune, die der Wind durchwehen kann.

§. IV.

Von zweyen Bauarten des Kohl-Lewats, derer eine in Holland, die andere in der Lombardey üblich ist.

Nachdem man nun also die Wahl des Samens, und des Erdreichs getroffen, kann man mit gesicherter Hoffnung aller Vortheile an das Werk selbst Hand anlegen. Da indessen des Kohl-Lewats auf zwey Weise gepfleget wird, so ist es vonnöthen sich

sich zu einer, oder zur andern zu entschliessen; nach einer derer-
selben werden die Pflanzen in dem nämlichen Erddreiche, in wel-
ches sie gesäet worden, bis zur Reife des Samens bearbeitet; und
diese werde ich durch den Namen der in der Lombardey üblichen
unterscheiden; nach der zweyten müssen die noch kleinen Kohl-Lex-
wats Pflanzen in ein anderes Erddreich übersezt werden, gleichwie
es bey den Holländern, Flammändern, und in einigen Orten von
Frankreich gewöhnlich ist.

Ich werde beyde Bauarten beschreiben, um zu zeigen, wel-
che aus selben mehreres Vortheils wegen den Vorzug verdiene,
da beyde für sich gut sind; ich werde also von der Beschreibung
der bey den Holländern üblichen Weise den Anfang machen, und
dieses nach der Vorschrift des Marquis von Turbilly, der selbe
haarklein auseinander gesezt hat.

S. V.

Die bey den Holländern, und Flammändern übliche Wei-
se den Kohl-Lexwat anzubauen.

Man pflügt die Erde zweymal vor dem Winter; es liegt nichts
daran, was man vorhero für eine Frucht davon eingearn-
det habe. In Mayen des folgenden Jahrs läßt man den Pflug
tief gehen, egget das Erddreich zwey, bis dreyimal, und bewalzet
dasselbe die Klose zu zermalmen. Gegen den 18. oder 24. Heu-
monat wird die Arbeit mit dem Pfluge, der Haue, und der Walze
widerholet, bis die Erde in die kleinsten Theilchen fast dem Aschen
gleich aufgelöst wird, hierauf wird der Same, doch nur drey Fin-
ger voll auf einmal ausgesäet, mit der Egge ganz locker überdeckt,
und

und der Acker bewalzt, der sechszehende Theil eines Megen Saamens (k) ist hinlänglich für 3. Morgen, (1) und drey angesäete Morgen geben genug Pflanzen, um zwölf Morgen zu bepflanzen. Diese Umpflanzung kann man vornehmen, was immer vorhin für eine Frucht auf dem Acker gestanden.

Das Erdreich, welches für den Kohl-Lewat bestimmt ist, muß alsogleich, nachdem die darauf gestandene Frucht eingesammelt worden, umgeworfen werden; zehen, oder fünfzehn Tage darnach wird dasselbe ein- oder zweymal geegget, und zu Ende des Herbstmonats pflügt man es sehr tief, doch also, daß von zehen zu zehen Furchen allzeit eine offen bleibe. Ist das Feld nicht eben, richtet man die Gewände mit dem Pfluge nach der Lage des Orts (pflüget man in verschiedenen Richtungen) also, daß die offenen Furchen das Wasser an den Ort ableiten können, wo es den Schlamm, den es mit sich führt, ablegen kann, ohne Erdrisse zu verursachen.

Der Kohl-Lewat wird in den ersten Tagen des Weinmonats versetzt, man wählet dazu die schönsten Pflanzen vom Säeacker, man trägt sie in hinlänglicher Menge in Bündlein auf das Feld, wo sie umpflanzt werden sollen. Die übrigen Pflanzen überläßt man dem Viehe zum Futter; man läßt sie auch nicht reifen

(k) Es gilt fast 6 Pfunden Saamens gleich.

(1) Ein Arpent, oder Acre von Paris enthält 100. Klafter ins gevierte; eine solche Klafter beträgt 32 königliche Schuhe, mithin der ganze Raum 48400. Quadrat Schuhe. Christiani. von den Maßen Brescia, 1760. Bl. 79. n. 114.

fe werden; es sey dann, um durch ihre Verfäulung die Aecker für eine andere Ausfaat zu düngen.

Man verſetzt den Kobl-Lewat in geraden Reihen, und überzwerch, die Reihen einen Schuh weit, und die Pflanzen jeder Reihe gegen 6. Zoll voneinander. Zu dieſem Ende rücken die Arbeiter in einer gleich weiten Entfernung gerade, oder nach der Lage des Orts auf eine andere Weiſe fort, und bohren mit dem Pflanzſtocke (es iſt ſelber ein Werkzeuge von einer Schaufel nur durch die zwey Endzacken unterſchieden) geräumige Löcher in die Erde: Zu dieſe ſtoſſen Mädchen, und Knaben, die den Arbeitsleuten auf dem Fuſſe nachfolgen, einzelne Pflanzen, und drücken die Erde, da ſie die Füſſe ſchließen, ganz locker gegen dieſelbe. Es können dieſe zwey Arbeiten, die Zeit zu erſparen, von den nämlichen Perſonen, da ſie zugleich mit Füſſen und Händen arbeiten, ganz leicht verrichtet werden.

Wenn nun der Kobl-Lewat auf ſolche Weiſe überall verſetzt iſt; ſo muß man, es ſey dann, daß die Erde vor dem Umgraben gedünget worden, ſelbe mit gepulverten Taubenkoth beſtreuen. Es iſt dieſe Dünge für das Wachsthum des Kobl-Lewats am fürträglichſten. Eine Fuhr (ein Fuder) von ſelben erklecket für zween Morgen. Nach dieſem wirft man mit der Schaufel die Erde der offenen Furchen beyderſeits zwiſchen die Reihen der Pflanzen; nach dem Winter wird dieſe Arbeit wiederholet, doch mit der Vorſicht, daß man die Schaufel nach der ganzen Höhe des Eiſens in die Erde ſtoßt. Dergleichen Arbeit giebt dem Kobl-Lewat neue Kraft, er ſticht das Unkraut, erhält die Erde locker, und gleichſam

sam im Ruhestande, und die Kohl-Lewats Pflanzen kommen alsdenn weit flacher zu stehen; wenn nun selbe etwas in die Höhe geschossen, werden die offenen Furchen überdeckt; daß also ein solches Pflanzenfeld einem dichten Anwuchse eines jungen Waldes gleich sieht. Diese ist die Bauart der Holländer, und Flammänder; die Samen werden zu Anfang des Heumonats gesammelt.

§. VI.

Von dem in der Lombardey üblichen Kohl-Lewats Baue.

Ist fodert die Ordnung den in der Lombardey üblichen Kohl-Lewatsbau zu beschreiben, den ich also nenne, nicht nur allein um diesen von den ist angeführten zu unterscheiden, sondern auch, weil ein vortreflicher Landwirth, mit dem ich Briefwechsel unterhalte, sich desselben mit größsem Vortheile schon viele Jahre hindurch auf seinen Feldern, die eben in einer Provinz der Lombardey liegen, bedienet.

Nachdem das dazu gewählte Erdreich der ganzen übrigen Aerndte entlediget worden, muß man selbes alsogleich mit der Haxe und Schaufel umarbeiten, und dann düngen, mehr, oder weniger, wie es die Umstände der Aecker heischen; der in den Gräben durch die Fäulung zubereitete Schlamm, ist die beste Dünge: denn mitzuletzt dieser, wenn sie von den kleinsten Erdtheilchen ist eingesogen worden, werden jene Salze, und Oele am leichtesten aufgelöst, die mit dem Regen, Schnee, und Frühlingseise vermischt, die eigentliche Nahrung der Pflanzen ausmachen.

Wenn das Erdreich gehöriger massen gedünget ist, ackert, und egget man selbes das erstemal gegen Mitte des Heumonats;
diese

diese Arbeit wird in den ersten Tagen des Augustus, und zu Ende desselben wiederholet: dann wird es noch einmal geegget, und leztlich die Erde in kleinste Theilchen aufzulösen bewalzet. In dieser lezten Arbeit machet man breite Püffing, (Bethe) die von einander einen ziemlichen Raum abstehen, und abhängig seyn sollen.

Der Same muß gleichförmig, und nicht zu dicht geworfen werden. Das Erdreich muß zu diesem etwas feucht seyn, sonst müßte man zuwarten, bis ein Regen einfiel, oder wenigstens im Anzuge wäre; denn der Same des Kohl-Lewats entwickelt sich in einer trockenen Erde, allzu langsam. Gegen 5. Pfunde Samens sind hinlänglich ein Feld von mittelmäßiger Größe zu besäen. Die Ansat wird alsogleich mit einem hölzernen Rechen überfahren.

Wenige Tage nach der Ansat keimen die Pflanzen hervor, und sie wachsen allmählich so gewaltig, daß sie binnen einem Monate, daß ist bis zu Anfang des Weinmonats einen Schuh hoch aufschießen. Damahlen ist es höchste Zeit die Pflanzen zu verdünnern, damit sie nicht etwann einander den Nahrungsfaft rauben, dessen sie einzeln, sehr vonnöthen haben, da der Kohl-Lewat eine aus den gefräßigsten Pflanzen ist.

Zu diesem Ende dinget man eine hinlängliche Menge Arbeiter für seine Pflanzungen: es müssen alle Theils mit Jäten, theils mit Hauen versehen seyn, und zu gleicher Zeit, da sie die allzu nahen Pflanzen ausjäten, auch das Unkraut ausreuten, und die Erde auflockern. Dieses macht selbe viel tauglicher den gütigen Einfluß des Himmels in sich zu saugen.

Besonders, wenn man diese Arbeit also einrichtet, daß die zurückgelassenen Pflanzen zu einer geraden Linie sieben, oder acht Zolle voneinander zu stehen kommen, und alle anderten Reihen allezeit von der Mitte des zwischen zween Pflanzen befindlichen Raumes ihren Anfang nehmen.

Die ausgereuteten Pflanzen, wenn man selbe nicht eingraben will, damit sie durch ihre Fäulung die Erde düngen, werden zusammengesamlet, und ausser dem Felde den Schafen und Kühen vorgeworfen.

Wenn nun die Felder auf solche Weise verdünnet worden, so kann man sich, wenn anderst der Himmel kein Unglück verhängt, richtige Rechnung auf eine überflüssige Aerndte machen. Der erste Frühlingsregen giebt dem Kohl-Lewat ein neues Aussehen, und er grünet, wenn sein Wachsthum durch nichts ist gehemmet worden, im Jenner, oder Hornung ganz frisch auf, bis er endlich in dem Mayen alle seine Schätze dem Landmanne aufthut, (m) Wenn
der

(m) In dem französischen Werke (Le Gentilhomme cultivateur) im 12 Bande macht der Sammler desselben die Anmerkung, daß die in den kalten Monaten gewaltig hervorkeimenden Blätter nicht nur allein zur Menge und Güte des Saamens nichts beytragen, sondern selbe noch dazu sehr hindern, indem sie jene Bestandtheile allzu gefräßig in sich saugen, die zum Wachstume der Stämme, Nette und Entwicklung der Blüthen hätten dienen sollen, er befindet es also für rathsam, sich dieser Blätter mit Vortheile statt des Futters zu gebrauchen; besonders da zu selber Jahreszeit gemeiniglich daran ein Mangel ist. Man läßt also nach seinen Rathe, ohne darum einen Abgang in der Aerndte zu befürchten, auf die Kohllewatsfelder das Wollenvieh, damit selbes die Blätter abfresse. Damit man aber nicht Gefahr lauffe, daß die Widder und Schafe von den Blättern, als welche sehr saftig sind, angeblasen werden,

der Kohl=Lewat zu blühen anfängt, welches in einem gemäßigtem Landesstriche in der Mitte des Märzens, und in einem rauhern gegen Ende desselben zu geschehen pflegt, muß man wieder mittelst der Gäte, und Haue die Erde gegen die Stengel einzelner Pflanzen aufwerfen, und das Unkraut, welches etwann hervorgeschossen, in die Erde stossen.

Und diese Arbeit beschliesset diese fürwahr beschreibene, und leichte Bauart, die ich beschrieben. Denn nun höret der Stamme auf in die Höhe zu wachsen, die Pflanzen werden belebet, die Aeste, die aus selben hervorgebrochen, vermehren sich sehr, und werden immerfort mit mehreren Augen versehen: aus dieser entwickeln sich allmählig die Blüthen; die kleinen Schotten, in welche sich das Befruchtungsgefäß verwandelt, werden immer völler, also daß die Samen, wenn die Aussat zu gehöriger Zeit geschehen ist, in warmen Gegenden im Mayen, oder spätestens im Brachmonate, in mehr nördlichen aber mit Anfange des Heumonats zur Reife gelangen.

Na 2

§. VII.

den, und plagen, so braucht man diese Vorsicht: Man treibt selbe das erstemal erst gegen Mittag auf die Felder, und eine halbe Stunde, oder in mehr mittäglichen Orten auch zwö Stunden vor Untergang der Sonne wieder nach Hause; das zweytemal läßt man sie ein wenig ehe hinein, und etwas später heraus; und also verfährt man den dritten, vierten, fünften, und sechsten Tag; den siebenten, und achten sollen sie gleich nach Aufgang der Sonne auf die Felder, was immer Hall dawider einwendet, vor Untergang der Sonne in ihre Stallungen getrieben werden. Auf solche Weise, fährt dieser Sammler fort, beugt man allen üblen Folgen vor, wenn man die Blätter statt des Futters gebrauchet.

§. VII.

Anmerkungen über die zwei Bauarten, die zeigen werden, daß die in der Lombardey übliche vor der holländischen den Vorzug verdiene.

Wenn es ein in der Ackerwissenschaft angenommener Satz ist, daß der Ackermann in allen seinen Arbeiten darauf sehen muß, aus der Erde alle nur mögliche Vortheile zu ziehen, ohne dabey unnöthige Mühe, Unkosten und Zeit zu verschwenden, so wird sich ja selber auch auf den Bau des Kohl-Lewats ausdehnen lassen, dessen vornehmster Gegenstand die Menge und Güte des Samens ist, aus welchen das Del gepreßt wird.

Im vorgehenden Abschnitte habe ich ihnen die zwei Bauarten, die eine der Holländer, und Flammänder, die andere eines wohlerfahrenen Landmannes aus der Lombardey geschildert. Die erstern bedienen sich eines anderen Erdreiches für die Ansat, eines andern zur Umpflanzung; sie müssen 15. Felder bearbeiten, wenn sie die Aerndte von 12. einsammeln wollen: denn 3. sind für die Ansat, zwölf andere damit zu versehen, nach ihren Säzen erforderlich; der andere hingegen pflegt des Kohl-Lewats auf dem Satfelde selbst, er ersparet also bey jeder Aerndte von zwölf Feldern drey Felder, wenn doch selbe bey ihm eben so reichlich, als bey den Holländern ausfällt. Und eben dieses ist es, was man untersuchen muß.

Die einzige Absicht, aus welcher die noch kleinen Kohl-Lewats Pflanzen aus dem Satfelde, in welchem sie aneinander gedrängt stehen, in ein anderes wohl zubereitetes Erdreich in einer

Ent-

Entfernung voneinander versetzt werden, ist, daß selbe einzeln genügsamen Nahrungsfaß haben, daß sie desto häufigere Blüthen tragen, und die Schotten guten Samen in Ueberflusse dargeben.

Wenn es deme also ist, so kann ich betheuren, daß man das nämliche Abscheu durch die Weise der Verdünnung der Pflanzen in dem Satfelde selbst erlangen könne, wenn noch dazu eine doppelte Jätung, eine zur Zeit der Verdünnung, die andere zur Blüthezeit erwähnter massen vorgenommen wird; dieses Jäten kommt nicht nur allein der ermüdenden, und vielfältigen Arbeit der Holländer, in seiner Wirkung gleich, sondern es hat noch ungemein mehrere Vortheile bevor.

Dieses bestätigen wiederholte genau bestimmte Versuche, welche der schon oft angeführte vortrefliche Landwirth mit beyden Arten gemacht. Er überkömmt nämlich, wenn er die Felder auf seine Art bearbeitet, fast um den dritten Theil mehr, als er erhält, wenn er sich der holländischen Bauart bedienet, und dieses noch dazu mit geringeren Unkosten. Diesen Versuchen stimmt auch bey Herr Peter Arduin öffentlicher Lehrer der Ackerbauwissenschaft an der hohen Schule zu Padua in dem ersten Bande seiner Denkschriften, die in obbemeldter Stadt schon 1766. die Presse verlassen, allwo er von dem Vortheile des Baues der wilden Steckrübe (n) handelt, den man erhält, wenn selbe auf dem Satfelde selbst bearbeitet wird.

Na 3

Und

(n) Ich habe schon im ersten Abschnitte angemerkt, daß die wilde Steckrübe, oder die Navizzone der Lombarder gleiches Geschlechts mit dem Kohl, Lewat sey, und auf gleiche Art gebauet werde.

Und fürwahr kann wohl etwas verwickelteres seyn, als diese Ueberpflanzung ist, die so viele Arbeiten, solche Genauigkeit in den gerade fortlaufenden Reihen, so vielfältige Uebertragung der Erde nach Holländischer Bauart fordert: da noch dazu ein größeres Stück Landes mit Zuwachs der Mühe, und Verlust der Zeit mit beträchtlichen Unkosten, die sich nach der Rechnung des Marquis von Turbilly bey einem jeden Felde auf 12. französische Livres belaufen, bearbeitet wird.

Wenn man derothalben nicht nur die nämlichen, sondern auch größere Vortheile durch die mehr einfache, geschwindere, minder kostbare Bauart der Lombardey erhält, so folget ja ganz klar, daß man derselben den Vorzug vor allen andern zusprechen muß.

§. VIII.

Von der Sorgfalt, die man bey beyden izt beschriebenen Bauarten bis zur Aerndtezeit anwenden soll, und von den Zufällen, denen der Kohl-Lewat ausgesetzt ist.

Gebrauche man sich nun was immer für einer Weise, so ist es doch allzeit nothwendig, daß man des Kohl-Lewats bis zur Aerndte sorgfältig pflege.

Ein achtsamer Aekersmann entziehet sein wachbares Augenmahlen seinem Pflanzenfelde; wenn er die Reihen auf und abgehet, wird er allzeit mit einer Fäde die unnützen Gewächse ausreuten, und die gefaulten, oder fast schon welkenden Blätter, ingleichen die von Würmern angefressen sind, mit eigener Hand abreißen.

Ein

Ein solcher Aekersmann wird sich in verschiedenen Zufällen, denen der Kohl=Lewat ausgesetzt ist, schadlos halten, von diesen werde ich nun etwas in Kürze melden.

Raum als die Pflanzen etwas in die Höhe schießen, und Wurzeln fassen, fressen die Hasen und Kaninchen die Häuptel weg; derothalben ist es erforderlich selbe wenn es möglich ganz zu vertreiben, oder wenigstens ihre Nester zu zerstören; oder aber an solchen Orten, in welchen es ein allzugrosse Menge solcher Thiere gäbe, den Kohl=Lewat nicht zu bauen.

In einigen Jahren verzehren die Erdflöhe die Blüthen des Kohl=Lewats, als sie sich kaum etwas entwickeln, besonders wenn die Felder nahe bey Wäldern, oder dichten Gebüschen liegen, fällt ein Regen zu rechter Zeit ein, so gehen die Insekten zu Grunde, und die spätern Blüthen liefern noch genug Samenschotten, sonst ist dieselbe Aerndte verlohren, und es übrig nichts, als die Pflanzen dem Viehe Preis zu geben, und das Erdreich für eine frische Sat umzupflügen, stehen diese Pflanzenfelder nicht nahe an den Wäldungen, hat man sich dergleichen Ungemachs nicht sonders zu besorgen.

Da der Kohl=Lewat allmählig reif wird, muß man auf die Felder Wachen ausstellen, besonders wenn mehrere Taubenkobel in der Nähe sind, denn nebst dem, daß sie, da die Schotten zeitigen den größten Theil verderben, bekömmt auch ihr Fleisch einen eckelhaften Geschmack, und sie werden, obwohl sie darauf erpicht sind, von übermäßigen Frasse gleichsam aussätzig; es gefällt dieser Same auch anderen Vögeln.

Über

Über alles dieses wird diese Pflanze noch dann und wann von Mehlthau überfallen, besonders in den Thälern, die allzuviel gedünget, oder den Nebeln allzusehr ausgesetzt sind; welches die Aufmerksamkeit eines Ackermannes rege machen muß, solches zu verhüten.

§. IX.

Von der Aerndte des Kohl=Lewats.

Ich habe es schon oben gemeldet, daß man den Kohl=Lewat in gemäßigten Landstrichen gegen Ende des Mayens, oder Anfang des Brachmonats, und in den rauhern gleich in den ersten Tagen des Heumonats einärndten könne; nun so kommt auf die gute Wahl der Zeit sehr vieles an, ist man zu voreilig, und sammlet den Kohl=Lewat, da die Schotten noch grünlicht, und die darinnen enthaltenen Samen noch weiß sind, erlanget man gewiß sehr wenig Del; zaudert man hingegen zu lange, bis die Schotten ganz getrocknet sind, läuft man Gefahr vielen Samen bey Abschneidung der Pflanzen zu verlieren.

Die rechte Aerndtezeit bestimmen die Schotten, wenn sie nach Abfallung der Blüthen allmählich aufschwellen, und gelb werden, doch muß man nicht zuwarten, bis die Schotten der äußersten Aeste gelb werden, und austrocknen, denn also würde der Same der untern, da sie aufspringen, verlohren gehen.

Der Kohl=Lewat wird bey der Aerndte nicht ausgeraufet, sondern abgeschnitten: es müssen darum die Schnitter mit wohl geschliffenen Sichel versehen seyn, um selbe ganz sachte ohne sie zu schütteln, abzuschneiden; denn da der Stamm fasericht, hart,
und

und dicht ist, würden gewiß ohne diese Achtsamkeit viele, und besonders die zeitigen Samen verlohren gehen, aus eben dieser Ursache wickeln einige die Pflanzen ehe in Tücher ein, als sie selbe abschneiden.

Nachdem man einen guten Tag zur Aerndte gewählt, setzt man die Arbeit, wenn sich die Schotten nicht entfernen, immer fort, sonst arbeitet man nur in aller Frühe, und gegen Abend, denn damalen befeuchtet der Thau nebst den übrigen Theilen der Pflanzen auch die Schotten, und verhütet auf solche Weise das Herausfallen des Samens. Wenn die Pflanzen von einem ganzen Felde nicht auf einmal reif werden, so muß die Aerndte Stückweise geschehen.

§. X.

Von der Übertragung der Pflanzen auf die Tenne, selbe zu trocknen, zu dreschen, und zu entfernen, ingleichen wie man den Samen behandeln soll.

Der Marquis von Turbilly schreibt: (o) man binde den Kohlwat in Büschel, und lasse ihn auf den Beeten drey oder vier Tage liegen, darnach übertrage man selben auf kleinern Tüchern hin, und her auf das Feld, allwo er in Haufen aufgethürmet bis in den Herbstmonat verbleibt; und denn schlage man auf dem Felde selbst gleichsam eine Tenne auf, dresche die Pflanzen, und letztlich schwinde man selbe mit dazu tauglichen Sieben.

Es kann fürwahr keine schlechtere Weise eronnen werden, als diese ist; denn nebst dem, daß eine große Menge Samens durch

B b

das

(o) In der schon angeführten Denkschrift Pl. 193.

das wiederholte Übertragen ungeachtet aller Sorgfalt verlohren gehet, wird der Same selbst, der noch zurückbleibt, durch die Gährung verdorben, der der Kohl-Lewat, wenn er aufeinander gedrängt wird, unterworfen ist. Eben darum verwirft diese Weise Herr Thomas Hall mit allem Rechte, und das Erfahrnif bestätigt sein Urtheil.

Sehen sie nun die gehörige Weise: die abgeschnittenen Pflanzen werden von Hand zu Hand auf dicke leinene Tücher den Samen nicht zu verlieren gepackt, und von dazu sonders gedungenen Arbeitsleuten auf die Tenne eines Baurenhauses gebracht: alldorten breitet man sie in voneinander abstehende lockere Garben aus, in welcher Lage sie bis zur vollständigen Trocknung gelassen werden. Die äussern Schotten, die man, um den Samen der untern nicht zu verlieren, zur Zeitigung nicht hat kommen lassen, werden ebenfalls reif und trocken seyn. Alsdenn muß man nicht saumen, den Kohl-Lewat nach Art des Getreides zu dreschen; nach dieser Arbeit werden die Stämme, die dürrn Blätter, und die leeren Fächer der Schotten abgesondert, der Same wird mit dazu dienlichen pergamenenen Sieben geschwungen, und auf das fleißigste gereinigt, dann in Speichern aufbehalten, öfters mit einer hölzernen Spate die Gährung zu verhüten, ungerührt, bis sich eine Gelegenheit ereignet, den Samen entweder für sich zu verhandeln, oder aber Del aus selben zu pressen.

§. XI.

Wie man das Erdreich, von welchem der Kohl-Lewat gesammelt worden, bearbeiten soll.

Ghe ich vom Oele rede, wird es nicht undienlich seyn, etwas von der Bearbeitung des Erdreichs, auf welchem der Kohl-Lewat gestanden, zu erwehnen; man läßt also anfänglich eine Heerde Widder in das Feld hinein, damit sie die übergebliebenen Theile der Pflanzen abfressen, darauf wird die Erde mit der Schaufel umgeworfen, daß die Wurzeln oben auf zu stehen kommen; diese werden mittelst der Fäulung statt einer Dünge dienen, daß man Getreid, oder eine andere Frucht, wenn die Erde vorhin gehörig bearbeitet worden, darauf säen kann; es sey dann, daß man es für besser befinde das Feld Brach zu lassen; in welchem Falle es am fürträglichsten ist selbes mit Klee von verschiedener Art, oder mit einem andern Futterkraut zu besäen; der Kohl-Lewat hingegen soll nicht ehe, als wenigst nach vier Jahren wieder angebauet werden, sonst würde man das Erdreich entkräften.

§. XII.

Vom Kohl-Lewats Oele, und der Weise selbem den eckelhaften Geschmack, den es für sich hat zu vertreiben.

Das Oel wird desto besser seyn, je größere Sorgfalt bey Erhaltung, und Reinigung des Samens ist angewandt worden. Was das Oel pressen anbelangt, kann solches zu allen Zeiten, und auf gleiche Weise unternommen werden, deren man sich bey Pressung anderer Oele bedienet, die Preßmaschinen, die Stampfmühlen, die Kelter, und dergleichen, als wie auch die dabey übli-

chen Handgriffe sind ohnehin mehr bekannt, als daß sie durch meine Beschreibung sollten aufgeklärt werden. Dieses allein melde ich, daß wenn der Kelterer allen erforderlichen Fleiß beym Del pressen anwendet, und wenn er solches bey kalter Witterung ohne Feuer verrichtet, das Del durch seine Klarheit auch häckliche Personen reizen wird, sich desselben zu bedienen, wenn man ihm vorhin den bösen Geschmack benimmt.

Wenn man nun der Ursache dieses eckelhaften Geschmacks nachspühret, so wird man finden, daß selber von den überflüssigen alkalischen Grundmassen, die einen Bestandtheil dieser Pflanze ausmachen, herrühre. Es giebt dieses nicht nur der durchdringende, wiederwärtige, scharfe Geruch, mit dem die Blüthen, der milchichte Saft der Blätter, und der Same vor der Zeitigung behaftet sind, zu erkennen, sondern es lassen auch die mittelst des Feuers gemachten Auflösungen der Blätter, der Stämme, der Nebenäste, und aller übrigen Theile der Pflanze keineswegs daran zweifeln.

Diesen wiederwärtigen Geschmack zu benehmen, hat man verschiedene Mittel erfunden, und in die Übung gebracht; das Beste aus den bisher üblichen ist: man läßt das Del aufsteden, dann wirft man in selbes etliche Schnitten Brod Birnen, Aepfel, einige Zweige Rosmarin, oder andere gewürzhafte Kräuter. Diejenigen die sich dieser Weise bedienen, versichern, daß das Del durch dieses Mittel also gebessert werde, daß es statt der besten Butter für die Speisen dienen könne. (p) Alle

(p) Siehe man dieses nach in den Schriften der Oekonomischen Gesellschaft von Bern. 1764. Th. 2. Pl. 82.

Alle dergleichen Mittel verbessern zwar das Del, und machen dessen eckelhaften Geschmack minder fühlbar: allein sie benehmen ihm selbst nicht, weil sie den alkalischen Bestandtheil mit allen seinen Kräften zurücklassen.

Die gegenseitige Wirksamkeit saurer Säfte und alkalischer Körper ist allen zu Genügen bekannt: sie ziehen sich einander wechselseitig an, vermischen sich, und verlieren ihre Natur beyderseits, da aus selbst ein Mittelsalz entstehet, welches weder die Kennzeichen eines sauern, noch alkalischen Körpers hat.

Ich werde hier jene überweisende Versuche der vornehmsten Chymiker, eines Hofmanns, Boerhavens, Gellerts, und anderer nicht anführen, welche die gegenseitigen Kräfte saurer Säfte, und alkalischer Körper, die sich bis zur Vermischung spüren lassen, außer allen Zweifel setzen. Es bestätigt selbst diese Versuche, welche über einen in der Naturlehre so erheblichen Gegenstand sind abgeführt worden, auch die Weise das Del des Kohl-Lewats von dem widerwärtigen Geschmacke, der von dem alkalischen Grundtheile herkömmt, zu befreien.

Man nimmt ein verzinntes Kupfergeschirr, oder im Abgange dessen ein eisernes, oder auch irdenes; dieses soll von bequemer Größe, und mit Handhaben versehen seyn, daß man selbst auch, da es voll siedenden Deles ist, von dem Feuer in eine andere Stellung bringen kann.

Dieses wird bis auf 3 Zolle vom Rande mit Dele gefüllet, auf einen Wind offen gesetzt, und so lange darauf gelassen, bis das Del zu kochen anfängt, alsdenn wird das Gefäß mit dem

siedenden Oele in einen freyen, offenen Ort gebracht, und guter scharfer Eßig, den man schon in Bereitschaft haben muß, auf die Oberfläche des Oels zu widerholten mahlten gespritzt, doch mit der Vorsicht, daß jener, der dieses unternimmt, so weit es möglich, davon entfernt sey; da nun der Eßig die Oberfläche berührt, erhebt sich von selber alsogleich ein bald überlaufender Schaum, dessen nimmt man ohne Verzug mit einem Schaumlöffel ab; Und also ist das ganze grosse Werk schon zu Standen: das Oel ist mit seinem bösen Geschmacke nicht mehr behaftet.

Zu dieser Erscheinung und Verwandlung trägt das aufwallen des Oeles selbst viel bey: denn mittelst dessen werden die alkalischen Salze in die Höhe der Oberfläche zu getrieben: der saure Saft, der darauf gesprizet wird, beförderet durch seine Kälte die Aufwallung, welches der sich alsogleich erhebende Schaum genugsam beweist, bey der gähen Berührung dieses kalten Saftes erheben sich wechselweise die alkalischen Salze, sie kommen mit den Theilchen des sauren Körpers in jene Entfernungen, in welchen die gegenseitigen anziehenden Kräfte am stärksten sind, daher sie sich vermischen, innerst in einander verbinden, und ein Mittelsalz gestalten, welches dem Oele die so gewünschte Aenderung mittheilt.

Sehen sie also die Erörterung des wesentlichsten Theils der aufgestellten Fragen, das Erfahrniß wird einen jeden davon überzeugen können; denn die Ausübung ist sehr leicht, kann zu aller Zeit, an allen Orten, und bey allen Umständen vorgenommen werden.

In dem Herbstmonate des nächst verflossenen 1770 Jahrs verehrte mir der berühmte Herr Peter Arduin öffentlicher Lehrer der Ackerbaueswissenschaft auf der hohen Schule zu Padua eine Flasche wilder Steckrübenöls, welches gleiches Geschmacks mit dem Kohl-Lewat Dele ist. Ich habe selbe seiner Excellenz dem Herrn Niklas Tron Rathsherrn zu Venedig zugestellt, auf daß er damit die Versuche in seinem eigenem Hause machen könnte; er ließ dieses Del auf die schon angeführte Weise, die ich ihm eröffnet habe, behandeln, mit solchem Fortgange, daß, da er eben damals ein prächtiges Mahl gab, die mit diesem Dele zugerichteten Speisen allgemeinen Beyfall erhielten.

Ich könnte noch andere Versuche anführen, die ich um mich von allen Vorurtheilen der Eigenliebe zu versichern, in verschiedenen Häusern abgeführt, ich könnte nicht weniger der Zeugnisse erwähnen, die Personen, welche sich mit dem Kohl-Lewat Dele einzig beschäftigen, für diese Bearbeitung gegeben haben. Ich könnte endlich ganze Gemeinde der Ordensgeistlichen für mich sprechen lassen, und ins besondere die der PP. Capuciner von Brescia welche mir mittelst eines Briefs des Herrn Abts Pilati, Geheimschreibers der Akademie von Brescia Versicherungen gemacht, daß sie sich dieses Deles zur Zubereitung der Speisen bedienen, nachdem sie selbes durch die Aufwallung und Bespritzung mit Essig des herben Geschmacks entlediget haben,

§. XIII.

Von der Aufbehaltung des Kohl-Lewats Weles.

Wenn nun das Del solcher Gestalten zubereitet worden, daß man es ohne Eckel auch für die Speisen gebrauchen kann, so wird man es ja auch einer Achtung in Aufbewahrung desselben würdig halten, es wird dieses Del am besten in steinernen, oder irdenen, und glafirten Gefässen, die da mit wohl darauf passenden Deckeln versehen sind, in frischen trockenen Orten aufbehalten; auf solche Weise bleibt es beständig gut, ohne ranzigt zu werden, welches sich bey allem alten Oliven Dele eräuget. Das nicht also zubereitete Del, welches für die Nahrung der Flamme in den Lampen, oder in verschiedenen Künsten, und Handarbeiten verbraucht wird, kann man in Fässern, Bottichen, oder hölzernen Kufen in freyen Gewölbern aufbehalten.

§. XIV.

Von dem Nutzen, welchen man aus dem Kohl-Lewat Wele sowohl für seinem eigenen Gebrauche, als auch in der Handlung zieht.

Den grossen Nutzen, den man aus dem Baute des Kohl-Lewats mit dem Dele, sowohl in Ansehung des eigenen Gebrauchs, als auch der Handlung zieht, mehr einzusehen, ist es nur vonnöthen die ungemeine Sorgfalt zu erwägen, die von den Holländern, Flammändern, Engländern, Völkern, die gewiß auf ihre Vortheile am meisten bedacht sind, angewandt wird.

Ich werde hier nur einen Beweis aus der schon so oft erwähnten Denkschrift des Marquis von Turbilly, anführen. Er
 schreibt

schreibt, daß aussen an den Thoren von Lille einer französischen Stadt in Flandern, auf mehr als 100 Stampfmühlen Kohl = Lewat Del gepresset werde: Ein Theil dieses Dels werde im Lande selbst verzehret, das überflüssige hingegen in die Pikardie, Champagne, und andere Landschaften in Frankreich verführet: daß die Abgaben, welche die Generalpachter einnehmen von dem Kohl = Lewat Dele, welches allein in dem Amte Lille einem Bezirke von 9. Meilen in der Länge, und etwas mehr in der Breite gemacht wird, nach Abzug der Unkosten 300000 Liv. abwerfen, da für ein Faß von beyläufig 250 Pfund Del nur 3 Liv. bezahlt werden, aus welchem man leicht nicht nur die ungemeine Menge des Kohl = Lewats, der in den Niederlanden gebauet wird, sondern auch die großen Vortheile, die aus dem Laue desselben zufließen, ermessen kann, da sich dessen jene Provinzen so eifrig annehmen, denen es an andern so guten und nützlichen Arten der Gewächse nicht gebricht.

Und fürwahr man hat Ursache genug den Kohl = Lewatbau vor andern zu wählen, sowohl was die Vortheile des Landesfürsten, als auch der Eigenthümer, der Ackerleute, die denselben bearbeiten, und der Handelsleute anbetrifft.

Ich habe in einer Anmerkung, die ich beym 5 Abschnitte machte, gemeldet, daß ein Arpenta von Paris ein Stück Landes von 48400 königlichen Schuhen ins gevierte sey: nun so bemerket eben der Marquis von Turbilly, daß man von einem dergleichen Stück Landes 10 Mezen Samens überkomme; es beläuft sich also, da ein Mezen* (Pariser Maaß) in einem mittelmäßigen Jahre 18 französische Liv. kostet, die Aerndte einer Arpenta auf 180

Lv

Liv.

* Mezen ist hier und S. 202. für einen französischen Septier genommen, welcher 2 Wiener Mezen, und beyläufig $\frac{2}{3}$ beträgt.

Liv. oder 72 Oesterreichische Gulden: Eine fürwahr reiche Aern-
 dte, der man keine gleiche von einer andern Frucht an die Seite
 setzen kann, man muß zwar davon die Unkosten für das Anbauen,
 und die Ausfat abziehen, allein, da diese nicht mehr, als höchstens
 20 Liv. betragen, so bleiben dennoch 160 Liv. oder 64 Gulden
 im Gewinn zurück.

Ein Faß, welches bey 250 Pfund Deles Markgewicht
 hält, dessen Preis sich auf 40 Liv. oder 16 Gulden beläuft, zu füllen,
 braucht man zween Megen Samen, und etwas darüber: diese kos-
 ten 36 bis 38 Liv. dahin kommen noch 2 Liv. für dem Kelterer,
 welches zusammen eben 40 Liv. oder 16 Gulden beträgt; der
 Handelsmann gewinnt nichtsdestoweniger noch genug dabey; denn
 neben den 250 Pfund Dels erhält er noch 114 Delfuchen von
 den ausgedrückten Samen, von denen 100 um 5 Liv. oder zween
 Gulden verkauft werden, denn da sie zur Nahrung des Viehs sehr
 dienlich sind, werden sie gar leicht, besonders an Orten, wo es am
 Futter gebricht, verschliffen.

Obwohl nun diese Vorthelle nach der Berechnung des
 Marquis von Turbilly nicht klein sind, so sind sie doch weit gerin-
 ger, als sie Herr Ernst ansetzt, wie man es in einem Auszuge von
 einer Denkschrift über den Kohlsat, die schon dem zweyten Theile
 der Schriften der ökonomischen Gesellschaft von Bern 1764 ein-
 verleibt worden, ersehen kann (*) Nach dessen Berechnung beläuft
 sich

(*) Nach des Herrn Ernst Berechnung beläuft sich der Abtrag von einem
 schweizerischen 100 Klasten Stück auf 90 Reichsthaler, doch ist dieses
 nicht

sich der Gewinn von einem schweizerischen 100 Klafter Stück ins-
gevierte, daß ist von 45000 Quadrat Schuhen auf 80 Reichs-
thaler, welches mehr als doppelt von dem des Marquis von Tur-
billy austrägt, wie soll also eine so reichliche Aerndte nicht einem
jeden Aekersmanne Muth zum Baue des Kohl-Lewats machen?
wie wird selbem von dem Fleiße der Eigenthümer, und der Gunst
der Fürsten aufgeholfen werden? ihre kaiserlichen Majestäten se-
hen diese, und dergleichen Vorthelle wohl ein, und würdigen, da
sie auf das Wohl ihrer Untersassen einzig bedacht sind, auch diesen
Theil der Haushaltung ihrer thätigsten Sorge, ja sie laden mit
aufgestellten prächtigsten Preisen die Naturkündige, und Gelehrte
ein, die Weise, wie man des Kohl-Lewats auf das beste pflegen
soll, zu erörtern.

U 2

§. XV.

nicht der Abtrag vom Kohl-Lewat allein, denn nach seiner Vorschrift
werden im Frühlinge, ehe die Pflanzen Stengel treiben, Möhren, oder
Rüben, auf die Kohl-Lewat Aecker gesät; diese werfen in einem gu-
ten Jahre 50 schweizerische Liv. (a) oder 20 Reichsthaler ab; der Ab-
trag des Kohl-Lewats also für sich beträgt nur 70 Reichsthaler; 70
Reichsthaler machen 105 fl. welches gewiß nicht doppelt mehr, als der
von Turbilly angelegte Abtrag von 64 Gulden (wenn man nämlich 20
Liv. für die Unkosten rechnet) ist. Ich sehe es also nicht ein, wie Herr
Grifelin den Abtrag des Herrn Ernst auf höher als das doppelte von
dem des Marquis von Turbilly, wenn man den Abtrag des Kohl-Lewats
allein vergleicht, hat ansetzen können.

- (a) Ein schweizer Liv. beträgt 12 Groschen; mithin um einen halben Theil
mehr, als eine französische von 8 Groschen. Uebersetzer.

Von andern Vortheilen des Baues des Kohl-Lewats die
Landwirthschaft betreffend.

Die Vortheile, die man aus dem Baue des Kohl-Lewats zieht, sind nicht nur allein die des Samens, und des daraus gepreßten Oels; der Stamm, die Blätter, die Wurzel, mit einem Worte alle Theile der Pflanzen lassen sich sehr wohl nützen.

Die Blätter des Kohl-Lewats dienen bey angehendem Lenze, da sie noch zart, und biegsam sind, zu einer guten Nahrung dem Meyer Gesinde in einem Gemüse, oder einer Suppe mit Speck, oder Butter, oder für sich allein mit Oele von der nämlichen Pflanze, Eßig, Salz und Pfeffer als ein Salat angemacht: Nach dem Zeugnisse des Plinius (q) haben schon die alten Waldkohl gespeiset; es ist sogar der weisse Senf, eine Gattung des Kohls (*Laplana*) durch die scherzhaften Lieder der Soldaten des Cäsar berühmt worden, durch die sie ihm vorgeworfen, daß sie aus Mangel besserer Belohnungen sich bey Dirrachium mit den Blättern desselben haben behelfen müssen.

Wenn man nun den Kohl-Lewat zu dergleichen Gebrauche nutzen will, soll man die Blätter nicht abschneiden, sondern mit der Hand abpflücken, denn also leidet die Pflanze keinen Schaden.

Die Stämme und Aeste des Kohl-Lewats dienen getrocknet die Ofen zum Brodbacken zu heißen; die dürren Blätter zur Streue für das Vieh in den Ställen, die auf dem Feld zurückgelassene Wurzeln statt der Dünge.

In

In Engelland, und andern Orten wird der Kohl-Lewat nicht selten, sowohl die Erde zu düngen, als auch zur Nahrung für das Vieh angebauet, zu diesem Ziel und Ende muß die Erde schon für sich mürbe seyn, oder durch gehörige Arbeiten mürbe gemacht werden, 4 oder 5 Wochen nach der Aussat läßt man das Vieh die jungen Keime der Pflanzen bis auf die Wurzeln abfressen, die Pflanzen fangen hernach an gewaltig zu wachsen, und sie schiessen geschwind auf, allein ein erfahrener Ackersmann hemmet ihren Wachsthum mit Pflückung der höchsten Häuptel, dann hören sie auf in die Höhe zu schiessen, die Saströhrchen stocken, der Saft bleibt in den Blättern, welche auf solche Weise mürbe werden, und nicht nur allein den Wollenheerden, sondern auch dem Rindviehe zum besten Futter dienen; doch mit der Vorsicht, daß das Vieh selbe gemach, und sacht abfresse, und nicht in allzu grosser Menge verschlinge; denn es hat der Kohl-Lewat mit dem Klee dieses gemein, daß selber, da er eben voll Saftes, und blähend ist, das Vieh plazen macht, welches man seine Lust daran büßen läßt; Wenn nun dieses Futter ausgegangen, wird die Erde mit der Haue, oder Schaufel umgeworfen, die Stämme, die Wurzeln mit der Erde vermischet, welches dem entkräfteten Erdreiche seine treibende Kraft wiederum herzustellen vieles beyträgt.

Allein sowohl das Erdreich fruchtbar zu machen, als auch zur Nahrung, und Mästung des Viehes tauget nichts besser, als die Rüchen, die nach dem auskeltern zurückbleiben; zu diesem Ende werden selbe zu Pulver zerrieben, und in warmen Wasser aufgelöst, wenn sie nun mit Kleyen vermischet den Rühen vorgewor-

fen werden, geben sie Milch im Ueberflusse; die Erde zu düngen, ist genug die Kuchen zu zermalmen, und gleich dem Vogelkoth auf die Felder zu streuen.

Diese, und dergleichen Vorthelle, deren ich in meiner Denkschrift erwehnet, sollen fürwahr den Kohl=Lewat aller Achtung würdig, und den Fleiß aller Haushalter rege machen, den Bau desselben in den Orten, wo er schon bekannt ist, zu aller Vollkommenheit zu befördern, oder mit allem Muthe anzufangen, wo man selben noch nicht kennt.

B e s c h l u ß.

Ich habe vom Kohl=Lewat Laue die zwo bessern Weisen erörtert, und den Leser sowohl mit Vernunftsägen, als auch angeführten Versuchen in den Stand gesetzt, von beyden das gehörige Urtheil zu fällen, Ich habe hernach ein sehr leichtes und einfaches Mittel vorgeschlagen das Del des Kohl=Lewat seines ihm eigenen eckelhaften Geschmacks zu entledigen, ein gewiß thätiges Mittel, so es allen andern ungemein bevorthut, denn da die übrigen das Del nur verbessern, hebet dieses die Grundursache dieses Geschmacks gänzlich.

Ich habe neben der Erörterung dieser zween Punkte, die ich den aufgestellten Fragen gemäß zu behandeln mich bemühet habe, noch verschiedene andere nicht minder erhebliche Vorthelle angeführt, um einen jeden, und besonders die Eigenthümer grösserer Landesstücke von dem ungemeinen Nutzen zu überführen, der ihnen aus dem Baue des Kohl=Lewats im vollem Maße zufließen wird, wenn sie selben erwehnter Massen einrichten werden.

Das

Das Erfahniß, und Ansehen der berühmten Aekersbaukündigen, derer Sätze mich geleitet haben, können für mich das Wort führen. Ich werde mich genug glücklich achten, wenn Menschenfreunde meine Abhandlung eines günstigen Beyfalls würdigen, und Aekersleute durch ihr Zutrauen gut heißen. Wenn aber meine geringe Arbeit der gütigsten Sorgfalt großmüthiger Fürsten nur eines Theils entspricht, o! so soll keine Stufe des Glückes seyn, die ich mir nicht zueigne. Glück zu! diesem Jahrhunderte, in welchem die göttliche Vorsicht jene mit dem Zepher, und der Kaiserskrone gezieret, die in unseren Zeiten die Frömmigkeit, die Freygebigkeit, und den Großmuth der besten Regenten mehr als aufleben machen; Noch mehr glückliche Unterthanen! denen es vergönnet wird, von jenen beherrschet zu werden, die sich ihr einziges Vergnügen daraus machen, die Bönne, die Lust und die Glückseligkeit ihrer Völker zu seyn.



L A N D S C H A F T L.

gedruckt bey Johann Friedrich Eger, landschaftl. Buchdr. 1773.

